



Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung für die Stadt Kamen

– Entwurf vom 28.09.2017 –

Impressum:

Herausgeber:

Stadt Kamen | Der Bürgermeister

Bearbeitung:

Fachbereich Jugend, Soziales, Schule und Sport

Kamen, September 2017

Inhalt

1	Einleitung.....	5
Teil I Strukturdaten im Überblick: Bildung in Zahlen		6
2	Sozialstrukturdaten.....	7
2.1	Demographische Entwicklung	7
2.2	Sozioökonomische Bedingungen des Aufwachsens	10
3	Frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung.....	17
3.1	Rechtliche Grundlagen – Entwicklungen seit 2010	17
3.2	Entwicklung in Kamen seit 2010	18
3.3	Kindertagespflege	20
3.4	Kindertageseinrichtungen und Familienzentren	22
3.5	Versorgungsquoten	26
3.6	Inanspruchnahme von Plätzen in Kindertageseinrichtungen	27
3.7	Soziale Lage von Familien mit Kindern in Kindertageseinrichtungen	31
3.8	Prognosen	32
4	Schule.....	36
4.1	Vorbemerkungen.....	36
4.2	Rechtliche Grundlagen – Entwicklungen im Schulrecht seit dem Jahr 2010	36
4.3	Entwicklung in Kamen seit 2010	37
4.4	Schulen	39
4.5	Schülerinnen und Schüler	48
4.6	Ganztagsschule und weitere Betreuungsangebote.....	53
4.7	Sonderpädagogische Unterstützung	59
4.8	IT- und Medienausstattung.....	62
4.9	Prognosen	66
5	Schulsozialarbeit	78
6	Außerschulische Jugendbildung.....	80
6.1	Kinder- und Jugendhilfe	80
6.2	Kulturelle Kinder- und Jugendbildung	82
6.3	Sport.....	84
Teil II Entwicklung von Handlungsstrategien.....		85
7	Ausblick	86

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	absolute Zahl
ALS	Astrid-Lindgren-Schule
ALS TS	Astrid-Lindgren-Schule, Teilstandort Lenningser Str.
DIS	Diesterwegschule
EIS	Eichendorffschule
ES/EZ	Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung
EWO	Einwohnermeldedaten
FES	Friedrich-Ebert-Schule
GLA	Glückaufschule
JAS	Jahnschule
Jhg.	Jahrgang
KiBiz NRW	Kinderbildungsgesetz NRW
KiföG	Kinderförderungsgesetz
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
Kl.	Klasse
LSB	Landessportbund
OGS	Offene Ganztagsschule
SchulG NRW	Schulgesetz NRW
SEP	Schulentwicklungsplan
SGB	Sozialgesetzbuch
SuS	Schülerinnen und Schüler
SÜS	Südschule, Stammschule
SÜS Hl. Jos.	Südschule, Teilstandort
U3	Unter Dreijährige
Ü3	Über Dreijährige

Methodische Hinweise

Teil I der integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung in Kamen besteht aus einem Datenbericht. Hierzu einige methodische Hinweise:

- Die Daten werden jeweils für die zurückliegenden fünf Jahre abgebildet. Lediglich in einzelnen Fällen werden auch weiter zurückliegende Jahrgänge dargestellt.
- Die aktuellsten Daten beziehen sich derzeit auf das Jahr 2016 bzw. das Kita- und Schuljahr 2016/17.
- Viele Daten werden sozialräumlich differenziert dargestellt. Abhängig davon, in welchem Differenzierungsgrad die Daten vorliegen, werden sie entweder für Kamen-Mitte insgesamt oder für Nord-West und Nord-Ost separat ausgewiesen. Hinzu kommen die Sozialräume Heeren-Werve, Methler und Südkamen.
- Den einzelnen Auswertungen liegen jeweils unterschiedliche Stichtage zugrunde, die teilweise auf Erfassungszeitpunkten und teilweise auf gesetzlichen Regelungen beruhen. Die den Daten zugrundeliegenden Stichtage sind jeweils zu den Tabellen und Abbildungen vermerkt.
- Tabellen und Abbildungen sind separat voneinander nummeriert. Der Nummerierung ist die Kapitelnummer der ersten Gliederungsebene vorangestellt, sodass die Zählung in den sechs Hauptkapiteln jeweils neu beginnt (z.B. in Kapitel 3 beginnend bei Tabelle/Abbildung 3.1, in Kapitel 4 beginnend bei Tabelle/Abbildung 4.1).
- In Einzelfällen kann es vorkommen, dass die Aufsummierung von Prozentwerten nicht genau 100,0 ergibt. Dies ist auf Rundungsfehler zurückzuführen.
- Im Fließtext werden Prozentwerte für eine verbesserte Lesbarkeit in der Regel auf ganze Zahlen auf- oder abgerundet.

1 Einleitung

Bildung ist eine wichtige Voraussetzung für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen und eine erfolgreiche Lebensbewältigung. Einem erweiterten Bildungsverständnis folgend findet Bildung nicht ausschließlich in Schule statt, sondern auch in unterschiedlichsten Settings vor, neben und nach der Schule. Informeller Bildung kommt ein ebenso großer Stellenwert zu wie formeller Bildung und sie ist zuletzt nicht losgelöst zu sehen, sondern eingebettet in eine Trias aus Bildung, Betreuung und Erziehung. Damit sind Jugendhilfe und Schule wichtige Akteure in der Schaffung von Bildungsgelegenheiten sowie bei der Gestaltung und Begleitung von Bildungsprozessen von Kindern und Jugendlichen. Vor diesem Hintergrund nimmt auch die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule stetig zu bis hin zur Entstehung neuer Arbeitsfelder, für die eben diese Vernetzung der Systeme konstitutiv ist (u.a. Ganztagschule, Inklusion).

Das Ziel ist, allen Kindern und Jugendlichen möglichst optimale Bildungschancen zu eröffnen. Dazu sind die Potenziale von Jugendhilfe und Schule zu nutzen und aufeinander abzustimmen. Eine integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung ist dafür ein wichtiges Fundament. Der gesetzliche Rahmen dafür ist sowohl im für die Jugendhilfe maßgeblichen Sozialgesetzbuch VIII als auch im Schulgesetz des Landes NRW gegeben. So heißt es in § 80 Abs. 4 SGB VIII: „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen.“ Analog dazu lautet die Formulierung in § 80 Abs. 1 SchulG NRW: „Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung sind aufeinander abzustimmen.“

Vor diesem Hintergrund wird aktuell erstmals eine integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung für die Stadt Kamen aufgestellt. Maßgeblich für den Aufbau und inhaltlichen Zuschnitt ist der Leitgedanke der Bildung von Kindern und Jugendlichen mit einer besonderen Fokussierung auf die Schnittstellen von Jugendhilfe und Schule. Unter Berücksichtigung dieser Leitgedanken besteht die integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung für die Stadt Kamen im Wesentlichen aus zwei Bausteinen:

Teil 1 | Strukturdaten im Überblick: Bildung in Zahlen Darstellung der relevanten Datenbasis

Teil 2 | Entwicklung von Handlungsstrategien

Teil I | Strukturdaten im Überblick: Bildung in Zahlen

2 Sozialstrukturdaten

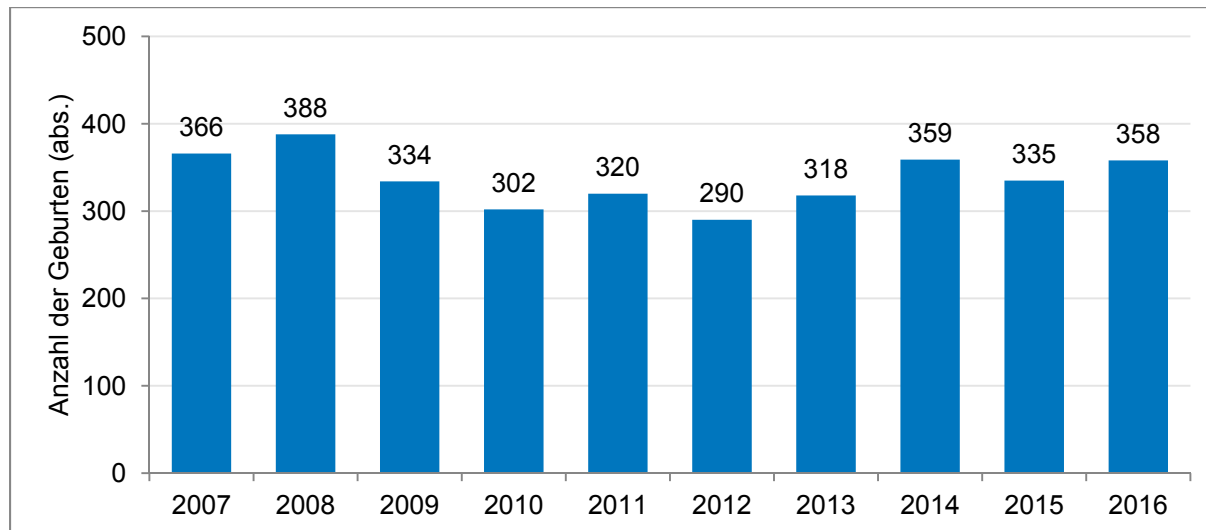
Sozialstrukturdaten sind eine zentrale Grundlage für Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanungsprozesse. Von besonderer Bedeutung für den vorliegenden Bericht ist die demographische Entwicklung. Die angemessene Planung der kommunalen Jugendhilfe- und Schulinfrastruktur hängt maßgeblich beispielsweise von der Entwicklung der Geburten sowie der Zahl und altersstrukturellen Zusammensetzung der Einwohner/-innen ab. Darüber hinaus ist aus einer Vielzahl von Studien bekannt, dass es einen starken Zusammenhang zwischen der sozialen Herkunft von Kindern und Jugendlichen auf der einen und dem Bildungserfolg auf der anderen Seite gibt. Dieses Kapitel soll deshalb einen ersten Überblick über die Sozialstruktur in der Stadt Kamen geben.

2.1 Demographische Entwicklung

Entwicklung der Geburten

In den zurückliegenden Jahren gingen Prognosen zur demographischen Entwicklung stets von einem Rückgang der Geburtenzahlen aus. Diese Entwicklung zeigt sich auch für die Stadt Kamen, die Zahl der Geburten ging im Jahr 2012 bis auf einen Tiefpunkt von nur noch 290 Geburten pro Jahr zurück. Diese Entwicklung scheint jedoch überwunden, seitdem sind entgegen der Prognosen ansteigende Geburtenzahlen zu verzeichnen. Im Jahr 2016 wurde mit 358 Geburten beinahe wieder die Zahl von vor zehn Jahren erreicht. Diese Entwicklung wird sich auch auf die benötigte Infrastruktur von Jugendhilfe und Schule auswirken.

Abbildung 2.1: Entwicklung der Geburtenzahlen (abs.)

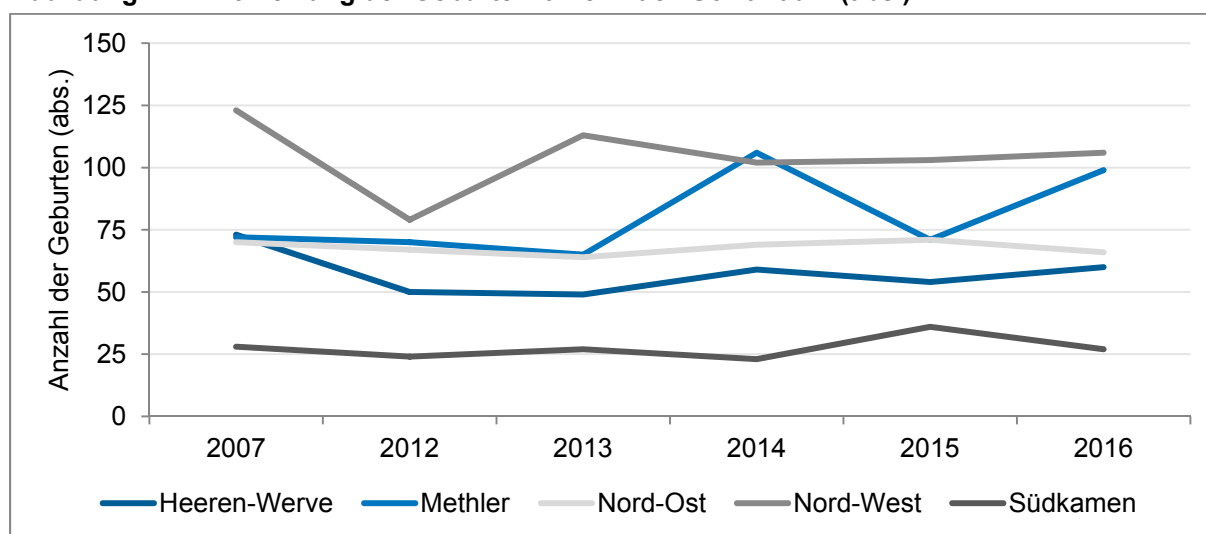


Quelle: Stadt Kamen – Einwohnermeldedaten

Differenzierte Analysen der Geburtenzahlen zeigen, dass es große Unterschiede zwischen den fünf Sozialräumen gibt. Die wenigsten Geburten wurden zuletzt für Südkamen verzeichnet. Bei geringfügigen Schwankungen werden hier jährlich etwa 25 bis 35 Kinder geboren. Die meisten Geburten verzeichnen die Sozialräume Methler und Nord-West. Dies sind auch die Sozialräume mit den auffälligsten Entwicklungen: Lagen die Geburtenzahlen im Jahr 2007 mit 72 in Methler und 123 in Nord-West noch deutlich auseinander, haben diese sich im Jahr 2016 nach starken Schwankungen in beiden Sozialräumen weitgehend angenähert und lagen bei 99 bzw. 106 Geburten. Während sich die Ausgangslage in Nord-

West damit nach einem starken Einbruch 2012 wieder auf dem hohen Niveau stabilisiert hat, ist für Methler eine Zunahme der Geburten um ein gutes Drittel zu verzeichnen.

Abbildung 2.2: Entwicklung der Geburtenzahlen nach Sozialraum (abs.)



Quelle: Quelle: Stadt Kamen – Einwohnermeldedaten

Die Aufschlüsselung der Geburtenzahlen nach Staatsangehörigkeit zeigt, dass die positive Entwicklung der Geburtenzahlen zu einem nicht unerheblichen Teil, aber nicht ausschließlich mit dem starken Zuzug von Flüchtlingen zusammenhängt. So ist die Zahl der Geburten innerhalb der nicht deutschen Bevölkerung von neun im Jahr 2007 vor allem in den letzten Jahren deutlich auf inzwischen 40 Geburten pro Jahr angestiegen. Doch auch innerhalb der deutschen Bevölkerung spiegelt sich die oben dargestellte allgemeine Entwicklung der Geburtenzunahme wider.

Tabelle 2.1: Entwicklung der Geburtenzahlen nach Staatsangehörigkeit (abs.)

	2007	2012	2013	2014	2015	2016
Deutsch	357	284	304	336	309	318
Nicht deutsch	9	6	14	23	26	40

Quelle: Stadt Kamen – Einwohnermeldedaten

Ein wichtiges Maß für die Entwicklung der Bevölkerung ist das Verhältnis von Geburtenzahl und Einwohner(inne)n insgesamt. So gibt die Bruttogeburtenziffer Auskunft über die Zahl der Geburten pro 1.000 Einwohner(inne)n. Die positive Entwicklung der Geburten in Kamen spiegelt sich auch in diesem Wert wider: Von 7,6 im Jahr 2007 über nur 6,4 in 2012 wurde in 2016 ein Wert von 7,8 erreicht. Im Vergleich zur Geburtenziffer für das gesamte Bundesgebiet werden in Kamen jedoch weniger Kinder pro 1.000 Einwohner/-innen geboren.

Tabelle 2.2: Bruttogeburtensziffer (Geburten je 1.000 Einwohner/-innen) im Vergleich¹

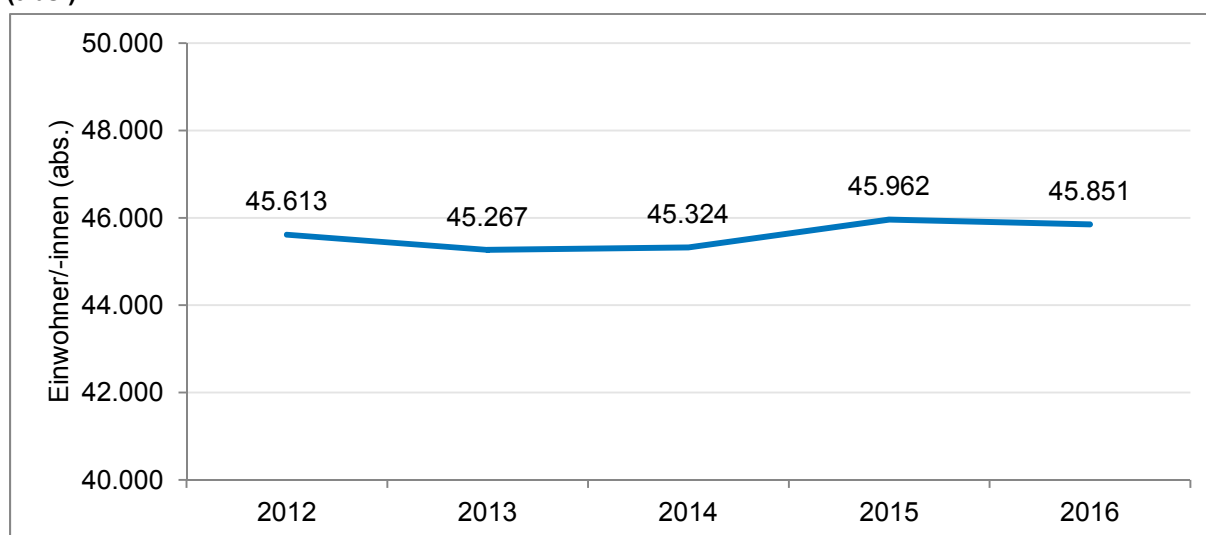
	2007	2012	2013	2014	2015	2016
Kamen	7,6	6,4	7,0	7,9	7,3	7,8
Deutschland	8,3	8,4	8,5	8,8	9,0	9,3
EU (28 Länder)	10,7	10,4	10	10,1	10,1	10

¹ Wichtiger Hinweis: In Deutschland wird üblicherweise die durchschnittliche Kinderzahl je 1.000 Frauen insgesamt oder im Alter von 15 bis 49 Jahren angegeben. Da diese Kennzahl aufwändiger zu berechnen ist, wird im hier die Bruttogeburtensziffer genutzt.

Quelle: Quelle: Stadt Kamen – Einwohnermeldedaten; Euro-Stat 2017; eigene Berechnungen

Allgemeine Bevölkerungsentwicklung

Die Einwohnerzahlen liegen seit 2012 auf einem weitgehend stabilen Niveau. Auf ein leichtes Wachstum der Einwohnerzahlen von 2014 auf 2015 von 45.324 auf 45.962 Einwohner/-innen folgt ein leichter Rückgang zum Jahr 2016 auf 45.851 Einwohner/-innen.

Abbildung 2.3: Bevölkerungsentwicklung für die Stadt Kamen (Haupt- und Nebenwohnsitz) (abs.)¹

¹ Stichtag jeweils zum 31.12. eines Jahres

Quelle: Stadt Kamen – Einwohnermeldedaten

Der größte Anteil der Bevölkerung entfällt auf die große Gruppe der 25- bis unter 65-Jährigen und macht mehr als die Hälfte aller Einwohner/-innen aus. Für die Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung sind vor allem die unter 16-Jährigen von Bedeutung. Diese Altersgruppe macht zusammengekommen einen Anteil von rund 13% (2016) aus und ist damit über die zurückliegenden Jahre bei nur geringfügigen Schwankungen im Rahmen von +/- 0,2 Prozentpunkten auf einem stabilen Niveau.

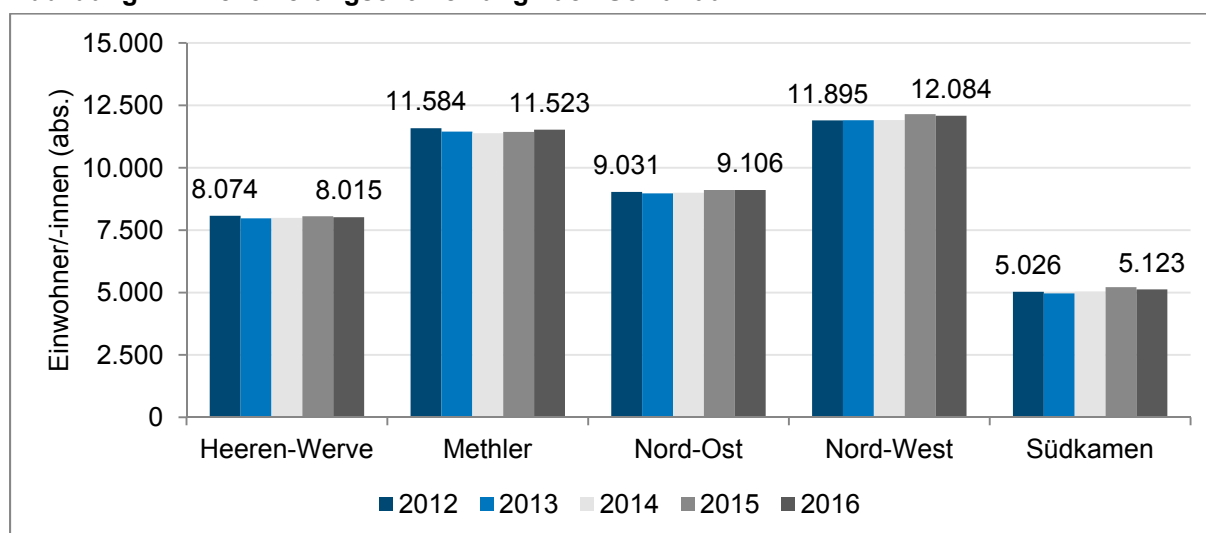
Tabelle 2.3: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen¹

Altersgruppen	2012	2013	2014	2015	2016
0<3	888	921	992	1.014	1.039
3<6	1.066	1.008	965	990	1.016
6<10	1.436	1.425	1.466	1.491	1.492
10<16	2.631	2.528	2.441	2.401	2.371
16<25	4.600	4.484	4.500	4.663	4.517
25<65	25.242	25.103	25.079	25.310	25.226
>=65	9.750	9.798	9.881	10.091	10.190

¹ Stichtag jeweils zum 31.12. eines Jahres

Quelle: Stadt Kamen – Einwohnermeldedaten

Auch innerhalb der einzelnen Sozialräume sind – auf dem jeweiligen Niveau – keine auffälligen Bewegungen zu beobachten.

Abbildung 2.4: Bevölkerungsentwicklung nach Sozialraum¹

¹ Stichtag jeweils zum 31.12. eines Jahres

Quelle: Stadt Kamen – Einwohnermeldedaten

2.2 Sozioökonomische Bedingungen des Aufwachsens

Kinder und Jugendliche wachsen in unterschiedlichsten sozialen, kulturellen und ökonomischen Kontexten auf. Diese Bedingungen des Aufwachsens haben großen Einfluss auf Bildungsbeteiligung und Bildungserfolg, aber auch auf die soziale und kulturelle Teilhabe. Im Folgenden werden deshalb einige ausgewählte Daten zu den sozioökonomischen Bedingungen des Aufwachsens für die Stadt Kamen dargestellt.

Haushalte mit Kindern und Alleinerziehende

Aus dem Melderegister der Stadt Kamen sind aufgrund des geltenden Melderechts keine Angaben auf Haushaltsebene möglich. Ursache dafür ist, dass einzelne Personen im Melderegister lediglich einer Adresse, nicht jedoch einer bestimmten Wohneinheit zugeordnet werden. Insbesondere bei Mehrfamilienhäusern ist deshalb die Zuordnung verschiedener Personen zu einem gemeinsamen Haushalt nicht möglich.

Für Angaben zu Haushalten mit Kindern und Alleinerziehendenhaushalten wird vor diesem Hintergrund auf die Daten des Zensus 2011 zurückgegriffen. Dort wird eine alleinerziehende

Mutter oder ein alleinerziehender Vater als ein Elternteil ohne Partner/-in mit mindestens einem Kind innerhalb eines privaten Haushalts definiert. „Ein privater Haushalt besteht aus mindestens einer Person. Zugrunde gelegt wird das ‚Konzept des gemeinsamen Wohnens‘. Alle Personen, die unabhängig von ihrem Wohnstatus (Haupt-/Nebenwohnsitz) gemeinsam in einer Wohnung leben, gelten als Mitglieder desselben privaten Haushalts, sodass es einen privaten Haushalt pro belegter Wohnung gibt.“¹ Sobald eine Mutter oder ein Vater mit einem Partner/einer Partnerin zusammenlebt, gilt er bzw. sie nicht als alleinerziehend. Der Familienstand des alleinerziehenden Elternteils (ledig, verwitwet, dauernd getrennt lebend, geschieden) sowie die Frage, wer das Sorgerecht für das oder die Kinder ausübt, sind dabei nicht von Bedeutung.

Ausgehend von den Daten des Zensus 2011 handelt es sich bei gut jedem dritten Haushalt in Kamen um einen Haushalt mit Kindern. Davon wiederum sind gut ein Viertel Alleinerziehendenhaushalte.

Tabelle 2.4: Anzahl der Haushalte mit Kindern und Alleinerziehendenhaushalte¹

	Anzahl
Haushalte insgesamt	20.286
Davon mit Kind(ern) abs.	6.593
Davon mit Kind(ern) in %	32,5
Davon alleinerziehende Elternteile abs.	1.627
Davon alleinerziehende Elternteile in %	24,7

¹ Aus den Einwohnermeldedaten sind keine Angaben zur Anzahl und Zusammensetzung von Haushalten abzuleiten. Aus diesem Grund wird auf die Daten des Zensus 2011 zurückgegriffen.

Quelle: Zensus 2011

Einwohner/-innen mit Zuwanderungsgeschichte

Ein Kind oder ein Jugendlicher hat eine Zuwanderungsgeschichte, wenn er bzw. sie entweder selbst oder mindestens ein Elternteil im Ausland geboren wurde.

Zuwanderungserfahrungen in der Großelterngeneration sowie weiterer Generationen werden nicht berücksichtigt. Auch die Staatsangehörigkeit sowie die hauptsächliche Familiensprache sind für die hier genutzte Definition nicht relevant. Vor dem Hintergrund dieser Definition sind auf den städtischen Meldedaten basierende Angaben zur Zuwanderungsgeschichte nur zu unter 18-jährigen Kindern und Jugendlichen möglich.

Dem folgend haben 34% der in Kamen lebenden unter 18-Jährigen eine Zuwanderungsgeschichte. Bezogen auf die Stadtteile ist dieser Anteil in Kamen-Mitte mit 45% am höchsten und in Südkamen mit 24% am niedrigsten. Dabei ist mit 93% die große Mehrzahl der unter 18-Jährigen selbst in Deutschland geboren, nur auf 7% trifft dies nicht zu. Die Zuwanderungsgeschichte der Kinder und Jugendlichen generiert sich also überwiegend aus der Elterngeneration und nicht aus eigenen Migrationserfahrungen.

¹ <https://ergebnisse.zensus2011.de/#Glossary>: (20.09.2017)

Tabelle 2.5: Unter 18-Jährige mit Zuwanderungsgeschichte nach Sozialraum zum Stichtag 31.12.2016¹

	U18-Jährige insgesamt	U18-Jährige mit Zuwanderungsgeschichte	
	Abs.	Abs.	In %
Mitte	3.360	1.504	44,8
Methler	1.670	406	24,3
Heeren-Werve	1.207	284	23,5
Südkamen	626	150	24,0
Kamen gesamt	6.863	2.344	34,2

¹ Aus technischen Gründen können verlässliche Angaben zum Anteil der unter 18-Jährigen mit Zuwanderungsgeschichte rückwirkend nur für das Jahr 2016 gemacht werden.

Quelle: Stadt Kamen – Einwohnermeldedaten

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist die zentrale Grundlage für das eigenständige Bestreiten des Lebensunterhalts. Die Entwicklung ist dabei insgesamt positiv: Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen ist in den letzten fünf Jahren kontinuierlich von 14.448 Personen in 2012 um 1.120 Personen auf 15.568 Personen in 2016 angestiegen. Dies entspricht einem Wachstum um 7,8%. Diese Entwicklung lässt sich über alle Sozialräume hinweg beobachten, wobei sie in den Sozialräumen Nord-Ost und Nord-West mit Wachstumsraten von 10,1% und 9,4% am stärksten ausgeprägt ist.

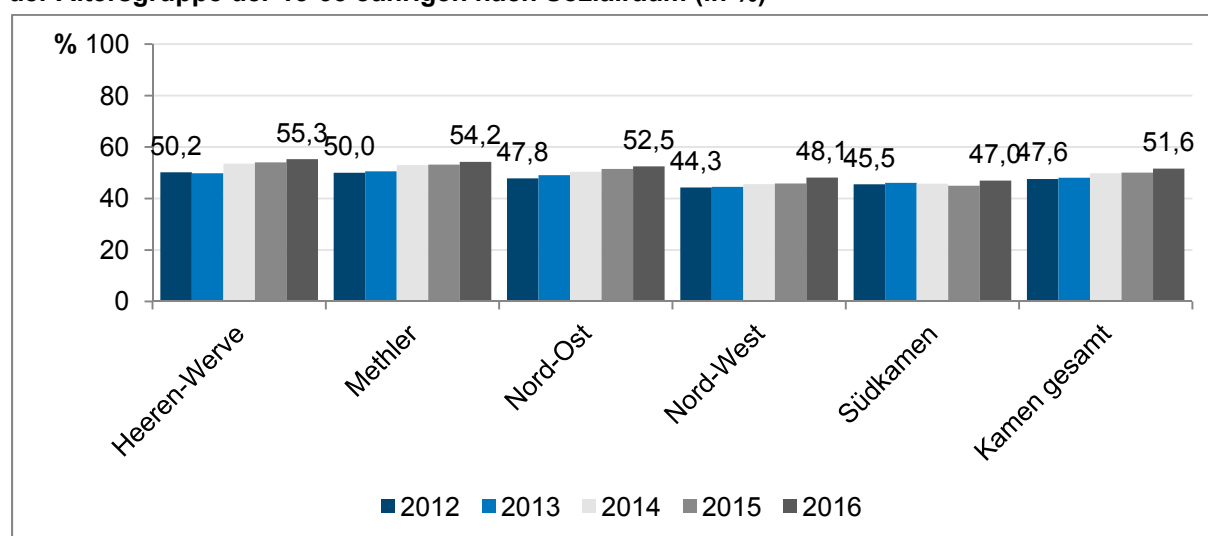
Tabelle 2.6: Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter nach Sozialraum (abs.)¹

	2012	2013	2014	2015	2016
Heeren-Werve	2.691	2.633	2.837	2.865	2.912
Methler	3.850	3.830	3.957	3.975	4.048
Nord-Ost	2.815	2.881	2.983	3.063	3.079
Nord-West	3.584	3.600	3.668	3.793	3.945
Südkamen	1.505	1.510	1.513	1.544	1.584
ohne nähere Zuordnung	3	4	0	0	0
Insgesamt	14.448	14.458	14.958	15.240	15.568

¹ Stichtag jeweils zum 31.12. eines Jahres

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an allen Einwohner(inne)n in der Gruppe der 15-65-Jährigen liegt stadtweit bei 52%. Innerhalb der Sozialräume schwanken diese Werte zwischen 47% in Südkamen und 55% in Heeren-Werve. Analog zur Entwicklung der absoluten Zahlen hat sich auch der auf die Gesamtbevölkerung (Altersgruppe 15-65-Jährige) bezogene Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich erhöht. Anzumerken ist schließlich, dass diese Daten im Umkehrschluss nicht auf Arbeitslosenquoten von ebenfalls um die 50% – dies wäre die andere Hälfte der Gesamtbevölkerung – schließen lassen. Denn ein nicht unerheblicher Anteil der Bevölkerung ist weder sozialversicherungspflichtig beschäftigt noch arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldet. In diese Gruppe fallen z.B. Schüler/-innen und Studierende, Rentner/-innen, Hausfrauen und -männer sowie aus verschiedenen Gründen nicht erwerbsfähige Personen.

Abbildung 2.5: Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an allen Einwohner(inne)n der Altersgruppe der 15-65-Jährigen nach Sozialraum (in %)¹

1 Stichtag jeweils zum 31.12. eines Jahres

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Stadt Kamen – Einwohnermeldedaten; eigene Berechnungen

Arbeitslosigkeit

Die Zahl der Arbeitslosen setzt sich zusammen aus Arbeitslosen nach SGB II und SGB III. Sowohl die absolute Anzahl der Arbeitslosen als auch die Arbeitslosenquote für die Stadt Kamen sind in den zurückliegenden fünf Jahren gesunken. lag die Arbeitslosenquote im Jahr 2012 noch bei 9,1%, lag sie zum 31.12.2016 bei 8,4%. Mit Bezug auf die absoluten Zahlen entspricht dies einem Rückgang der Arbeitslosigkeit um 150 Personen von 2.053 auf 1.903. Dabei ist der größere Teil der Arbeitslosen mit Anteilen von um die 80% dem Rechtskreis SGB II zuzuordnen. Diese Arbeitslosen sind entweder bereits seit längerer Zeit arbeitslos gemeldet oder erfüllen die erforderlichen Anwartschaftszeiten nicht.

Tabelle 2.7: Entwicklung der Arbeitslosigkeit¹

	Arbeitslosigkeit nach		Gesamt (abs.)	Quote² (in %)
	SGB II (abs.)	SGB III (abs.)		
2012	1.610	443	2.053	9,1
2013	1.659	504	2.163	9,6
2014	1.689	411	2.100	9,3
2015	1.681	365	2.046	9,0
2016	1.462	441	1.903	8,4

1 Stichtag jeweils zum 31.12. eines Jahres

2 Arbeitslosenquote: Zahl der registrierten Arbeitslosen je 100 zivile Erwerbspersonen (Summe aus den abhängigen zivilen Erwerbstätigen – d.h. sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschl. Auszubildende), geringfügig Beschäftigten, Personen in Arbeitsgelegenheiten (Mehraufwandvariante), Beamten (ohne Soldaten) und Grenzpendlern – sowie Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen. Herausgegeben von der Bundesagentur für Arbeit.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Differenziert nach Sozialräumen sind die geringsten Arbeitslosenzahlen für Südkamen zu dokumentiert. Die höchsten Arbeitslosenzahlen verzeichnen die Sozialräume Nord-West und

Nord-Ost. Auch wenn diese Zahlen zur Gesamtbevölkerung der Sozialräume ins Verhältnis gesetzt werden, bleibt die unterschiedliche Gewichtung bestehen.

Tabelle 2.8: Arbeitslosigkeit¹ nach Sozialraum (abs.)^{2, 3}

	2012	2013	2014	2015	2016
Heeren-Werve	312	330	301	327	275
Methler	360	350	333	327	314
Nord-Ost	494	536	532	519	468
Nord-West	778	838	836	824	748
Südkamen	109	109	98	100	96
Insgesamt ⁴	2.053	2.163	2.100	2.046	1.903

1 Arbeitslosigkeit nach SGB II und SGB III zusammengefasst

2 Stichtag jeweils zum 31.12. eines Jahres

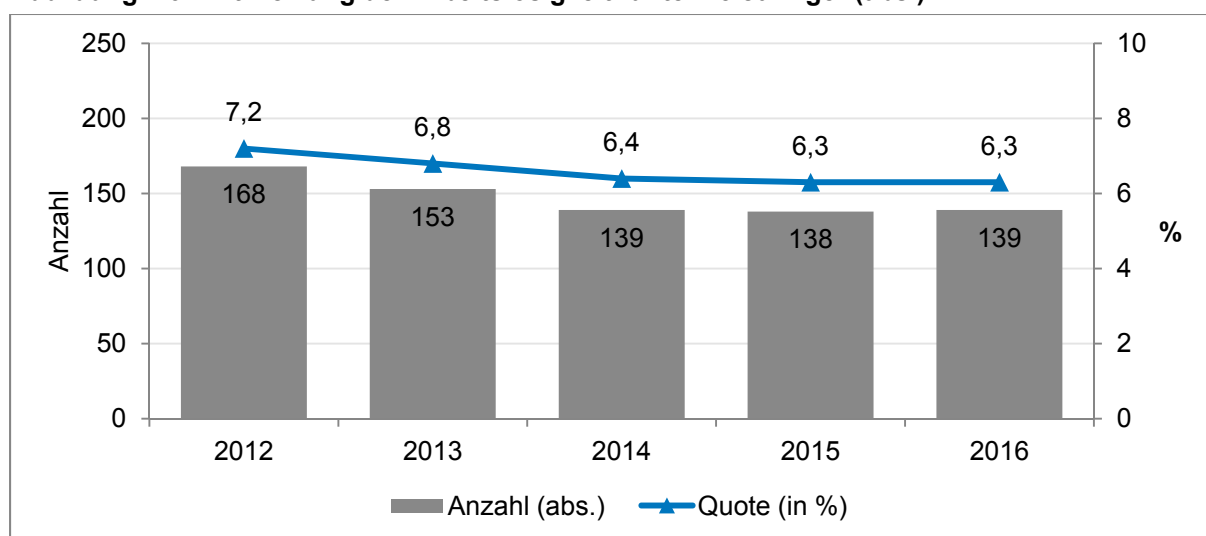
3 Arbeitslosenquoten können nicht auf Sozialraumebene ausgewiesen werden. Die Bundesagentur für Arbeit weist diese erst ab einer Bezugsgröße von 15.000 zivilen Erwerbspersonen aus. Diese Bedingung wird für die Sozialräume der Stadt Kamen nicht erfüllt.

4 In den Jahren 2015 und 2016 erfolgt für einzelne Personen keine Zuordnung zu einem Sozialraum, sodass die Summierung der Werte für die einzelnen Sozialräume geringfügig von den ausgewiesenen Gesamtwerten abweicht.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In der Gruppe der unter 25-Jährigen liegt die Arbeitslosenquote zum 31.12.2016 bei 6,3%. Im Vergleich zum Jahr 2012 ist hier ein Rückgang um 0,9 Prozentpunkte zu verzeichnen.

Abbildung 2.6: Entwicklung der Arbeitslosigkeit¹ unter 25-Jähriger (abs.)^{2, 3}



1 Arbeitslosigkeit nach SGB II und SGB III zusammengefasst

2 Die Quote bezieht sich auf das Verhältnis der Arbeitslosen zur Anzahl ziviler Erwerbspersonen.

3 Stichtag jeweils zum 31.12. eines Jahres

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Dies entspricht einer absoluten Zahl arbeitsloser unter 25-Jähriger von 168 Personen im Jahr 2012 und 139 Personen im Jahr 2016. Mit einem Anteil von 47% war damit fast die Hälfte der arbeitslosen unter 25-Jährigen im Sozialraum Nord-West wohnhaft.

Bemerkenswert sind die Entwicklungen der Jugendarbeitslosigkeit in zwei Sozialräumen. Im Sozialraum Nord-Ost: Im Vergleich zum Jahr 2012 hat sich die Zahl von 45 auf 23 im Jahr 2016 halbiert. In Südkamen ist dagegen zuletzt eine im Vergleich starke Zunahme bei den arbeitslosen unter 25-Jährigen zu verzeichnen – wenngleich es sich bei Südkamen auch

weiterhin um den Sozialraum mit den wenigsten arbeitslosen unter 25-Jährigen handelt. Es bleibt abzuwarten, ob diese Entwicklungen auch in den kommenden Jahren konstant sein werden.

Tabelle 2.9: Entwicklung der Arbeitslosigkeit¹ bei unter 25-Jährigen nach Sozialraum (abs.)^{2,3}

	2012	2013	2014	2015	2016
Heeren-Werve	21	18	19	16	18
Methler	20	27	23	23	19
Nord-Ost	45	38	30	34	23
Nord-West	74	63	59	64	65
Südkamen	8	7	8	1	14
Ohne Zuordnung	0	0	0	0	0
Insgesamt	168	153	139	138	139

1 Arbeitslosigkeit nach SGB II und SGB III zusammengefasst

2 Stichtag jeweils zum 31.12. eines Jahres

3 Arbeitslosenquoten können nicht auf Sozialraumebene ausgewiesen werden. Die Bundesagentur für Arbeit weist diese erst ab einer Bezugsgröße von 15.000 zivilen Erwerbspersonen aus. Diese Bedingung wird für die Sozialräume der Stadt Kamen nicht erfüllt.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Bezug von Transferleistungen nach SGB II

Der Bezug von Transferleistungen nach SGB II kann auch als Indikator für Armutslagen herangezogen werden. Im Jahr 2016 lebten in Kamen 4.503 Personen in Bedarfsgemeinschaften mit Bezug von Leistungen nach SGB II, dies entspricht einem Anteil von 9,8% gemessen an allen Einwohner(inne)n. Nach einem Rückgang in den Jahren 2014 und 2015 stieg diese Quote somit zuletzt wieder leicht an. Analog zu den Arbeitslosenzahlen lebte auch der größte Teil der Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften in den Sozialräumen Nord-West und Nord-Ost.

Tabelle 2.10: Anzahl und Quote der Personen in Bedarfsgemeinschaften mit Bezug von Leistungen nach SGB II¹

	2012		2013		2014		2015		2016	
	Abs.	%	Abs.	%	Abs.	%	Abs.	%	Abs.	%
Heeren-Werve	538	6,7	570	7,2	576	7,2	578	7,2	589	7,3
Methler	788	6,8	732	6,4	692	6,1	657	5,7	721	6,3
Nord-Ost	1.084	12,0	1.137	12,7	1.105	12,3	1.095	12,0	1.092	12,0
Nord-West	1.904	16,0	1.900	16,0	1.863	15,6	1.887	15,5	1.930	16,0
Südkamen	193	3,8	178	3,6	180	3,6	187	3,6	169	3,3
ohne Zuordnung	0		1		1		1		2	
Insgesamt	4.507	9,9	4.518	10,0	4.417	9,7	4.405	9,6	4.503	9,8

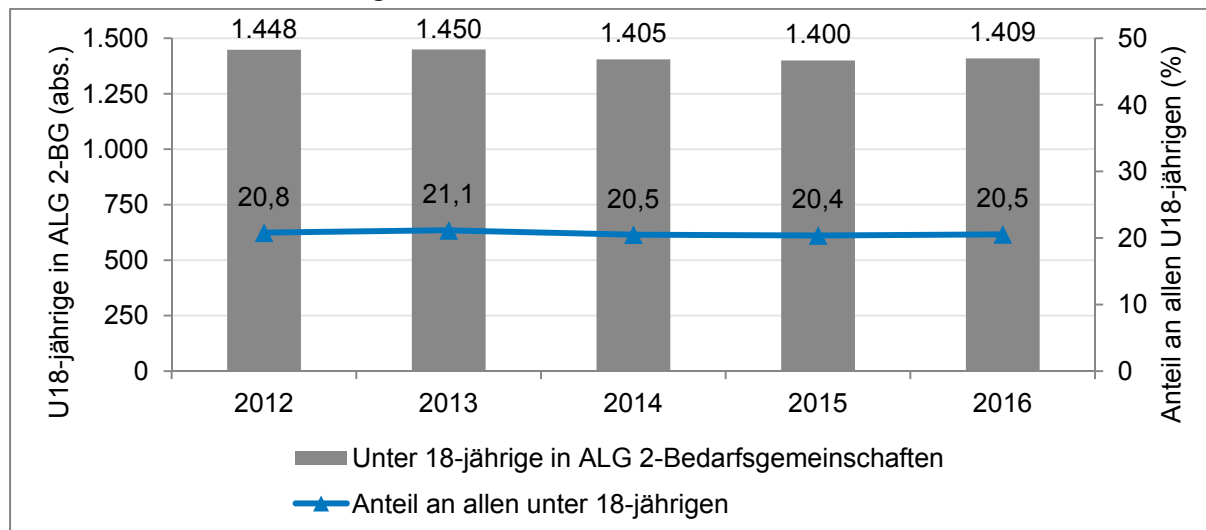
1 Stichtag jeweils zum 31.12. eines Jahres

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Stadt Kamen – Einwohnermeldedaten; eigene Berechnungen

Werden die Anzahl der unter 18-Jährigen in Bedarfsgemeinschaften mit SGB II-Bezug sowie ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung dieser Altersgruppe betrachtet, dann lag die auf dieser Grundlage bemessene Armutsquote in dieser Altersgruppe für das Jahr 2016 bei 20,5%. Sie war damit doppelt so hoch wie die Armutsquote der Gesamtbevölkerung in der Stadt Kamen.

In absoluten Zahlen bedeutet dies, dass 2016 1.409 unter 18-Jährige in Bedarfsgemeinschaften mit Bezug von Leistungen nach SGB II lebten und damit als arm galten. Zwar hat sich die absolute Zahl dieser Kinder und Jugendlichen in den letzten fünf Jahren um 39 Personen reduziert. Der prozentuale Anteil an der Bevölkerung ist aber nach einem zwischenzeitlichen Rückgang wieder leicht ansteigend.

Abbildung 2.7: Unter 18-jährige Personen in Bedarfsgemeinschaften mit SGB II-Bezug und ihr Anteil an allen unter 18-Jährigen^{1, 2}



1 Stichtag jeweils zum 31.12. eines Jahres

2 Daten zum Transferleistungsbezug nach SGB II liegen nicht in der Differenzierung nach Alter und Sozialraum vor.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Stadt Kamen – Einwohnermeldedaten; eigene Berechnungen

3 Frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung

3.1 Rechtliche Grundlagen – Entwicklungen seit 2010

Die Betreuung der Kinder in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege ist bundes- und landesrechtlich geregelt. Zu benennen sind das Sozialgesetzbuch, Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), das Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) und das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz). Darin sind insbesondere die allgemeinen Grundsätze der Förderung in der Tagesbetreuung, die Rahmenbedingungen zur Qualitätssicherung und der Finanzierung sowie die Elternbeteiligung und deren Mitwirkungsrechte geregelt.

Die maßgeblichen Gesetze wurden im zurückliegenden Betrachtungszeitraum mehrmals angepasst. Hervorzuheben ist hier die Einführung des Rechtsanspruches auf Förderung in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege für alle Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum Schuleintritt mit Wirkung zum 01.08.2013 (§ 24 SGB VIII). Bis dahin bestand lediglich für Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres ein entsprechender Rechtsanspruch. Auch das zum 01.08.2008 in Kraft getretene KiBiz sowie die Verordnung zur Durchführung des KiBiz wurden mehrmals geändert.

Neben den gesetzlichen Vorschriften hat in Ausgestaltung des § 26 Abs. 3 KiBiz die Oberste Landesjugendbehörde mit den kommunalen Spitzenverbänden, den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege und den Kirchen weitreichende Vereinbarungen getroffen (beispielsweise die Vereinbarung über Qualifikation und Personalschlüssel, die Bildungsvereinbarung oder die Fortbildungsvereinbarung für den Elementarbereich).

Die umfassendsten gesetzlichen Änderungen sind chronologisch nachfolgend kurz benannt:

01.08.2011 – Verbesserung des Personalschlüssels für die U3-Betreuung durch zusätzliche Personalkraftstunden; Einführung der Beitragsfreiheit für das letzte Jahr vor der Einschulung des Kindes

01.08.2013 – Einführung des Rechtsanspruches auf Förderung in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege für alle Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum Schuleintritt

01.08.2014 – Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungschancen für alle Kinder; Neuausrichtung der Sprachförderung (alltagsintegriert, methodisch); Einführung weiterer Zuschüsse, wie die Verfügungspauschale als gruppenbezogener Zuschussbetrag zur Entlastung des Personals (Einsatz der Mittel ausschließlich für zusätzliches Personal) sowie die Landeszuschüsse für vom Jugendamt anerkannte plusKiTA-Einrichtungen und besondere Sprachfördereinrichtungen; Erhöhung der Planungssicherheit für die Träger

01.08.2016 – Verbesserung der finanziellen Auskömmlichkeit in Bezug zu den Betriebskosten in den Kindertageseinrichtungen durch die Erhöhung des jährlichen Dynamisierungsfaktors der Kindpauschalen von 1,5% auf 3%; Einführung eines zusätzlichen Zuschusses (beide Maßnahmen sind befristet auf die Kindergartenjahre 2016/17 bis 2018/19)

Ausblick

Ein Gesetzesentwurf der Landesregierung NRW zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in NRW befasst sich mit der Steuerung des strukturellen Finanzierungsdefizites in den Kitas. In einem ersten Schritt unterstützt das Land die Träger mit pauschalierten Einmalbeträgen.

Die Formulierungen in der Entwurfsbegründung lassen den Schluss zu, dass zukünftig eine weitreichende Reform des KiBiz angestrebt wird, die die Umsetzung eines dauerhaft tragfähigen Finanzierungssystems zum Ziel hat.

3.2 Entwicklung in Kamen seit 2010

3.2.1 Kindertagespflege

Im Bereich der Kindertagespflege gibt es seit 2010 vielfältige Entwicklungen:

Mit der Einführung des **Rechtsanspruchs** auf Förderung in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege für alle Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres (vgl. Kapitel 3.1) ist die Inanspruchnahme von Kindertagespflege stark angestiegen.

Seit Sommer 2013 wurde in Kooperation mit der Fachberatung Kindertagespflege und einigen Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet eine **Randzeitenbetreuung** innerhalb der Kindertageseinrichtungen eingeführt. Hier betreuen Tagespflegepersonen ab 16 Uhr Kinder der Einrichtung bis maximal 19 Uhr. Pro Einrichtung können maximal fünf (bei einer Tagespflegeperson) bzw. neun Kinder (bei zwei Tagespflegepersonen) betreut werden. In den folgenden Einrichtungen wird eine Randzeitenbetreuung angeboten:

Einrichtung	Sozialraum	Zeitpunkt der Einführung
AWO Kita „Atlantis“	Mitte	2013
Ev. Kita Otto-Prein-Straße	Methler	2013
AWO Kita „Gänseblümchen“	Methler	2015
AWO Kita „Flohkiste“	Mitte	2016

In zwei weiteren Einrichtungen wurde das Angebot wieder eingestellt, da kein regelmäßiger Bedarf mehr vorlag:

Einrichtung	Sozialraum	Laufzeit
DRK Kita „Monopoli“	Mitte	2013 – 2014
Ev. Kita „Gemeinsam unterm Regenbogen“	Heeren-Werve	2013 – 2016

Im November 2013 eröffnete die erste **Großtagespflegestelle** in Kamen („Lummerland“, Gutenbergstr., Südkamen). Diese wurde nach zwei Monaten Pause und Umstrukturierung durch zwei andere Tagespflegepersonen im November 2016 neueröffnet. Unter dem Namen „Die wüsten Springmäuse“ bietet sie nun neun U3-Plätze. Zudem eröffnete im November 2016 die Großtagespflegestelle „Kaiserauer Kids“ in Kamen-Methler mit sechs U3-Plätzen und drei Ü3-Plätzen.

Die **Qualifizierung der Tagespflegepersonen** wurde im Jahr 2012 durch das Modul „Bildungsdokumentation“ (gem. KiBiz NRW) erweitert. In diesem Rahmen wurden alle Tagespflegepersonen mit 12 Unterrichtseinheiten nachgeschult. Mit Beginn des neuen Qualifizierungskurses im September 2017 wurden zwei weitere Module neu eingeführt

(„Sprachförderung“ und „Unfallverhütung in der Kindertagespflege“). Damit wurde die Qualifizierung von 160 auf 177 Unterrichtseinheiten erweitert. Die Qualifizierung der Tagespflegepersonen wird in Kooperation mit der VHS angeboten und von verschiedenen Referent(inn)en u.a. aus der Fachberatung Kindertagespflege der Stadt Kamen durchgeführt.

Im Jahr 2013 wurde beschlossen, die **Vergütung** der Tagespflegepersonen in Anlehnung an das KiBiz NRW zu dynamisieren und jährlich zum 1. August anzuheben. Aktuell beläuft sich der Stundensatz auf 5,32€ pro Std./pro Kind.

Tagespflegepersonen können seit dem Jahr 2010 für die Schaffung eines neuen U3-Platzes **investive Mittel** beim Landesjugendamt beantragen. Die Beantragung erfolgt in Kooperation mit der Fachberatung Kindertagespflege und der wirtschaftlichen Jugendhilfe der Stadt Kamen.

3.2.2 Kindertageseinrichtungen

Der Ausbau eines bedarfsgerechten Kindertagesbetreuungsangebotes ist seit Jahren eine wichtige Zielsetzung der Stadt Kamen. Mit der Einführung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Einschulung zum 01. August 2013 steht auch das örtliche Jugendamt gem. § 80 SGB VIII in der rechtlichen Planungs- und Gewährleistungspflicht, ein ausreichendes Angebot vorzuhalten.

Die Ansprüche an eine passgenaue Bedarfsplanung sind bei gleichzeitiger Verkürzung des Betrachtungszeitraumes stetig gestiegen. Während vor einigen Jahren in der Regel die Kinder ab dem dritten Lebensjahr eine Kindertageseinrichtungen besuchten, steht nun den Eltern die Möglichkeit offen, bereits zum ersten Geburtstag des Kindes eine Tagesbetreuung nachzufragen. Neben einer gesamtstädtischen und sozialraumbezogenen Bedarfsplanung mussten parallel auch verschiedene Blickwinkel, Faktoren und Interessen betrachtet und abgewogen werden. Die generellen Betreuungswünsche der Eltern aber auch das konkrete Nachfrageverhalten flossen ebenfalls in die Betrachtungen ein.

Insbesondere in Zeiten einer angespannten Haushaltslage galt es, die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel besonders effizient einzusetzen. In enger Kooperation mit den jeweiligen Kita-Trägern wurden diverse Projekte geplant und umgesetzt, wobei der Ausbau des Platzangebotes für Kinder unter drei Jahren besonders im Fokus stand. Die erfolgten Investitionsmaßnahmen verdeutlichen die Ausbaudynamik seit dem Jahr 2010:

Tabelle 3.1: Investitionsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen seit 2010¹

Kindertageseinrichtung	Neue U3-Plätze (abs.)	Gesamt-investitions-kosten	Diverse Fördermittel
AWO Kita "Atlantis"	22	490.411,27 €	396.000,00 €
AWO Kita "Nistkasten"	7	18.886,68 €	16.650,00 €
AWO Kita "Gänseblümchen"	28	215.373,09 €	192.077,33 €
AWO Kita "Brausepulver"	10	56.634,78 €	46.988,67 €
AWO Kita "Flohkiste"	28	499.884,34 €	395.820,00 €
AWO Kita "Villa Lach und Krach"	32	909.491,31 €	454.874,00 €
AWO Kita "Sternstunde"	16	266.451,37 €	197.113,00 €
Ev. Kita "Kämerstraße"	12	279.180,38 €	216.000,00 €
Ev. Kita "Henri-David-Straße"	24	475.906,62 €	364.500,00 €
Ev. Kita "Unter dem Regenbogen"	12	232.581,94 €	180.934,00 €
Ev. Kita "Otto-Prein-Straße"	12	254.573,10 €	216.000,00 €
Ev. Kita "Gemeinsam u. Regenbogen"	16	157.027,55 €	105.706,00 €
Kath. Kita "St. Marien"	10	152.937,11 €	120.600,00 €
Kath. Kita "Herz-Jesu"	6	217.303,68 €	108.000,00 €
Kath. Kita "Heilige Familie"	6	196.222,60 €	85.936,00 €
DRK Kita "Monopoli"	10	338.818,32 €	173.000,00 €
Kita "Pustelblume"	4	14.063,75 €	12.600,00 €
Kita "Familienbande"	15	252.080,52 €	216.450,00 €
Gesamt	270	5.027.828,41 €	3.499.249,00 €

¹ Einzelmaßnahmen mehrerer Jahre wurden teilweise zusammengefasst, Fördermittel aus verschiedenartigen Investitionskostenprogrammen des Bundes und des Landes NRW, Stand:31.07.2017.
Quelle: Stadt Kamen – Fachbereich Jugend, Soziales, Schule und Sport (51.1)

Im Jahr 2012 wurde dem Träger „Familienbande – Familiennetzwerk Kamen e.V.“ ermöglicht, sein bestehendes familienorientiertes Gesamtkonzept um eine Kindertageseinrichtung zu erweitern. Aktuell werden dort insgesamt 29 Kinder in zwei Gruppen betreut.

Im Bereich des Ausbaus des Betreuungsangebotes in der **Kindertagespflege** wurden im gleichen Zeitraum insgesamt 131 Plätze mit rd. 156.000,00 € gefördert.

Ausblick

Es wurden bereits weitere konkrete Ausbauplanungen von den politischen Gremien beschlossen. Bis zum Kindergartenjahr 2019/20 werden sukzessive zusätzlich 75 Plätze für Kinder der Altersgruppe von null bis sechs Jahren errichtet (Planungsstand: Juli 2017).

3.3 Kindertagespflege

Parallel zur Betreuung in Kindertageseinrichtungen kann die Betreuung insbesondere von unter dreijährigen Kindern auch durch qualifizierte Kindertagespflegepersonen erfolgen. Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem ersten Geburtstag wird auch durch einen Platz in der Kindertagespflege erfüllt. Die Einführung des Rechtsanspruchs spiegelt sich auch in der Anzahl der Tagespflegestellen wider: Während im Jahr 2012 48 Tagespflegepersonen im Einsatz waren, lag deren Anzahl im Jahr 2016 bereits bei 67. Dies entspricht einem Wachstum um 40%. Jede Tagespflegeperson darf bis zu fünf gleichzeitig anwesende Kinder bzw. acht Kinder insgesamt betreuen. Innerhalb dieses im KiBiz NRW

definierten Rahmens entscheidet die einzelne Tagespflegeperson selbst, wie viele Kinder sie/er betreuen möchte.

Tabelle 3.2: Anzahl der Tagespflegestellen (abs.)¹

Jahr	Anzahl (abs.)
2012	48
2013	52
2014	51
2015	53
2016	67

¹ Stichtag jeweils zum 31.12. eines Jahres

Quelle: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil I.6

Im Jahr 2016 wurden zum Stichtag 31.12. 171 Kinder im Rahmen der Kindertagespflege betreut, davon 76 im Rahmen der Randzeitenbetreuung. Auch hier ist seit dem Jahr 2012 ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen. Bei der Interpretation der Werte ist zu berücksichtigen, dass es sich bei diesen Zahlen um Momentaufnahmen zum angegebenen Stichtag handelt. Anders als Kindertageseinrichtungen ist die Kindertagespflege durch einen hohen Grad an Flexibilität und damit einher starke Schwankungen geprägt.

Tabelle 3.3: Kinder in Tagespflege (abs.)^{1, 2}

Jahr	Anzahl	Davon in Randzeitenbetreuung: ¹
2012	138	
2013	148	
2014	150	
2015	165	
2016	171	76

¹ Die Differenzierung zwischen Randzeitenbetreuung und "echter Tagespflege" wird erst seit 2016 statistisch erfasst

² Stichtag jeweils zum 31.12. eines Jahres

Quelle: KomPlus/GeDok Daten, Stand: 21.08.2017

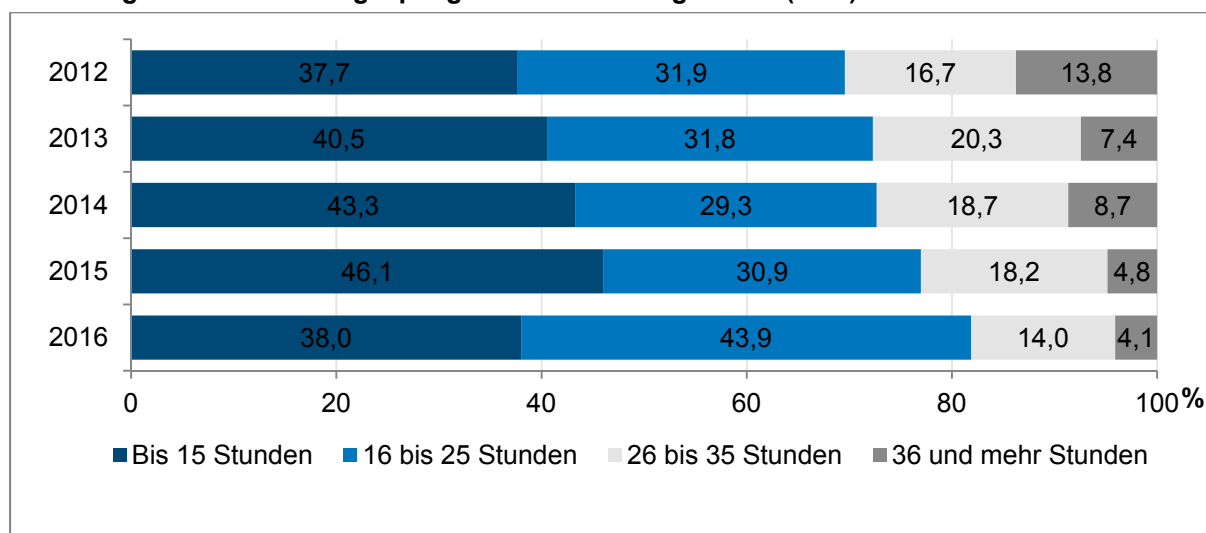
In der Kindertagespflege können Betreuungszeiten flexibel vereinbart werden. Der genaue Bedarf wird in Gesprächen zwischen Eltern und Fachberatung ermittelt. Um die Inanspruchnahme der Betreuungszeiten mit denen in der Kindertagesbetreuung vergleichen zu können, wurden die gebuchten Betreuungszeiten in vier Kategorien zusammengefasst:

- Bis zu 15 Stunden
- 16 bis 25 Stunden
- 26 bis 35 Stunden
- 36 und mehr Stunden

In der Praxis zeigt sich, dass eher geringe Betreuungsumfänge in Anspruch genommen werden. Die meisten Kinder werden bis zu 15 oder bis zu 25 Stunden in der Woche durch eine Tagespflegeperson betreut. Buchungszeiten von bis zu 15 Stunden pro Woche werden vor allem im Rahmen der Randzeitenbetreuung genutzt. Jenseits dessen liegt der Schwerpunkt auf einem Betreuungsumfang von 16 bis 25 Stunden pro Woche. Die Buchung zeitlich umfangreicherer Betreuungszeiten ist in den letzten Jahren zurückgegangen. Vor

allen der Anteil der Eltern, die eine Betreuungszeit von 36 und mehr Stunden nutzen, ist rückläufig und beträgt lediglich 4% (7 Kinder). 2012 lag dieser Wert noch bei 14% bzw. 19 Kindern. Dieses Ergebnis ist vorwiegend auf eine gestiegene Datenqualität zurückzuführen, welche durch eine exaktere Datenerfassung sowie eine genauere Bedarfsermittlung durch die Fachberatung erreicht wurde.

Abbildung 3.1: Kinder in Tagespflege nach Betreuungszeiten (in %)¹



¹ Stichtag jeweils zum 31.12. eines Jahres

Quelle: Stadt Kamen – GeDok-Daten, Stand 21.08.2017

3.4 Kindertageseinrichtungen und Familienzentren

Im Kindergartenjahr 2016/17 standen den Eltern Betreuungsangebote in insgesamt 19 Kindertageseinrichtungen in unterschiedlichen Trägerschaften zur Verfügung. Die Stadt Kamen setzt dabei auf Trägervielfalt und Trägerautonomie. Auch hinsichtlich der unterschiedlichen pädagogischen Konzeptionen in den Tageseinrichtungen ist eine differenzierte Ausrichtung ausdrücklich erwünscht. Mit neun Einrichtungen ist die Mehrzahl der Kitas in Kamen-Mitte angesiedelt.

Eine besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang den Familienzentren zu. Im Jugendamtsbezirk sind sieben Kindertageseinrichtungen auch als Familienzentrum zertifiziert. Die Nähe zu den Eltern und Kindern ist in besonderem Maße geeignet, frühzeitig den Bedarf an Beratung, Informationen oder auch Unterstützung für Familien zu decken und darüber hinaus einen Beitrag zur Familienförderung zu leisten. Familienzentren kooperieren und vernetzen sich im Umfeld beispielsweise mit anderen Beratungsstellen, Einrichtungen und Organisationen. Über die Kindertageseinrichtungen wird den Familien ein leichter Zugang zu den entsprechenden Angeboten ermöglicht. Zudem ist eine individuelle Beratung zu bedarfsorientierten Hilfsangeboten möglich. Familienzentren leisten so einen wichtigen Beitrag zur Qualitätsentwicklung in der frühkindlichen Bildung und unterstützen die Eltern auf vielfältige Weise bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben.

Tabelle 3.4: Kindertageseinrichtungen in Kamen nach Sozialraum und Trägerschaft im Kita-Jahr 2016/17

Einrichtung	Familienzentren	Träger
Sozialraum: Heeren-Werve		
Kita "Villa Lach und Krach", Bergstr. 9	✓	AWO (UB Unna)
Kita "Gemeinsam unterm Regenbogen", Pröbstingstr. 15		Ev. Kirchenkreis Unna
Kita "Herz-Jesu", Luisenstr. 18		Gemeindeverband kath. Kirchengemeinden, Hagen
Sozialraum: Methler		
Kita "Brausepulver", Wasserkurler Str. 37		AWO (UB Unna)
Kita "Gänseblümchen", Heimstr. 27		AWO (UB Unna)
Kita Otto-Prein-Str., Otto-Prein-Str. 17 a	✓	Ev. Kirchenkreis Unna
Kita "St. Marien", Pestalozzistr. 6		Kath. Kirchengemeinden Ruhr-Mark gGmbH, Hagen
Sozialraum: Mitte		
Kita "Atlantis", Ludwig-Schröder-Str. 20	✓	AWO (UB Unna)
Kita "Flohkiste", Schwesterngang 8a	✓	AWO (UB Unna)
Kita "Nistkasten", Lintgehrstr. 37 a		AWO (UB Unna)
Kita "Sternstunde", Hammer Str. 1		AWO (UB Unna)
Kita Kämerstr., Kämerstr. 36	✓	Ev. Kirchenkreis Unna
Kita Henri-David-Str., Henri-David-Str. 26		Ev. Kirchenkreis Unna
Kita "Heilige Familie", Bollwerk 1	✓	Kath. Kirchengemeinden Ruhr-Mark gGmbH, Hagen
Kita "Monopoli", Gertrud-Bäumer-Str. 13 a	✓	Deutsche Rote Kreuz
Kita "Pustebume", Hammer Straße 15		Elterninitiative Pustebume e.V.
Kita "Familienbande", Bahnhofstraße 46		Familienbande – Familiennetzwerk Kamen e.V.
Sozialraum: Südkamen		
Kita "Unter dem Regenbogen", Fliednerstr. 3		Ev. Kirchenkreis Unna
Kita "St. Christophorus", Hegelstr. 6		Kath. Kirchengemeinden Ruhr-Mark gGmbH, Hagen
Sozialraum: Heeren-Werve		
Kita "Villa Lach und Krach", Bergstr. 9	✓	AWO (UB Unna)
Kita "Gemeinsam unterm Regenbogen", Pröbstingstr. 15		Ev. Kirchenkreis Unna
Kita "Herz-Jesu", Luisenstr. 18		Gemeindeverband kath. Kirchengemeinden, Hagen

3.4.1 Plätze nach Altersgruppen und Gruppenformen

Im Kita-Jahr 2016/17 standen in Kamen insgesamt 1.283 Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Dies entspricht in der Summe einem Plus um 19 Plätze im Vergleich zum Kita-Jahr 2012/13. Die meisten neuen Plätze wurden über die zurückliegenden Jahre im Sozialraum Nord-West geschaffen. Bei dem allgemeinen Ausbau zeigt sich jedoch auch, dass in den Sozialräumen Südkamen und Methler 2016/17 weniger Plätze zur Verfügung standen als noch fünf Jahre zuvor. Dies ist auf den Ausbau von Plätzen für unter Dreijährige zurückzuführen: Wenn U3-Plätze ohne Schaffung einer neuen Gruppe innerhalb der

bestehenden Gruppen eingerichtet werden, dann reduziert sich aufgrund der Vorgaben für Gruppengrößen die Gesamtzahl der Plätze für eine Gruppe.

Tabelle 3.5: Platzkapazitäten in der Entwicklung (abs.)

	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2012/13 - 2016/17
Heeren-Werve	203	190	204	202	215	+12
Methler	292	300	292	292	289	-3
Nord-Ost	339	336	343	340	340	+1
Nord-West	313	338	341	337	335	+22
Südkamen	117	114	103	100	104	-13
Gesamt	1.264	1.278	1.283	1.271	1.283	+19

Quelle: KiBiz-Web Zuschussantrag zum 15.03. eines Jahres

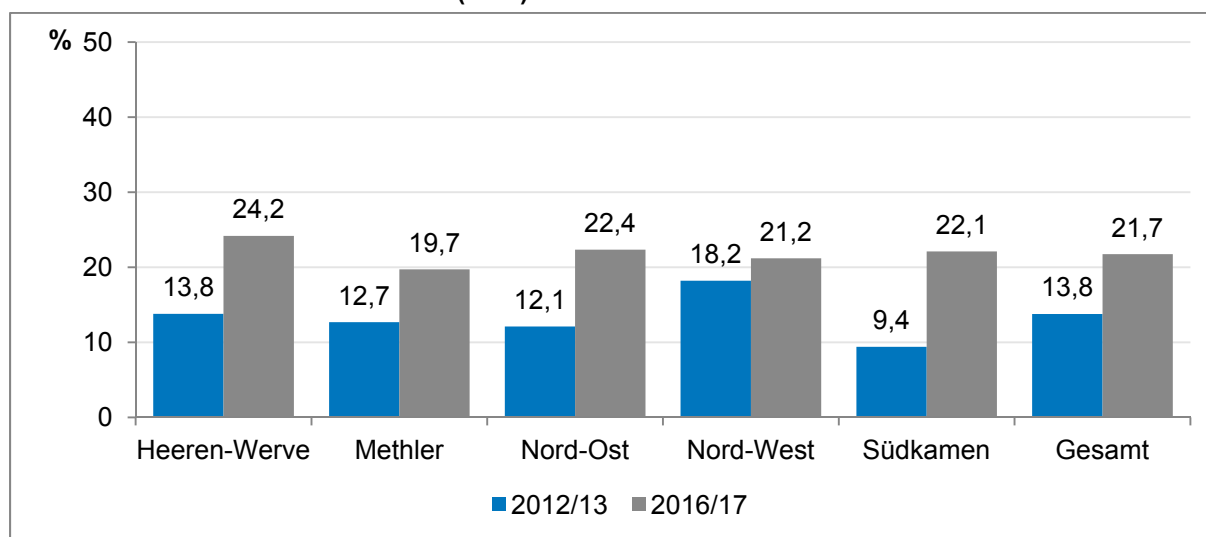
Während die Übersicht über die allgemeinen Platzkapazitäten für die zurückliegenden fünf Jahre ein eher kleines Wachstum suggeriert, macht eine differenzierte Analyse der Platzkapazitäten für unter und über Dreijährige den strukturellen Wandel in der Kita-Landschaft sichtbar. Im Bereich der U3-Plätze hat infolge des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für unter Dreijährige in allen Sozialräumen ein umfangreicher Ausbau stattgefunden. Es wurden seit 2012/13 105 neue Plätze geschaffen. Die meisten U3-Plätze gab es 2016/17 im Sozialraum Nord-Ost, hier hat es mit einem Plus von 35 Plätzen auch die umfangreichste Erweiterung der Platzkapazitäten seit 2012/13 gegeben. Demgegenüber steht jedoch ein Rückgang der Plätze für über Dreijährige um 86 Plätze. Lediglich im Sozialraum Nord-West wurden auch zusätzliche Ü3-Plätze geschaffen. In allen anderen Sozialräumen standen 2016/17 weniger Plätze zur Verfügung als noch fünf Jahre zuvor. Bei alledem wurden die in den letzten Jahren vorgenommenen Umstrukturierungen der Gruppen stets mit Blick auf die zum Zeitpunkt der Planungen bestehenden Bedarfe an U3- und Ü3-Plätzen durchgeführt.

Tabelle 3.6: Entwicklung der Plätze für unter und über dreijährige Kinder in Kindertageseinrichtungen (abs.)

	2012/13		2013/14		2014/15		2015/16		2016/17	
	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3
Heeren-Werve	28	175	35	155	45	159	44	158	52	163
Methler	37	255	45	255	52	240	52	240	57	232
Nord-Ost	41	298	67	269	72	271	78	262	76	264
Nord-West	57	256	74	264	71	270	69	268	71	264
Südkamen	11	106	15	99	24	79	23	77	23	81
Gesamt	174	1.090	236	1.042	264	1.019	266	1.005	279	1.004

Quelle: KiBiz-Web Zuschussantrag zum 15.03. eines Jahres

Zusammengenommen macht der Anteil der U3-Plätze an allen Plätzen in Kindertageseinrichtungen in Kamen im Jahr 2016/17 22% aus. Der Anteil ist damit über die zurückliegenden fünf Jahre um beinahe 8 Prozentpunkte gewachsen. In Heeren-Werve liegt dieser Anteil über dem stadtweiten Durchschnitt bei 24%.

Abbildung 3.2: Anteil der U3-Plätze an allen Plätzen in Kindertageseinrichtungen im Vergleich der Kita-Jahre 2012/13 und 2016/17 (in %)

Quelle: KiBiz-Web Zuschussantrag zum 15.03. eines Jahres; eigene Berechnungen

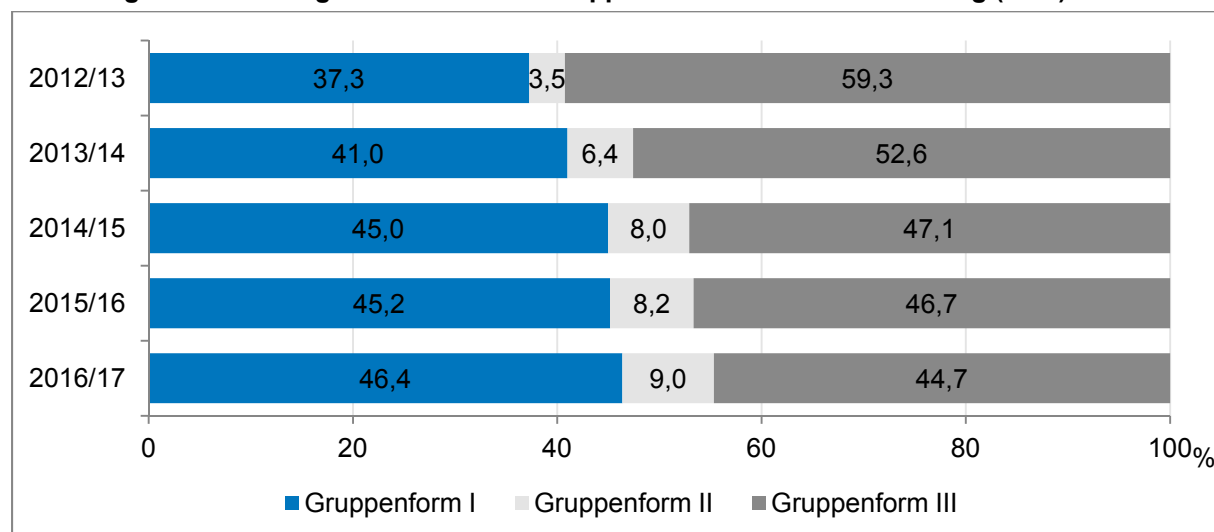
Dem Kinderbildungsgesetz NRW folgend werden in Kindertageseinrichtungen verschiedene Gruppenformen angeboten:

Tabelle 3.7: Gruppenformen in Kindertageseinrichtungen

Gruppenform	Altersstruktur	Platzkapazitäten
Gruppenform I	Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung	20 Plätze, davon mindestens 4 und maximal 6 2-Jährige
Gruppenform II	Kinder im Alter von unter 3 Jahren	10 Plätze
Gruppenform III	Kinder im Alter von 3 Jahren und älter	20 – 25 Plätze, abhängig von gebuchter Betreuungszeit

Quelle: Anlage zu § 19 KiBiz NRW (Stand: 01.08.2014)

In Kamen sind die Gruppenformen I und III zu etwa gleich großen Anteilen von 45% bzw. 46% vertreten. Im Vergleich zum Jahr 2012/13 hat sich die Verteilung zugunsten der Gruppenform I, welche Plätze für unter dreijährige Kinder bietet, verschoben. Zugenommen hat auch der Anteil der der Gruppenform II, welche ausschließlich unter Dreijährigen vorbehalten ist. Im Jahr 2016/17 lag der Anteil dieser Gruppenform bei 9% im Vergleich zu gut 4% noch 2012/13.

Abbildung 3.3: Verteilung der Plätze nach Gruppenformen in der Entwicklung (in %)

Quelle: KiBiz-Web Zuschussantrag zum 15.03. eines Jahres

3.5 Versorgungsquoten

3.5.1 Versorgungsquoten in Kindertageseinrichtungen

Die Versorgungsquoten mit Betreuungsplätzen ergeben sich aus dem Verhältnis der zur Verfügung stehenden Platzkapazitäten sowie der Gesamtzahl der in Kamen lebenden Kinder im Alter zwischen einem und sechs Jahren. Dies ist die Altersgruppe, für die ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege gilt. Der Ausbau der U3-Plätze spiegelt sich auch in den Versorgungsquoten wieder: Standen im Jahr 2012/13 für gut 28% der Kinder im Alter von einem oder zwei Jahren Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung, lag die Quote im Kita-Jahr 2016/17 bereits bei 41%. Zwischen den einzelnen Sozialräumen schwanken die Quoten allerdings nicht unerheblich zwischen 30% in Methler und 48% in Kamen-Mitte. Eine merkliche Verbesserung der Versorgungsquote ist dennoch für alle Sozialräume zu verzeichnen.

Tabelle 3.8: Versorgungsquoten in Kindertageseinrichtungen für unter und über dreijährige Kinder nach Sozialraum in der zeitlichen Entwicklung (in %)

	2012/13		2013/14		2014/15		2015/16		2016/17	
	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3
Heeren-Werve	28,9	104,2	35,7	100,0	47,4	103,9	40,7	90,8	47,3	105,8
Methler	23,4	98,1	32,4	98,5	34,2	95,2	29,7	93,8	29,5	93,9
Mitte	30,2	98,8	45,0	99,3	45,8	102,9	45,7	104,3	47,6	100,4
Südkamen	20,8	101,0	28,8	107,6	31,6	94,0	30,7	74,8	34,8	73,0
Gesamt	27,5	99,6	39,2	99,9	41,6	100,4	39,1	96,5	41,2	96,7

Quelle: KiBiz-Web Zuschussantrag zum 15.03. eines Jahres; Stadt Kamen – Einwohnermeldedaten (Stichtag jeweils zum 01.11. eines Jahres); eigene Berechnungen

Der durch den U3-Ausbau bedingte Rückgang der Platzkapazitäten für über Dreijährige spiegelt sich auch in den Versorgungsquoten wider. Stadtweit ist diese seit 2012/13 von

99,6% auf 96,7% im Jahr 2016/17 zurückgegangen. Diese Entwicklung ist zusätzlich durch den Zuzug von Flüchtlingen mit Kindern dieser Altersgruppe zu erklären, die bei den bisherigen Planungen nicht berücksichtigt werden konnten.

Die in einzelnen Sozialräumen bestehenden Deckungslücken konnten durch den Überhang in anderen Sozialräumen weitestgehend aufgefangen werden. Eine große Anzahl von Kindern aus Flüchtlingsfamilien wird außerdem durch so genannte „Brückenprojekte“ betreut, die in den hier abgebildeten Versorgungsquoten keine Berücksichtigung finden. In diesen werden derzeit durch die katholische Kirchengemeinde „Heilige Familie“ in Kamen-Mitte sowie im Bürgerhaus Methler Flüchtlingskinder betreut und auf den Besuch einer Kindertageseinrichtung oder Schule vorbereitet.

Durch den Ausbau von Kindertageseinrichtungen konnte bereits für das Kindergartenjahr 2017/18 die Versorgungsquote im Ü3-Bereich wieder auf eine Quote von 98,7% erhöht werden. Durch weitere Ausbaupläne wird für die Folgejahre eine Versorgungsquote von 100% angenommen (siehe auch Kapitel 3.8).

3.5.2 Gesamtversorgungsquoten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im U3-Bereich

Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Geburtstag eines Kindes können Plätze in der Kindertagespflege ebenso eingesetzt werden wie in Kindertageseinrichtungen. Werden die zur Verfügung stehenden Platzkapazitäten für unter Dreijährige zusammengefasst, dann ergibt sich für das Kita-Jahr 2016/17 eine Gesamtversorgungsquote von 58%. Im Vergleich zum Jahr 2012/13 ist eine Verbesserung der Versorgungslage um 10,7 Prozentpunkte zu verzeichnen. Durch das Zusammenspiel von Platzausbau und gesunkenen Geburtenzahlen konnten zwischenzeitlich sogar Versorgungsquoten von über 60% erreicht werden. Die zuletzt wieder ansteigenden Geburtenzahlen führen schließlich dazu, dass diese Quoten aktuell trotz weiterer bereits erfolgter Ausbaumaßnahmen nicht mehr erreicht werden (zu weiteren Ausbaumaßnahmen vgl. Kapitel 3.8).

Tabelle 3.9: Versorgungsquoten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für unter Dreijährige in der zeitlichen Entwicklung

	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
1- und 2-jährige Kinder in Kamen (abs.)	632	602	635	680	678
U3-Plätze in Kitas (abs.)	174	236	264	266	279
U3-Plätze in Kindertagespflege (abs.)	123	131	129	116	112
Versorgungsquote insgesamt (in %)	47,0	61,0	61,9	56,2	57,7

Quelle: KiBiz-Web Zuschussantrag zum 15.03. eines Jahres; Gedok-Daten (Stand: 31.03.2017); Stadt Kamen – Einwohnermeldedaten (Stichtag 01.11. eines Jahres); eigene Berechnungen

Landesweit lag die Versorgungsquote im Kita-Jahr 2016/17 bei 56%.

3.6 Inanspruchnahme von Plätzen in Kindertageseinrichtungen

Bei der Interpretation der Daten zur Inanspruchnahme von Plätzen in Kindertageseinrichtungen ist zu bedenken, dass das Wahlverhalten der Eltern immer auch mit dem vorhandenen Angebot korrespondiert. D.h. wenn in einem Stadtteil beispielsweise

besonders viele U3-Plätze zur Verfügung stehen, melden auch mehr Eltern ihr Kind in Einrichtungen dieses Stadtteils an. Dies bedeutet auch, dass sich in der reinen Zahl der Anmeldungen nicht ausschließlich die Vorliebe der Eltern widerspiegelt. Darüber hinaus ist bei den Daten zur Inanspruchnahme zu berücksichtigen, dass es sich um Monatsdaten und damit um Momentaufnahmen handelt.

3.6.1 Altersstruktur

Der Ausbau der Platzkapazitäten bildet sich auch in der Inanspruchnahme verfügbarer Plätze ab. Im Kita-Jahr 2016/17 haben 1.271 Kinder eine Kindertageseinrichtung in Kamen besucht. Dies entspricht zwölf Kindern weniger als Plätze zur Verfügung standen. Ein Blick auf die Altersstruktur zeigt, dass Kindertageseinrichtungen nur in wenigen Einzelfällen von Kindern vor dem ersten Geburtstag besucht werden.

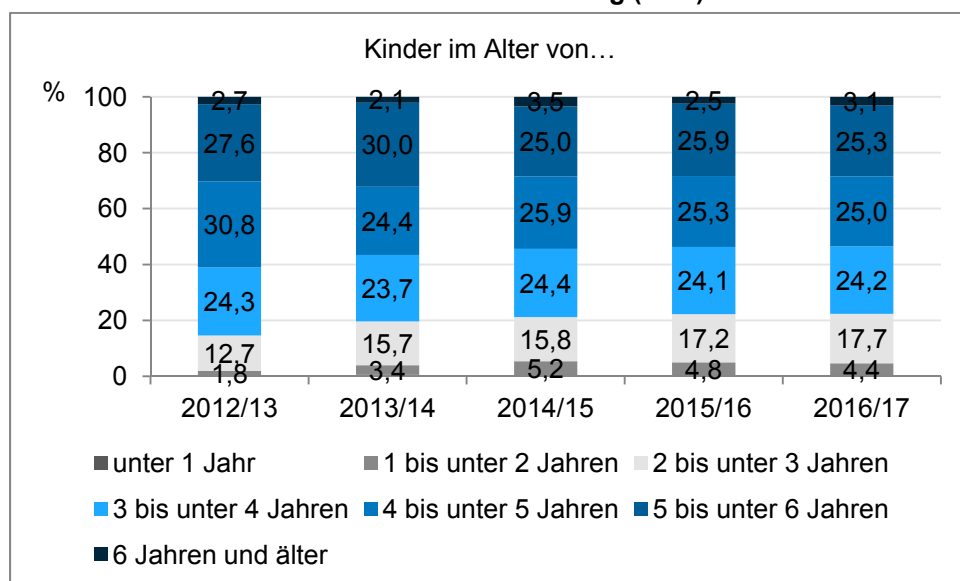
Tabelle 3.10: Altersstruktur der in Kindertageseinrichtungen angemeldeten Kinder in der zeitlichen Entwicklung (abs.)¹

Kinder im Alter von...	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
Unter 1 Jahr	2	7	2	2	3
1 bis unter 2 Jahren	22	43	65	61	56
2 bis unter 3 Jahren	158	199	196	217	225
3 bis unter 4 Jahren	302	300	303	303	307
4 bis unter 5 Jahren	383	309	322	319	318
5 bis unter 6 Jahren	343	380	311	326	322
6 Jahren und älter	33	27	43	31	40
Gesamt	1.243	1.265	1.242	1.259	1.271

¹ Jeweils für Dezember eines Jahres

Quelle: KiBiz-Web Monatsdaten

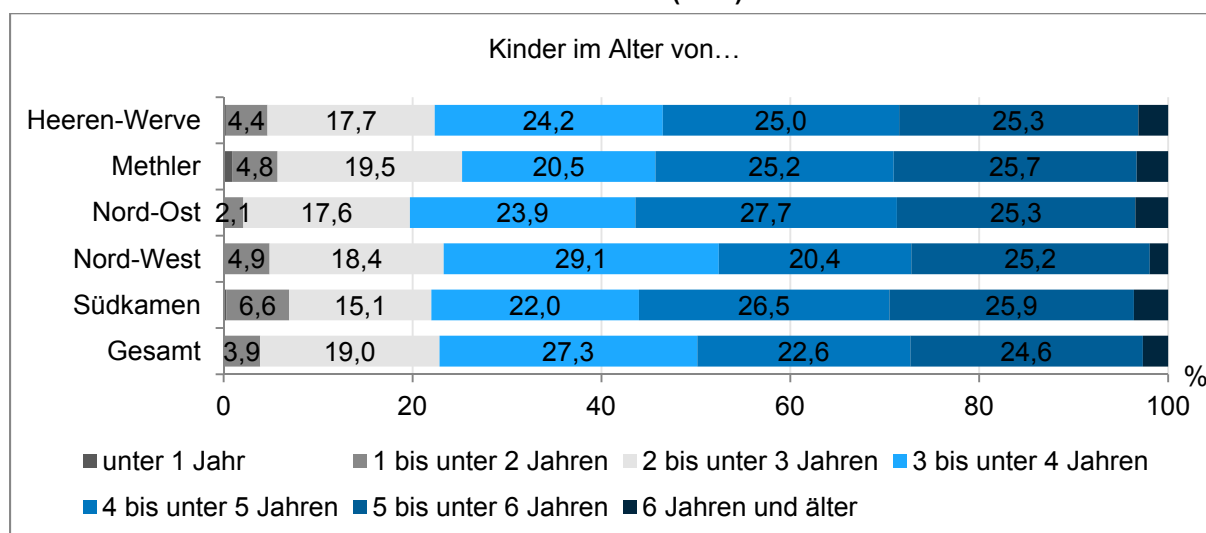
Die prozentuale Verteilung der angemeldeten Kinder nach Altersstruktur zeigt, dass der Anteil der Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen in den zurückliegenden fünf Jahren kontinuierlich zugenommen hat. Die größere Gruppe bildet jedoch auch weiterhin die Gruppe der über Dreijährigen.

Abbildung 3.4: Prozentuale Verteilung der in Kindertageseinrichtungen angemeldeten Kinder nach Altersstruktur in der zeitlichen Entwicklung (in %)¹

1 Jeweils für Dezember eines Jahres

Quelle: KiBiz-Web Monatsdaten

Betrachtet nach Sozialräumen zeigt sich im Kita-Jahr 2016/17, dass in Heeren-Werve ein vergleichsweise hoher Anteil der Kinder in den Einrichtungen jünger als drei Jahre war, während dieser in Methler eher unterdurchschnittlich ausfiel.

Abbildung 3.5: Prozentuale Verteilung der in Kindertageseinrichtungen angemeldeten Kinder nach Altersstruktur und Sozialraum im Jahr 2016/17 (in %)¹

1 Monatsdaten für Dezember

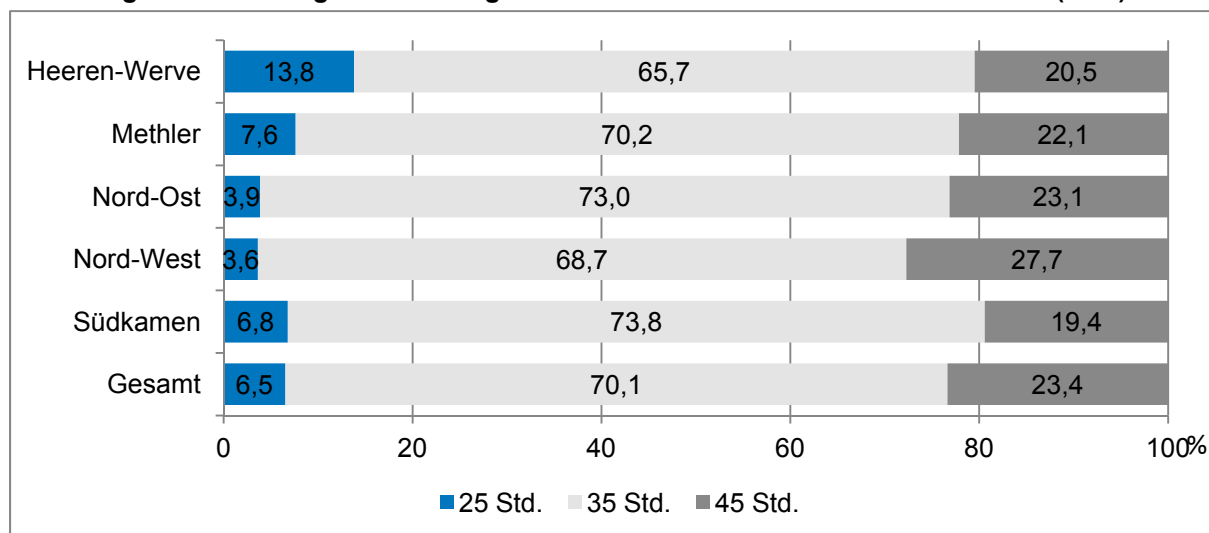
Quelle: KiBiz-Web Monatsdaten

3.6.2 Buchungszeiten

Eltern können in Kindertageseinrichtungen Betreuungszeiten im Umfang von 25, 35 oder 45 Stunden wählen. Für die Inanspruchnahme eines 45-Stunden-Platzes ist der entsprechende Betreuungsbedarf durch die Eltern zu belegen. Die große Mehrheit der Eltern entscheidet sich für einen Betreuungsumfang von 35 Stunden. Dieser Anteil lag 2016/17 stadtweit bei

70%. Das Wahlverhalten zog sich so im Wesentlichen durch alle Sozialräume. Differenzen sind für die beiden anderen Buchungsmöglichkeiten zu beobachten. So fiel in Heeren-Werve der Anteil der Kinder, die die Kita im Umfang von 25 Stunden besuchten, mit 14% vergleichsweise hoch aus. In den Sozialräumen Nord-Ost und Nord-West nutzte dagegen nur ein sehr geringer Anteil von gut 4% einen 25-Stunden-Platz. Dort war im Gegenteil die Inanspruchnahme von 45-Stunden-Plätzen höher.

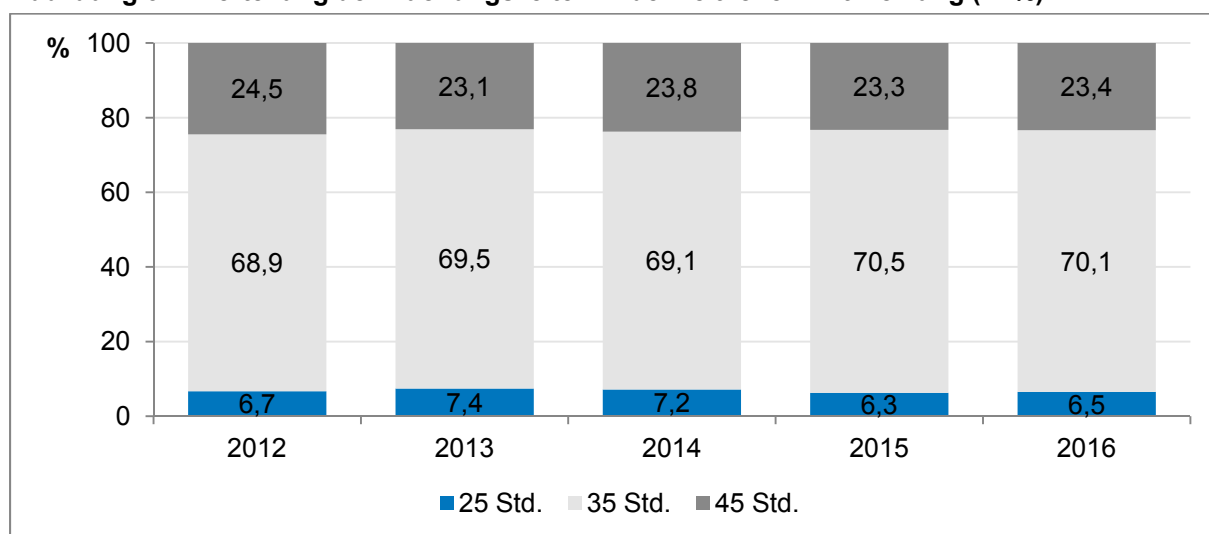
Abbildung 3.6: Verteilung der Buchungszeiten nach Sozialräumen im Jahr 2016/17 (in %)¹



1 Monatsdaten für Dezember
 Quelle: KiBiz-Web Monatsdaten

In der zeitlichen Entwicklung stellt sich das Buchungsverhalten der Eltern über die letzten fünf Jahre weitgehend stabil dar. Schwankungen liegen im Bereich von etwa einem Prozentpunkt.

Abbildung 3.7: Verteilung der Buchungszeiten in der zeitlichen Entwicklung (in %)¹



1 Monatsdaten für Dezember eines Jahres
 Quelle: KiBiz-Web Monatsdaten

Die nachfolgende Tabelle gibt einen differenzierten Überblick über die Buchungszahlen nach Sozialraum und Buchungszeiten für die Kita-Jahre 2012/13 bis 2016/17.

Tabelle 3.11: Anzahl in Kindertageseinrichtungen angemeldeter Kinder nach Buchungszeiten und Sozialraum in der zeitlichen Entwicklung (abs.)¹ – Teil 1

	2012/13			2013/14			2014/15		
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.
Heeren-Werve	20	130	46	28	121	42	28	123	47
Methler	20	227	38	21	224	51	21	211	56
Nord-Ost	11	234	91	17	245	74	11	233	81
Nord-West	19	214	81	16	232	87	20	229	82
Südkamen	13	51	48	12	57	38	9	62	29
Gesamt	83	856	304	94	879	292	89	858	295

1 Monatsdaten für Dezember eines Jahres

Quelle: KiBiz-Web Monatsdaten

Tabelle 3.12: Anzahl in Kindertageseinrichtungen angemeldeter Kinder nach Buchungszeiten und Sozialraum in der zeitlichen Entwicklung (abs.)¹ – Teil 2

	2015/16			2016/17		
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.
Heeren-Werve	29	121	51	29	138	43
Methler	22	210	57	22	203	64
Nord-Ost	10	253	78	13	246	78
Nord-West	12	225	90	12	228	92
Südkamen	6	78	17	7	76	20
Gesamt	79	887	293	83	891	297

1 Monatsdaten für Dezember eines Jahres

Quelle: KiBiz-Web Monatsdaten

3.7 Soziale Lage von Familien mit Kindern in Kindertageseinrichtungen

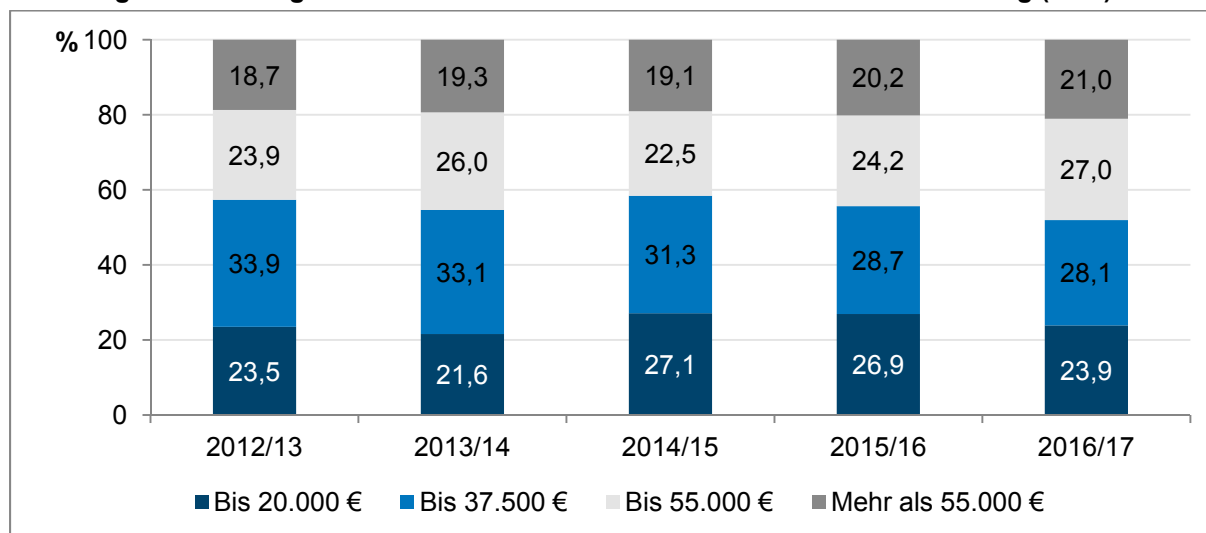
Die soziale Lage einer Familie hat Einfluss auf die soziale und kulturelle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sowie den Bildungserfolg von Kindern. Als Indikator für die soziale Lage können die Einkommensstrukturen von Familien herangezogen werden. Für Kinder, die einen Kindergarten in Kamen besuchen (mit Ausnahme von Kindern im letzten Kita-Jahr vor Schulbeginn), liegen aufgrund der anfallenden Elternbeiträge Angaben zum Familieneinkommen vor. Die Elternbeiträge sind gemäß Elternbeitragssatzung der Stadt Kamen sozial gestaffelt und in insgesamt 21 Beitragsstufen gegliedert. Familien mit einem Jahreseinkommen bis zu 17.500 Euro sind beitragsbefreit. Der Höchstbeitrag ist ab einem Jahreseinkommen von über 70.000 Euro zahlen.

Für eine übersichtliche Darstellung wurden die einzelnen Beitragsstufen zu vier Kategorien zusammengefasst:

- Bis 20.000 Euro Jahreseinkommen
- Bis 37.500 Euro Jahreseinkommen
- Bis 55.000 Euro Jahreseinkommen
- Mehr als 55.000 Euro Jahreseinkommen

Danach lebte im Kita-Jahr 2016/17 fast ein Viertel der Kinder in Familien der niedrigsten Einkommensgruppe. Das entspricht 220 Kindern. Dieser Anteil lag auf dem gleichen Niveau wie 2012/13, war zwischenzeitlich jedoch auf bis zu fast 27% angestiegen. Der größte Anteil entfiel auf Kinder aus Familien in der zweiten und dritten Einkommensstufe, die mit 28% und 27% ähnlich vertreten waren. Der Anteil von Kindern aus Familien mit der höchsten Einkommensstufe lag im Kita-Jahr 2016/17 bei 21%. Das ist der höchste Anteil der zurückliegenden fünf Jahre.

Abbildung 3.8: Verteilung der Familienjahreseinkommen von Kindern in Kindertageseinrichtungen nach Einkommensstufen in der zeitlichen Entwicklung (in %)¹



¹ Stichtag jeweils zum 01.08. eines Jahres

Quelle: Stadt Kamen – Fachbereich Jugend, Soziales, Schule und Sport; eigene Berechnungen

3.8 Prognosen

Im Bereich der frühkindlichen Bildung konzentrieren sich die datenbasierten Prognosen auf die notwendigen Platzkapazitäten unter Bezugnahme auf die Entwicklung der Einwohnerzahlen der planungsrelevanten Altersgruppe. Es geht also um die Frage, ob die vorhandenen Platzkapazitäten auch in den nächsten Jahren ausreichen sowie in welchem Umfang, für welche Altersgruppe und in welchem Sozialraum möglicherweise Überkapazitäten oder Ausbaubedarfe bestehen. Die Prognosen beziehen sich auf die vorliegenden Einwohnermeldedaten.

3.8.1 Prognosen zur Betreuung unter Dreijähriger

Für die Prognose der Versorgungsquoten der unter Dreijährigen werden Plätze in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege berücksichtigt. Die Prognosen beziehen sich auf die Altersgruppen der Kinder, die zu den jeweiligen Stichtagen ein oder zwei Jahre alt sind, d.h. für die ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz besteht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass für die angegebene Zahl der in Kamen wohnhaften Kinder der Altersgruppe ab dem Jahr 2018/19 auf Schätzungen zurückgegriffen wird, da der für das Kindergartenjahr relevante Altersjahrgang zum Zeitpunkt der Auswertungen teilweise noch nicht geboren wurde. Die Schätzungen gehen von gleich bleibenden Geburtenzahlen in Kamen aus.

Derzeit ist von einem Wachstum der Gruppe der ein- und zweijährigen Kinder von 677 auf 688 auszugehen. Durch die aktuellen Ausbauvorhaben in Kamen-Mitte, Methler und Südkamen (je plus zehn Plätze) entstehen zum Kita-Jahr 2018/19 insgesamt 30 neue Plätze für unter Dreijährige in Kindertageseinrichtungen. Im Kita-Jahr 2019/20 kommen nochmals zehn weitere Plätze in Methler hinzu. Die Gesamtzahl der U3-Plätze in Kitas steigt damit von 286 über 318 im Jahr 2018/19 auf 328 ab 2019/20. Parallel ist von gleichbleibenden Platzkapazitäten in der Kindertagespflege auszugehen. Nach erfolgreicher Umsetzung der Ausbauvorhaben ist von einem Anstieg der Versorgungsquote im U3-Bereich von 58% in 2016/17 auf 66% ab 2019/20 auszugehen.

Tabelle 3.13: Prognosen zur Versorgung mit U3-Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Kamen bis zum Jahr 2021/22¹

	1- und 2-jährige Kinder (abs.)	U3-Plätze in Kita (abs.)	U3-Plätze in Tagespflege (abs.)	Versorgungs- quote (in %)
2017/18	677	286	128	61,2
2018/19	688	318	128	64,8
2019/20	688	328	128	66,3
2020/21	688	328	128	66,3
2021/22	688	328	128	66,3

¹ Die angegebene Zahl der ein- und zweijährigen Kinder beruht ab dem Jahr 2018/19 auf Schätzungen. Quelle: Stadt Kamen – Einwohnermeldedaten, Fachbereich Jugend, Soziales, Schule und Sport; eigene Berechnungen

Inwieweit diese Prognosen langfristig Bestand haben und bedarfsdeckend sind, bleibt regelmäßig auf der Grundlage aktualisierter Geburtenzahlen sowie unter Berücksichtigung sich verändernder Bedarfe in Familien zu prüfen.

3.8.2 Prognosen zur Betreuung über Dreijähriger

Für die Prognosen zur Versorgung Kamener Kinder mit Betreuungsplätzen für über Dreijährige werden ausschließlich Plätze in Kindertageseinrichtungen berücksichtigt. Die Prognosen beziehen sich auf die Zahl der Kinder, die zu den Stichtagen des jeweiligen Kita-Jahres zwischen drei und sechs Jahre alt sind. Dabei ist zu berücksichtigen, dass für die angegebene Zahl der in Kamen wohnhaften Kinder der Altersgruppe ab dem Jahr 2020/21 auf Schätzungen zurückgegriffen wird, da der für das Kindergartenjahr relevante Altersjahrgang zum Zeitpunkt der Auswertungen teilweise noch nicht geboren wurde. Die Schätzungen gehen von gleich bleibenden Geburtenzahlen in Kamen aus.

Ausgehend von den aktuellen Schätzungen schwankt die Zahl der drei- bis sechsjährigen Kinder in Kamen in den kommenden fünf Jahren zwischen etwa 1.040 und 1.060. In Südkamen (ab 2018/19) sowie Methler (ab 2019/20) werden in den kommenden Jahren insgesamt 35 neue Plätze für über dreijährige Kinder geschaffen. Damit steigt die Versorgungsquote dieser Altersgruppe ab dem Kita-Jahr 2019/20 nach aktuellem Planungsstand auf knapp über 100%.

Tabelle 3.14: Prognosen zur Versorgung mit Ü3-Plätzen in Kindertageseinrichtungen in Kamen bis zum Jahr 2021/22¹

	3- bis 6-jährige Kinder	Ü3-Plätze in Kita	Versorgungsquote
2017/18	1.046	1.032	98,7
2018/19	1.061	1.042	98,2
2019/20	1.059	1.067	100,8
2020/21	1.043	1.067	102,3
2021/22	1.055	1.067	101,1

¹ Die angegebene Zahl der drei- bis sechsjährigen Kinder beruht ab dem Jahr 2018/19 auf Schätzungen. Stadt Kamen – Einwohnermeldedaten, Fachbereich Jugend, Soziales, Schule und Sport; eigene Berechnungen

Die zu erwartenden vorübergehenden Engpässe in Methler und Südkamen können damit zunächst durch Überkapazitäten in anderen Sozialräumen (z.B. Kamen-Mitte oder Südkamen) aufgefangen werden. Die Ausbaumaßnahmen führen jedoch zeitnah zu einer flächendeckenden wohnortnahen Versorgung. Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz kann für über dreijährige Kinder nicht zuletzt aufgrund des stadtweiten Geltungsbereichs vollständig erfüllt werden.

Tabelle 3.15: Prognosen zur Versorgung mit Ü3-Plätzen in Kindertageseinrichtungen in Kamen bis zum Jahr 2021/22¹ nach Sozialraum

		Heeren-Werve	Methler	Kamen-Mitte	Südkamen	gesamt
2017/18	3- bis 6-jährige Kinder (abs.)	166	270	502	108	1.046
	Ü3-Plätze in Kita (abs.)	160	246	526	100	1.032
	Versorgungsquote (in %)	96,4	91,1	104,8	92,6	98,7
2018/19	3- bis 6-jährige Kinder (abs.)	161	282	498	120	1.061
	Ü3-Plätze in Kita (abs.)	160	246	526	110	1.042
	Versorgungsquote (in %)	99,4	87,2	105,6	91,7	98,2

Stadt Kamen – Einwohnermeldedaten, Fachbereich Jugend, Soziales, Schule und Sport; eigene Berechnungen

Für die örtliche Jugendhilfeplanung stellt die Einwohnerentwicklung in den zukünftigen Jahren einen wichtigen Bestandteil der Planungen dar. Neben dem Rückgriff auf Basis- und Entwicklungsdaten sind zur Schaffung eines familienfreundlichen Betreuungsangebotes in Kamen parallel auch andere wichtige Faktoren zu werten.

Das im KiBiz verankerte Wunsch- und Wahlrecht der Eltern umfasst beispielsweise die freie Wahl der Betreuungsart und des zeitlichen Umfangs. So können die Eltern in Abhängigkeit vom Kindesalter frei wählen, ob sie eine Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege bevorzugen. Hinsichtlich der Betreuungszeiten müssen die teilweise sehr ausdifferenzierten Arbeitszeitmodelle berücksichtigt werden. In einigen Fällen ist auch eine Kombination beider Betreuungsformen erforderlich, um den individuellen Bedarf decken zu können. Die konzeptionelle Ausgestaltung des Angebotes, die Erreichbarkeit der Einrichtung sowie der Wunsch nach einem Betreuungsplatz in unmittelbarer Nähe zum Wohnumfeld können ebenfalls wichtige Entscheidungsgründe der Eltern für oder gegen einen bestimmten Platz sein.

Im Sinne eines zukunftsorientierten quantitativen und qualitativen Ausbaus der Kindertagesbetreuung sind aktuelle Entwicklungen aufzugreifen. Im Rahmen der

bestehenden Möglichkeiten können so kurzfristig bzw. zeitlich befristete Maßnahmen ergriffen werden, die die Angebotsstrukturen vor Ort bereichern (z.B. durch flankierende Maßnahmen zur Bereitstellung von differenzierten Betreuungsangeboten). Ein partnerschaftliches Zusammenwirken der Beteiligten ist ebenfalls eine wichtige Basis für eine gelingende bedarfsgerechte und praktikable Ausbauplanung.

4 Schule

4.1 Vorbemerkungen

Der in der Sitzung des Rates der Stadt Kamen am 29.09.2011 beschlossene Schulentwicklungsplan bildet in der Prognose die Schuljahre 2012/13 bis 2016/17 ab.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- Die Ausschüsse des Rates der Stadt Kamen und der Rat nehmen den Schulentwicklungsplan (SEP) 2011 - 2016 zur Kenntnis.
- Der vorgelegte SEP bildet die Grundlage weiterer schulpolitischer Planungen.
- Einzelne Entwicklungen in den Schulformen sind zu gegebener Zeit vorzutragen und parlamentarisch zu entscheiden.
- Der Schulraum an den städt. Schulstandorten ist weiterhin vorzuhalten, um auf zukünftige kommunal- und/oder landespolitische Entwicklungen reagieren zu können. Die Entwicklung in der offenen Ganztagsgrundschule ist zu beobachten.
- Auf der Grundlage der Schulentwicklungsplanung wird die maximale Zügigkeit der Grundschulen ab dem Schuljahr 2011/12 in Korrektur des Beschlusses des Rates vom 26.04.2007 wie folgt festgelegt:

Friedrich Ebert Schule	3-zügig
Diesterwegschule	3-zügig
Eichendorffschule	2-zügig
Jahnschule	2-zügig
Astrid-Lindgren-Schule	3-zügig
Südschule mit kath. Bekenntnisstandort Heiliger Josef	3-zügig

- Die Verwaltung wird ermächtigt, in begründeten Einzelfällen an der Friedrich-Ebert-Schule und an der Jahnschule einen weiteren Zug zuzulassen.
- Wenn nach dem geltenden Schulrecht (unter Berücksichtigung des Klassenfrequenzrichtwertes und unter Ausschöpfung der maximalen Bandbreite) im Schulverbund Kamen-Heeren-Werve die 3-Zügigkeit nicht erreicht wird, sind die zwei zu erwartenden Eingangsklassen an der Stammschule zu beschulen.

4.2 Rechtliche Grundlagen – Entwicklungen im Schulrecht seit dem Jahr 2010

Mit dem **4. Schulrechtsänderungsgesetz** vom 21. Dezember 2010 wird eine teilweise Rückkehr zu den Regelungen von 2005 eingeleitet. Abgeschafft werden die verbindliche Grundschulempfehlung sowie die sog. Kopfnoten. Die Drittelparität zur Teilhabe der Schülerinnen und Schüler in der Schulkonferenz wird wieder eingeführt. Schulträgerrelevant ist die optionale Einführung von Schuleinzugsbereichen mit der Änderung des § 84 Schulgesetz NRW (SchulG NRW).

Durch das **5. Schulrechtsänderungsgesetz** vom 05. April 2011 wird die gesetzlich eingeführte stufenweise Vorverlegung des Stichtages für den Beginn der Schulpflicht aufgehoben.

Die Schulpflicht beginnt künftig gem. § 35 SchulG NRW für Kinder, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 1. August desselben Kalenderjahres. Das Gesetz tritt am 01. August 2011 in Kraft.

Die wesentlichen Änderungen des **6. Schulrechtsänderungsgesetzes** vom 25.10.2011 bestehen in der Aufhebung der Verfassungsgarantie der Hauptschule und der Einführung der neuen Schulform Sekundarschule.

Als **7. Schulrechtsänderungsgesetz** ist das Gesetz zur Einführung von islamischem Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach vom 22.12.2011 beschlossen worden.

Im **8. Schulrechtsänderungsgesetz** vom 13. November 2012 ist das Grundschulkonzept zur Erhaltung kleiner Schulen umgesetzt worden. Detailregelungen dazu enthält die Änderung der Verordnung zu § 93 Abs. 2 SchulG NRW.

Das **9. Schulrechtsänderungsgesetz** zur Umsetzung der Inklusion in der Schule ist am 16.10. 2013 verabschiedet worden.

Parallel dazu wurde die neue Verordnung über die Mindestgrößen von Förderschulen wirksam.

Wegen der Widerstände der Kommunen gegen neue finanzielle Belastungen hat der Landtag das Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion im Juli 2014 beschlossen.

Eine Neuordnung der Bildungsgänge in den Berufskollegs wird schwerpunktmäßig mit dem **10. Schulrechtsänderungsgesetz** beschlossen. Außerdem ist eine Änderung des § 46 Abs. 6 SchulG NRW enthalten. Danach kann der Schulträger eine Aufnahmeverweigerung auswärtiger Schüler/-innen durch Beschluss festlegen.

Das **11. Schulrechtsänderungsgesetz** vom 25.03.2015 hat Regelungen zu den Bekenntnisschulen geändert.

Mit dem **12. Schulrechtsänderungsgesetz** vom 25.06.2015 sind zahlreiche Änderungen des Schulrechts in Kraft getreten. Hervorzuheben ist die Neufassung des § 61 SchulG NRW, der die Bestellung der Schulleiterin oder des Schulleiters enthält.

Zur Sicherung von Schullaufbahnen wird künftig ermöglicht, dass an Realschulen ab Klasse 7 ein Hauptschulbildungsgang eingerichtet wird; die Voraussetzungen ergeben sich aus dem neuen § 132 c SchulG NRW.

4.3 Entwicklung in Kamen seit 2010

Offene Ganztagsschule

In den Sitzungen des Schul- und Sportausschusses der Stadt Kamen wurde regelmäßig zur Situation der offenen Ganztagsschule (OGS) berichtet.

Zuletzt wurden in der Septembersitzung 2014 umfangreich mit einer Mitteilungsvorlage die zahlenmäßige Entwicklung, Regelungen, Finanzierung, Raumbedarfe, pädagogische Arbeit, Ferienbetreuung und alternative Betreuungsformen dargestellt.

Eine ausführliche Übersicht über die Entwicklung der OGS und weiterer Betreuungsangebote findet sich in Kapitel 4.6.

Auflösung von Schulen

Der Rat beschließt die Auflösung der Gemeinschaftsgrundschule Glückaufschule in der Sitzung am 17.12.2009. Eingangsklassen werden ab dem Schuljahr 2010/11 nicht mehr gebildet. Die rechtliche Auflösung erfolgt zum Ende des Schuljahres 2012/13.

Der Rat der Stadt Kamen beschließt in seiner Sitzung am 03.07.2014, den Teilstandort des Grundschulverbundes Kamen-Heeren-Werve, Astrid-Lindgren-Schule, Städt. Gemeinschaftsgrundschule Kamen, zum Ende des Schuljahres 2013/14 (31.07.2014) zurück zu nehmen. Die noch verbleibenden zwei Klassen werden an der Stammschule beschult.

Die Umsetzung der Inklusion mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz einschließlich der Verordnung über die Mindestgrößen von Förderschulen hat Auswirkungen auf die Käthe-Kollwitz-Förderschule der Stadt Kamen.

Die Förderschule erfüllt nicht mehr die Mindestgröße nach der Verordnung und wird zum Ende des Schuljahres 2015/16 aufgelöst. Der Rat der Stadt Kamen fasst den entsprechenden Beschluss in der Sitzung am 24.09.2015.

Der Schließung ist eine gemeinsame Planung des Kreises Unna mit den Kommunen im Kreis zur Neuordnung der Förderschullandschaft mit dem Ergebnis vorausgegangen, dass durch die Errichtung neuer Förderschulen ein kreisweites Förderschulangebot, mit dem Kreis Unna als Schulträger, erhalten bleibt.

Neue Beschlüsse zur Eingangsklassenbildung

Mit Inkrafttreten des 8. Schulrechtsänderungsgesetzes soll ein hochwertiges und wohnortnahes Grundschulangebot bei gleichzeitiger Einhaltung des Klassenfrequenzrichtwertes, Sicherung der Finanzierbarkeit und Herstellung langfristiger Planungssicherheit für die Kommunen sichergestellt werden. Jährlich hat der Schulträger bis zum 15.01. die Kommunale Klassenrichtzahl (Höchstzahl der in der Kommune zu bildenden Eingangsklassen) zu berechnen und daraufhin die Eingangsklassenbildung zum nächsten Schuljahr festzulegen. Die Beschlüsse erfolgen jährlich in der ersten Sitzung des Schul- und Sportausschusses.

Aufnahmekriterien Bekenntnisstandort

Die Aufnahme in die Grundschule ist in der Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule (Ausbildungsordnung Grundschule – AO-GS) einschließlich der Verwaltungsvorschrift geregelt.

Der Rat der Stadt Kamen hat in der Sitzung am 24.09.2015 den noch nach altem Recht gefassten Beschluss von 1995 aufgehoben und beschlossen, dass die Aufnahme nach der Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule erfolgt.

„In eine Bekenntnisschule darf ein Kind aufgenommen werden, wenn es entweder

a) dem entsprechenden Bekenntnis angehört oder

b) dem Bekenntnis nicht angehört, die Eltern aber ausdrücklich übereinstimmend wünschen, dass es nach den Grundsätzen dieses Bekenntnisses unterrichtet und erzogen werden soll.“

Die Verwaltungsvorschrift dazu bestimmt, dass bei einem Anmeldeüberhang an einer Bekenntnisschule die Kinder, die dem Bekenntnis angehören, bei der Aufnahme einen Vorrang gegenüber anderen Kindern haben.

Der Beschluss zur Festlegung der Zügigkeit bleibt davon unberührt.

Aufnahmeverweigerung auswärtiger Schüler/-innen

Der Schul- und Sportausschuss der Stadt Kamen beschließt in seiner Sitzung am 17.11.2016, dass Schüler/-innen, die in ihrer Gemeinde eine Schule der gewählten Schulform im Sinne des § 10 SchulG NRW besuchen können, die Aufnahme verweigert wird, wenn die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Schule in Kamen übersteigt.

Damit wurde von der Neuregelung des § 46 Abs. 6 SchulG NRW aus dem 10. Schulrechtsänderungsgesetzes Gebrauch gemacht.

4.4 Schulen

4.4.1 Vorbemerkungen

Das Schulwesen Nordrhein-Westfalens ist nach Schulstufen aufgebaut und in Schulformen gegliedert. Auf der Ebene der Schulstufen ist zu differenzieren zwischen Primarstufe, Sekundarstufe I und Sekundarstufe II.

Die **Primarstufe** besteht aus der Grundschule (§ 10 SchulG NRW). Diese umfasst die Klassen 1 bis 4. Die Klassen 1 und 2 werden als Schuleingangsphase geführt, welche in der Regel zwei Jahre dauert (§ 11 SchulG NRW). Grundschulen müssen bei der Errichtung mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben, bei der Fortführung mindestens 92 Schüler/-innen. Die einzige Grundschule einer Gemeinde kann mit mindestens 46 Schüler(inne)n fortgeführt werden (§ 82 SchulG NRW).

Gem. § 10 Abs. 3 SchulG NRW umfasst die **Sekundarstufe I** die Hauptschule, die Realschule, die Sekundarschule und die Gesamtschule bis Klasse 10, das Gymnasium bis Klasse 9, in der Aufbauform bis Klasse 10.

Nach § 82 Abs. 3 SchulG NRW müssen Hauptschulen mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben. Sie können mit einer Klasse pro Jahrgang fortgeführt werden, wenn den Schüler(inne)n der Weg zu einer anderen Hauptschule mit mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang nicht zugemutet werden kann oder sich aus dem Standort der Hauptschule und der Schulentwicklungsplanung ergibt, dass ihre Fortführung für die soziale und kulturelle Entwicklung der Gemeinde von entscheidender Bedeutung ist und diese Aufgabe von einer anderen weiterführenden Schule nicht übernommen werden kann.

Nach den Absätzen 4, 6 und 7 des § 82 SchulG NRW müssen Realschulen mindesten zwei Parallelklassen pro Jahrgang, Gymnasien bis Jahrgangsstufe 10 bei der Fortführung ebenfalls zwei Klassen pro Jahrgang haben. Bei den Gesamtschulen liegt die Mindestgröße bis Klasse 10 bei vier Klassen pro Jahrgang.

Nach § 6 der Verordnung zu § 93 Abs. 2 SchulG NRW werden die Klassen auf der Grundlage von Klassenfrequenzrichtwerten, Klassenfrequenzhöchstwerten und Klassenfrequenzmindestwerten sowie Bandbreiten in der Regel als Jahrgangsklassen gebildet.

Tabelle 4.1: Klassenbildungswerte nach § 6 VO zu § 93 Abs. 2 SchulG in der Fassung vom 01.08.2017

Schulform	Jahrgangsstufen Sek. I	Klassenfrequenz- richtwert	Bandbreite
Hauptschule	5 - 10	24	18 – 30
Realschule, Gymnasium, Gesamtschule	Allgemein	28	26 – 30
Realschule, Gymnasium, Gesamtschule ¹	5 – 8	27	25 – 29

¹ § 6 Abs. 5 VO zu § 93 Abs. 2 SchulG enthält weitere Regeln zum Über- Unterschreiten der Bandbreiten bzw. zum Gemeinsamen Lernen

Gem. § 10 Abs. 4 SchulG NRW umfasst die **Sekundarstufe II** das Berufskolleg, das Berufskolleg als Förderschule und die gymnasiale Oberstufe des Gymnasiums und der Gesamtschule. Die gymnasiale Oberstufe gliedert sich gem. § 18 SchulG NRW in die einjährige Einführungsphase und die zweijährige Qualifikationsphase. Sie umfasst im Gymnasium die Jahrgangsstufen 10 bis 12, in der Gesamtschule die Jahrgangsstufen 11 bis 13.

Darüber hinaus gibt es in Nordrhein-Westfalen die Schulform der Förderschule. Diese wird als Schulform einer oder mehrerer Schulstufen geführt. Den jeweiligen Stufenaufbau regelt das Ministerium durch Rechtsverordnung (§ 10 Abs. 6 SchulG NRW).

4.4.2 Schulen und Schulformen

Im Schuljahr 2016/17 bestehen in Kamen sechs Grundschulen (davon eine Verbundschule), eine Hauptschule, eine Realschule, eine Gesamtschule und ein Gymnasium. Die Gemeinschaftsgrundschule Südschule wird in einem Grundschulverbund geführt, der aus einer Gemeinschaftsschule und einer kath. Bekenntnisschule gebildet wird. Die Stadt Kamen ist Träger dieser Schulen. Am Stichtag 15.10.16 wurden sie von insgesamt 4.495 Schüler(inne)n besucht. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über das gegenwärtige Schulangebot in Kamen.

Tabelle 4.2: Übersicht über das Schulangebot der Stadt Kamen im Schuljahr 2016/17

Schule	Schulform	Schulstufe	Jahrgangsstufen	Sozialraum des Schulstandorts
Astrid-Lindgren-Schule, Westfälische Str. 23	Grundschule	Primarstufe	1 bis 4	Heeren-Werve
Diesterwegschule, Hammer Str. 21	Grundschule	Primarstufe	1 bis 4	Mitte
Eichendorffschule, In der Kaiserau 29	Grundschule	Primarstufe	1 bis 4	Methler
Friedrich-Ebert-Schule, Weddinghofer Str. 97	Grundschule	Primarstufe	1 bis 4	Mitte
Jahnschule, Heimstr. 28	Grundschule	Primarstufe	1 bis 4	Methler
Südschule, kath. Bekenntnisstandort „Heiliger Josef“, Schwesterngang 8	Grundschule	Primarstufe	1 bis 4	Mitte
Südschule, Südkamener Str. 62	Grundschule	Primarstufe	1 bis 4	Südkamen
Städt. Hauptschule, Am Koppelteich 16	Hauptschule	Sek. I	1 bis 10	Mitte
Fridtjof-Nansen-Realschule, Gutenbergstr. 2	Realschule	Sek. I	1 bis 10	Mitte
Städt. Gymnasium, Hammer Str. 19	Gymnasium	Sek. I	1 bis 9	Mitte
		Sek. II	10 bis 12	
Gesamtschule Kamen, Gutenbergstr. 2	Gesamtschule	Sek. I	1 bis 10	Mitte
		Sek. II	11 bis 13	

Darüber hinaus befindet sich auf dem Kamener Stadtgebiet eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache im Primarbereich, welche in Trägerschaft des Kreises Unna geführt wird. Die Sonnenschule wurde im Schuljahr 2016/17 von 165 Schüler(inne)n aus dem gesamten Kreis Unna besucht. In den folgenden Analysen der Kamener Schullandschaft wird diese Förderschule nicht weiter berücksichtigt.

Schulen der beruflichen Bildung (z.B. Berufsfachschulen oder -kollegs) gibt es in Kamen nicht. Kamener Schüler/-innen und Auszubildende besuchen die Berufsschulen des Kreises Unna (z.B. in Unna) oder anderer Kommunen.

4.4.3 Schülerzahlen, Klassen und Klassenfrequenzen

Nach einem Rückgang der Schülerzahlen in Grundschulen zum Jahr 2013/14 steigen die Zahlen seitdem wieder an. Starke Zuwächse haben vor allem die Friedrich-Ebert-Schule und die Südschule zu verzeichnen. Die Zuwächse der Astrid-Lindgren-Schule sind auf die Schließung ihres Teilstandortes zurückzuführen.

Tabelle 4.3: Schülerzahlen und Klassenzüge in Grundschulen in der zeitlichen Entwicklung (abs.) – Teil 1

	2012/13		2013/14		2014/15		2015/16		2016/17	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
Diesterwegschule										
1. Jhg.	75	3	77	3	70	3	53	2	75	3
2. Jhg.	97	4	84	3	91	3	88	4	76	3
3. Jhg.	72	3	87	4	73	3	72	3	75	3
4. Jhg.	80	3	73	3	81	3	76	3	81	3
Summe	324	13	321	13	315	12	289	12	307	12
Durchschnittl. Klassenfrequenz	24,9		24,7		26,3		24,1		25,6	
Friedrich-Ebert-Schule										
1. Jhg.	68	3	65	3	82	3	100	4	69	3
2. Jhg.	73	3	74	3	78	3	97	4	106	4
3. Jhg.	67	3	72	3	72	3	77	3	90	4
4. Jhg.	73	3	65	3	73	3	73	3	73	3
Summe	281	12	276	12	305	12	347	14	338	14
Durchschnittl. Klassenfrequenz	23,4		23,0		25,4		24,8		24,1	
Glückaufschule¹										
1. Jhg.										
2. Jhg.										
3. Jhg.										
4. Jhg.	21	1								
Summe	21	1								
Durchschnittl. Klassenfrequenz										
Südschule – Hl. Josef										
1. Jhg.	18	1	25	1	24	1	22	1	24	1
2. Jhg.	25	1	17	1	23	1	27	1	22	1
3. Jhg.	23	1	24	1	16	1	24	1	25	1
4. Jhg.	18	1	24	1	24	1	18	1	23	1
Summe	84	4	90	4	87	4	91	4	94	4
Durchschnittl. Klassenfrequenz	21,0		22,5		21,8		22,8		23,5	
Eichendorffschule										
1. Jhg.	47	2	38	2	44	2	41	2	28	1
2. Jhg.	48	2	53	2	41	2	47	2	47	2
3. Jhg.	36	2	45	2	48	2	39	2	45	2
4. Jhg.	46	2	39	2	46	2	47	2	38	2
Summe	177	8	175	8	179	8	174	8	158	7
Durchschnittl. Klassenfrequenz	22,1		21,9		22,4		21,8		22,6	

Tabelle 4.4: Schülerzahlen und Klassenzüge in Grundschulen in der zeitlichen Entwicklung (abs.) – Teil 2

	2012/13		2013/14		2014/15		2015/16		2016/17	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
Jahnschule										
1. Jhg.	44	2	40	2	44	2	44	2	48	2
2. Jhg.	46	2	52	2	45	2	49	2	51	2
3. Jhg.	41	2	42	2	43	2	44	2	43	2
4. Jhg.	44	2	41	2	42	2	41	2	45	2
Summe	175	8	175	8	174	8	178	8	187	8
Durchschnittl. Klassenfrequenz	21,9		21,9		21,8		22,3		23,4	
Astrid-Lindgren-Schule										
1. Jhg.	50	2	39	2	62	3	44	2	56	3
2. Jhg.	57	2	62	3	68	3	74	3	50	2
3. Jhg.	48	2	43	2	61	3	62	3	69	3
4. Jhg.	47	2	48	2	58	3	61	3	57	3
Summe	202	8	192	9	249	12	241	11	232	11
Durchschnittl. Klassenfrequenz	25,3		21,3		20,8		21,9		21,1	
Astrid-Lindgren-Schule – Teilstandort²										
1. Jhg.			22	1						
2. Jhg.	23	1								
3. Jhg.	23	1	21	1						
4. Jhg.	21	1	23	1						
Summe	67	3	66	3						
Durchschnittl. Klassenfrequenz	22,3		22,0							
Südschule										
1. Jhg.	39	2	39	2	41	2	32	2	42	2
2. Jhg.	33	2	40	2	46	2	48	2	41	2
3. Jhg.	37	2	34	2	37	2	43	2	48	2
4. Jhg.	46	2	37	2	34	2	39	2	45	2
Summe	155	8	150	8	158	8	162	8	176	8
Durchschnittl. Klassenfrequenz	19,4		18,8		19,8		20,3		22	
Kamen insgesamt	1.486	65	1.445	65	1.467	64	1.482	65	1.492	64
Durchschnittl. Klassenfrequenz	22,9		22,2		22,9		22,8		23,3	

1 Die Glückaufschule wurde zum Ende des Schuljahres 2012/13 geschlossen.

2 Der Teilstandort der Astrid-Lindgren-Schule wurde zum Ende des Schuljahres 2013/14 geschlossen.

Quelle: Stadt Kamen – Amtliche Schulstatistik im Oktober eines Jahres

Differenziert nach Sozialräumen sind in Kamen-Mitte und Südkamen steigende Schülerzahlen zu verzeichnen, während die Schülerzahlen in Heeren-Werve über die letzten fünf Jahre etwas gesunken sind.

Tabelle 4.5: Schülerzahlen und Klassenzüge in Grundschulen nach Ortsteilen in der zeitlichen Entwicklung (abs.)

Sozialraum/ Ortsteil	2012/13		2013/14		2014/15		2015/16		2016/17	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
Heeren-Werve	269	11	258	12	249	12	241	11	232	11
Methler	352	16	350	16	353	16	352	16	345	15
Mitte	710	30	687	29	707	28	727	30	739	30
Südkamen	155	8	150	8	158	8	162	8	176	8

Quelle: Stadt Kamen – Amtliche Schulstatistik im Oktober eines Jahres

Die Entwicklung am Teilstandort „kath. Bekenntnisschule Heiliger Josef“ des Grundschulverbundes in Kamen-Mitte ist wegen der Besonderheit der Schulart gesondert zu betrachten. Das Wahlverhalten der Eltern stellt sich nach dem Stand der jeweiligen Anmelderrunde wie folgt dar:

Tabelle 4.6: Anmeldezahlen am Teilstandort „Heiliger Josef“ der Südschule

Schuljahr	Röm.-kath.	Ev.	Andere	Gesamt
2012/13	11	4	4	19
2013/14	11	10	6	27
2014/15	21	6	8	35
2015/16	11	2	12	25
2016/17	8	11	8	27
2017/18	10	11	4	25

Quelle: Stadt Kamen – Zentrales Anmeldeverfahren beim Schulträger

In der Sekundarstufe I sind die Schülerzahlen schulformübergreifend weitgehend stabil: Während im Schuljahr 2011/12 2.382 Schüler/-innen eine weiterführende Schule in Kamen besucht haben, lag die Zahl 2016/17 bei 2.391. Schwankungen sind allerdings zwischen den Schulformen zu beobachten. So verzeichnen die Haupt- und Realschule im Vergleich zum Jahr 2012/13 einen Schülerzuwachs, während die Schülerzahlen der Gesamtschule aber allen voran des Gymnasiums im Schuljahr 2016/17 unter den Werten von 2012/13 lagen.

Tabelle 4.7: Schülerzahlen, Klassenzahlen und Klassenfrequenzen in der Sekundarstufe I in der zeitlichen Entwicklung (abs.)

	2012/13		2013/14		2014/15		2015/16		2016/17	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
Hauptschule										
5. Jhg.	24	1	35	2	22	1	57	3	48	2
6. Jhg.	53	2	25	1	40	2	28	1	52	2
7. Jhg.	71	3	72	3	46	2	51	2	56	2
8. Jhg.	62	3	78	3	85	3	59	2	61	2
9. Jhg.	35	2	64	3	77	3	86	3	82	3
10. Jhg.	33	2	36	2	60	3	90	4	81	3
Summe	278	13	310	14	330	14	371	15	380	14
Durchschnittl. Klassenfrequenz	21,4		22,1		23,6		24,7		27,1	
Realschule										
5. Jhg.	49	2	81	3	85	3	73	3	86	3
6. Jhg.	87	3	71	3	83	3	94	3	80	3
7. Jhg.	78	3	87	3	73	3	81	3	93	3
8. Jhg.	80	3	79	3	84	3	65	3	80	3
9. Jhg.	75	3	83	3	73	3	81	3	78	3
10. Jhg.	99	4	76	3	82	3	73	3	76	3
Summe	468	18	477	18	480	18	467	18	493	18
Durchschnittl. Klassenfrequenz	26,0		26,5		26,7		25,9		27,4	
Gymnasium										
5. Jhg.	93	4	119	5	86	4	128	5	80	3
6. Jhg.	112	4	95	4	119	5	87	3	130	5
7. Jhg.	95	4	108	4	91	4	114	4	86	3
8. Jhg.	121	5	93	4	103	4	89	3	115	4
9. Jhg.	155	6	118	5	94	4	112	4	84	3
10. Jhg.										
Summe	576	23	533	22	493	21	530	19	495	18
Durchschnittl. Klassenfrequenz	25,0		24,2		23,5		27,9		27,5	
Gesamtschule										
5. Jhg.	176	6	178	6	165	6	153	6	162	6
6. Jhg.	176	6	176	6	176	6	164	6	160	6
7. Jhg.	176	6	174	6	176	6	177	6	169	6
8. Jhg.	174	6	171	6	174	6	172	6	181	6
9. Jhg.	188	6	181	6	180	6	182	6	181	6
10. Jhg.	170	6	175	6	166	6	162	6	170	6
Summe	1.060	36	1.055	36	1.037	36	1.010	36	1.023	36
Durchschnittl. Klassenfrequenz	29,4		29,3		28,8		28,1		28,4	
Kamen insgesamt	2.382	90	2.375	90	2.340	89	2.378	88	2.391	86
Durchschnittl. Klassenfrequenz	26,5		26,4		26,3		27,0		27,8	

Quelle: Stadt Kamen – Amtliche Schulstatistik im Oktober eines Jahres

Die Zahl der Schüler/-innen, die die Sekundarstufe II an einer Kamener Schule besuchen, ist über die letzten fünf Jahre von 818 auf 612 zurückgegangen. Dabei besucht die größere Zahl der Schüler/-innen die Oberstufe des Gymnasiums.

Tabelle 4.8: Schülerzahlen in der Sekundarstufe II (abs.)^{1, 2}

	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
Gymnasium					
10. Jhg.	121	170	120	97	121
11. Jhg.	165	121	166	120	98
12. Jhg.	229	154	114	153	112
Summe	515	445	400	370	331
Gesamtschule					
11. Jhg.	126	135	117	113	95
12. Jhg.	91	113	110	101	97
13. Jhg.	86	80	100	104	89
Summe	303	328	327	318	281
Kamen insgesamt	818	773	727	688	612

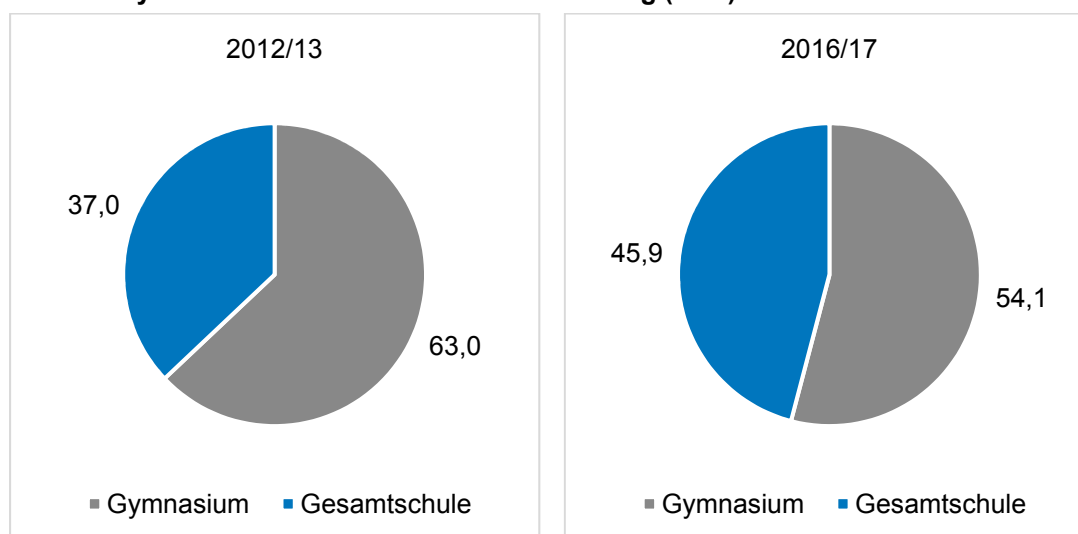
1 In der gymnasialen Oberstufe wird der Unterricht nach § 18 Abs. 2 SchulG in einem Kurssystem erteilt. Die Angabe von Klassengrößen und -frequenzen ist deshalb nicht möglich.

2 An Gymnasien erstreckt sich die Sekundarstufe II aufgrund des Abiturs in acht Jahren (G8) auf die Jahrgänge 10 bis 12. In Gesamtschulen wird das Abitur in neun Schuljahren erreicht, die Sekundarstufe II erstreckt sich auf die Jahrgangsstufen 11 bis 13.

Quelle: Stadt Kamen – Amtliche Schuldaten im Oktober eines Jahres

Allerdings hat sich das Schulwahlverhalten verschoben: Während im Schuljahr 2012/13 noch 63% der Sekundarstufe II-Schüler/-innen das Gymnasium besuchten, lag dieser Anteil 2016/17 nur noch bei 54%. Die gymnasiale Oberstufe der Gesamtschule hat in den zurückliegenden Jahren also an Bedeutung gewonnen.

Abbildung 4.1: Verteilung Schüler/-innen auf die gymnasialen Oberstufen der Gesamtschule und des Gymnasiums in der zeitlichen Entwicklung (in %)



Quelle: Stadt Kamen – Amtliche Schuldaten im Oktober eines Jahres; eigene Berechnungen

An Kamener Schulen wird eine größere Zahl auswärtiger Schüler/-innen beschult. Bezogen auf die Gesamtzahl über alle Schulstufen hinweg ist die Anzahl der auswärtigen Schüler/-innen seit dem Jahr 2012/13 von ursprünglich 450 Schüler/-innen stark angestiegen. Nachdem im Jahr 2015/16 der Maximalwert von 571 auswärtigen Schüler(inne)n erreicht war, waren die Zahlen zuletzt wieder rückläufig.

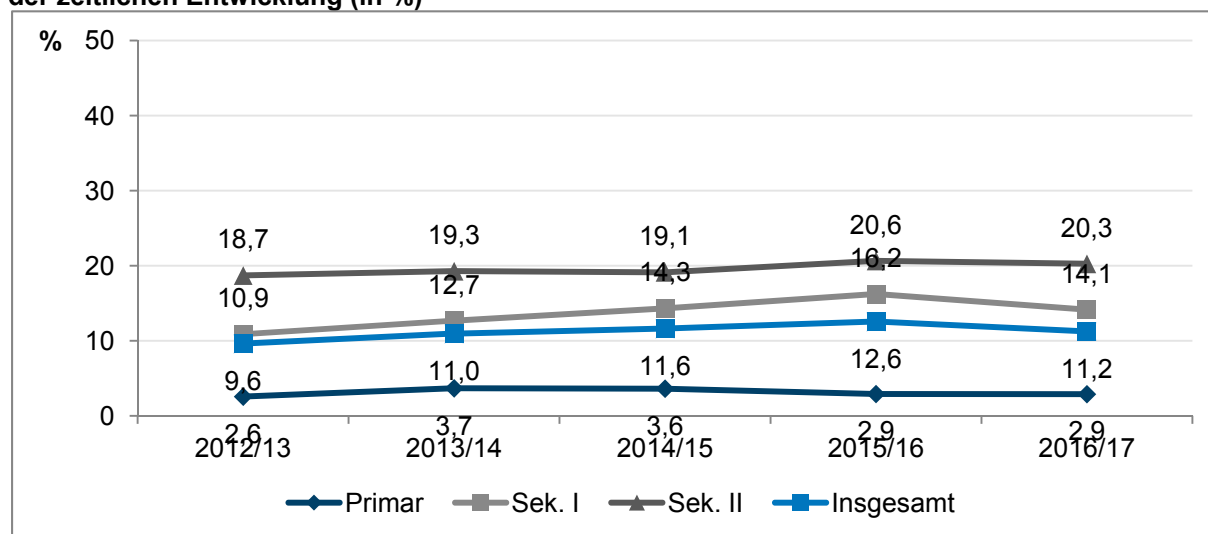
Tabelle 4.9: Auswärtige Schüler/-innen nach Schulstufe in der zeitlichen Entwicklung (abs.)

Schuljahr	Primarstufe	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II	Insgesamt
2012/13	38	259	153	450
2013/14	53	301	149	503
2014/15	53	335	139	527
2015/16	43	386	142	571
2016/17	43	338	124	505

Quelle: Stadt Kamen – Fachbereich Jugend, Soziales, Schule und Sport

Bezogen auf die Anzahl aller Schüler/-innen in Kamen lag im Schuljahr 2016/17 der prozentuale Anteil der auswärtigen Schüler/-innen im Primarbereich mit 11% am niedrigsten. In der Sekundarstufe I waren 14% der Schüler/-innen nicht in Kamen wohnhaft und in der Sekundarstufe II sogar jede/-r fünfte. Analog zur Entwicklung der absoluten Anzahl geht der Anteil der auswärtigen Schüler/-innen nach einem Anstieg wieder leicht zurück.

Abbildung 4.2: Anteil auswärtiger Schüler/-innen an allen Schüler(inne)n nach Schulstufe in der zeitlichen Entwicklung (in %)¹



¹ Aus Gründen der Lesbarkeit sind die Daten für die Primarstufe und insgesamt unter und Daten für die Sekundarstufe I und II über der jeweiligen Markierung abgebildet.

Quelle: Stadt Kamen – Fachbereich Jugend, Soziales, Schule und Sport; eigene Berechnungen

Umgekehrt besuchen auch in Kamen wohnhafte Schüler/-innen eine Schule außerhalb Kamens. Auf wie viele Schüler/-innen dies zutrifft, ist nicht vollständig dokumentiert. Die amtliche Schulstatistik erfasst jedoch, wie viele Schüler/-innen nach dem Besuch einer Kamener Grundschule auf eine weiterführende Schule in einer anderen Kommune wechseln. Dies traf zum Schuljahr 2016/17 auf 8,1% der früheren Grundschüler/-innen zu. Mit 92% fand der Schulwechsel bei der großen Mehrheit der Schüler/-innen innerhalb Kamens statt.

Tabelle 4.10: Wechsel von Kamener Grundschulen in die Sekundarstufe I nach Kommune im Schuljahr 2016/17¹

	abs.	%
Sek. I-Schule in Kamen	330	91,9
Sek. I-Schule nicht in Kamen	29	8,1
Insgesamt	359	100,0

¹ Diese Daten werden aus den Herkunftsdaten der weiterführenden Schulen auf die Herkunftsgrundschulen zurückgerechnet und beziehen sich daher nur auf die Übergänge innerhalb des Landes NRW.

Quelle: IT.NRW, Amtliche Schuldaten; zur Verfügung gestellt durch: Kreis Unna – Fachbereich Schulen und Bildung; eigene Berechnungen

Der Anteil der Schüler/-innen mit Zuwanderungsgeschichte lag in Kamen im Schuljahr 2016/17 insgesamt bei 31%, dies entspricht 1.380 von 4.495 Schüler(inne)n. Der Anteil der Schüler/-innen mit Zuwanderungsgeschichte schwankt dabei schulabhängig und lag im Primarbereich zwischen 3% und 49%. In den weiterführenden Schulen hatten in jeder Schule zwischen 27% und 45% der Schüler/-innen eine Zuwanderungsgeschichte.

Tabelle 4.11: Schüler/-innen mit Zuwanderungsgeschichte¹ nach Schulform im Schuljahr 2016/17

Schulform	Schüler/-innen insgesamt (abs.)	Schüler/-innen mit Zuwanderungsgeschichte	
		abs.	in %
Grundschule	1.492	437	29,3
Hauptschule	380	148	38,9
Realschule	493	223	45,2
Gesamtschule	1.304	348	26,7
Gymnasium	826	224	27,1
Insgesamt	4.495	1.380	30,7

¹ Ein/-e Schüler/-in hat gemäß der amtlichen Schuldaten NRW eine Zuwanderungsgeschichte, wenn mindestens eins der folgenden Merkmale erfüllt ist: Schüler/-in nicht in Deutschland geboren, mit eigenem Zuzug; mindestens ein nicht in Deutschland geborener Elternteil; nichtdeutsche Verkehrssprache in der Familie

Quelle: IT.NRW, Amtliche Schuldaten; zur Verfügung gestellt durch: Kreis Unna – Fachbereich Schulen und Bildung; eigene Berechnungen

4.5 Schülerinnen und Schüler

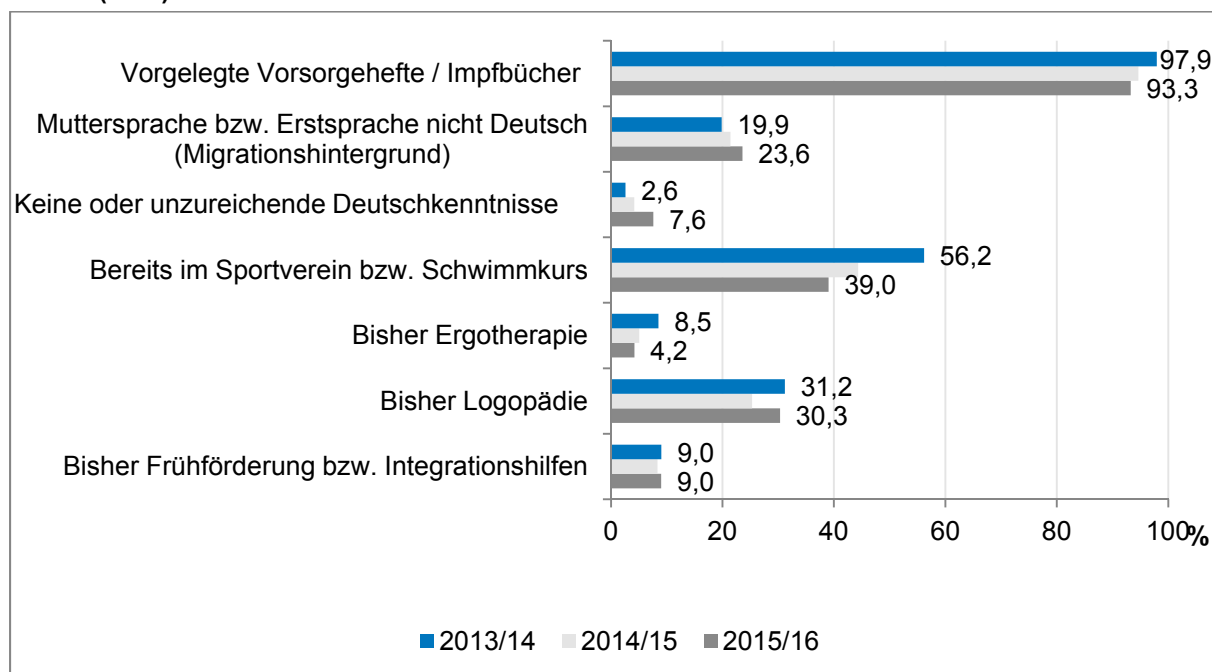
4.5.1 Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen

Jährlich werden die zukünftigen Grundschüler/-innen im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung auf ihre Schulfähigkeit hin untersucht. Die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen werden durch das Gesundheitsamt des Kreises Unna zur Verfügung gestellt. Innerhalb der Untersuchungen wird die aktuelle Situation der Kinder dokumentiert, es werden Untersuchungen durchgeführt und Empfehlungen ausgesprochen. Die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen in den Schuljahren 2013/14, 2014/15 und 2015/16 sind im Folgenden dokumentiert.

Besonders auffällig sind hier zwei Entwicklungen: Der Anteil der Schulanfänger/-innen, die über keine oder unzureichende Deutschkenntnisse verfügen, hat sich verdreifacht und lag zuletzt bei 8%. Es ist davon auszugehen, dass sich hier der starke Zuzug durch Kinder mit Fluchterfahrung abbildet. Der zweite Punkt betrifft die Mitgliedschaft in Sportvereinen: Diese

hat in den zurückliegenden drei Jahren stark abgenommen und lag zuletzt statt bei 56% nur noch bei 39%.

Abbildung 4.3: Ist-Stand der im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen untersuchten Kinder (in %) ^{1,2}



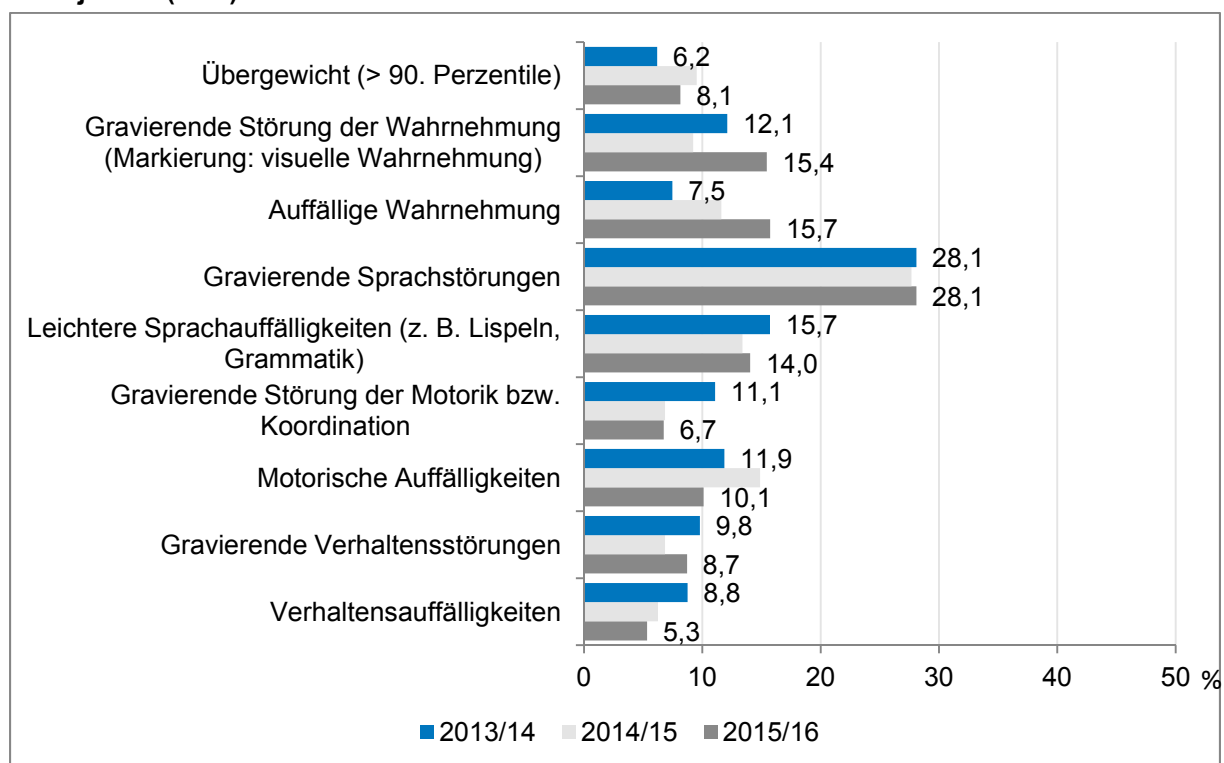
1 In den benannten Schuljahren wurden jeweils die Schulanfänger/-innen des Folgeschuljahres untersucht, d.h. in 2015/16 die Schulanfänger/-innen des Schuljahres 2016/17

2 Untersuchte Schüler/-innen: 2013/14: 388; 2014/15: 336; 2015/16: 356

Quelle: Kreis Unna – Gesundheitsamt: Schuleingangsuntersuchungen; eigene Berechnungen

Bei den im Rahmen der Untersuchungen erhobenen Befunden fällt vor allem der hohe Anteil von Kindern mit gravierenden Sprachstörungen oder leichteren Sprachauffälligkeiten auf. Zusammengefasst lag der Anteil der Kinder, auf die dies zutrifft, bei 43%, wobei überwiegend gravierende Sprachstörungen festgestellt wurden (28%). Zugenommen haben darüber hinaus Störungen in der Wahrnehmung. Im Zusammenhang mit der rückläufigen Aktivität im Vereinssport ist schließlich zu erwähnen, dass bei 8% der Kinder Übergewicht festgestellt wurde und bei 10% motorische Auffälligkeiten.

Abbildung 4.4: Erhobene Befunde der Schuleingangsuntersuchungen in Kamen nach Schuljahren (in %) ^{1,2}

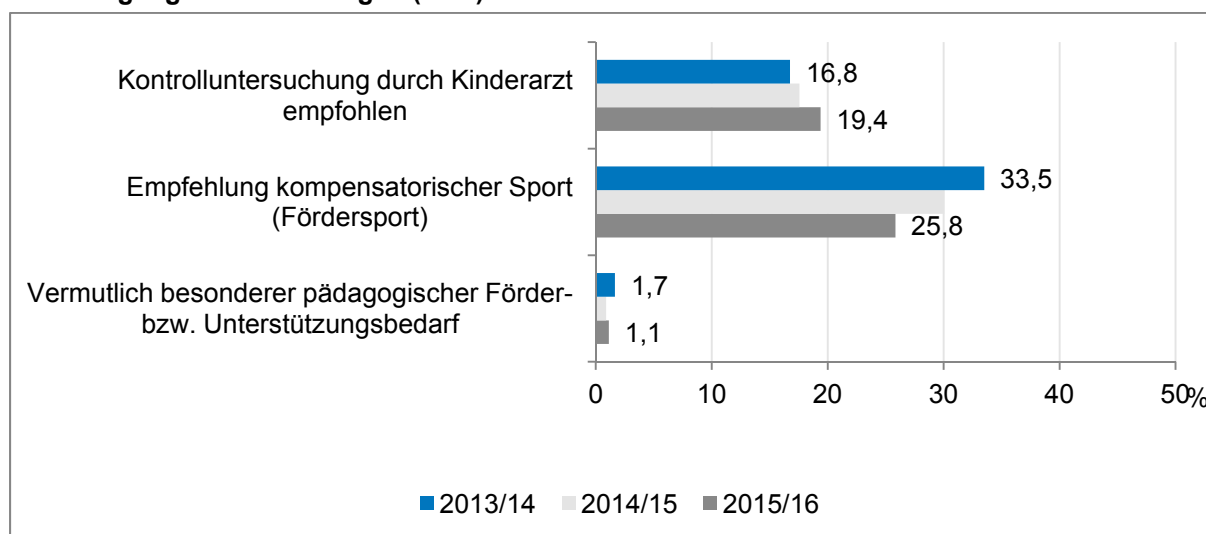


1 In den benannten Schuljahren wurden jeweils die Schulanfänger/-innen des Folgeschuljahres untersucht, d.h. in 2015/16 die Schulanfänger/-innen des Schuljahres 2016/17

2 Untersuchte Schüler/-innen: 2013/14: 388; 2014/15: 336; 2015/16: 356

Quelle: Kreis Unna – Gesundheitsamt: Schuleingangsuntersuchungen; eigene Berechnungen

Vor diesem Hintergrund wurde jedem vierten Schulanfänger bzw. jeder vierten Schulanfängerin die Teilnahme an Fördersport empfohlen. Dieser Anteil fiel allerdings geringer aus als noch in den Jahren zuvor.

Abbildung 4.5: Feststellungen/Empfehlungen des Gesundheitsamtes infolge der Schuleingangsuntersuchungen (in %)^{1, 2}

1 In den benannten Schuljahren wurden jeweils die Schulanfänger/-innen des Folgeschuljahres untersucht, d.h. in 2015/16 die Schulanfänger/-innen des Schuljahres 2016/17

2 Untersuchte Schüler/-innen: 2013/14: 388; 2014/15: 336; 2015/16: 356

Quelle: Kreis Unna – Gesundheitsamt: Schuleingangsuntersuchungen; eigene Berechnungen

4.5.2 Verbleib in der Schuleingangsphase

Im Schuljahr 2016/17 befanden sich 43 Schüler/-innen im dritten Verbleibsjahr der Schuleingangsphase. Dies entspricht etwa 11% der durchschnittlichen Anzahl der Schulanfänger/-innen über die letzten fünf Jahre.

4.5.3 Grundschulempfehlungen nach der 4. Klasse

Für das Schuljahr 2016/17 hat beinahe jede/-r vierte Schüler/-in vor dem Wechsel in die 5. Klasse der weiterführenden Schule die Empfehlung zum Besuch der Hauptschule erhalten, 28% eine Realschulempfehlung und 22% eine Gymnasialempfehlung.

Tabelle 4.12: Grundschulempfehlungen nach der 4. Klasse¹

	abs.	%
Hauptschule	88	24,2
Hauptschule – bedingt Realschule	46	12,7
Realschule	102	28,1
Realschule – bedingt Gymnasium	47	12,9
Gymnasium	80	22,0
Insgesamt	363	100,0

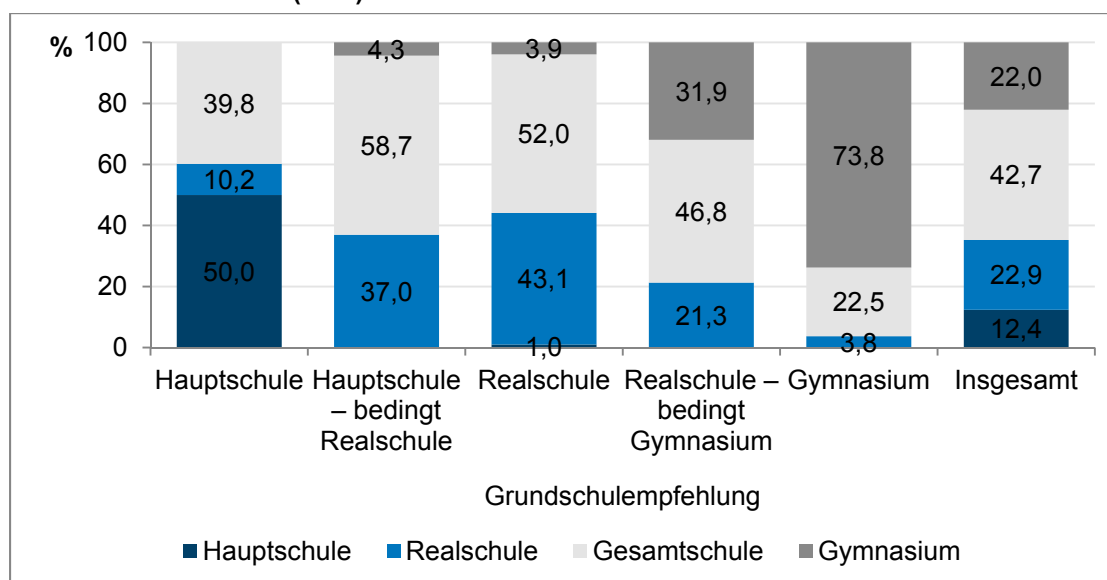
1 erhoben bei den 5.-Klässlern im Schuljahr 2016/17

Quelle: IT.NRW, Amtliche Schuldaten; zur Verfügung gestellt durch: Kreis Unna – Fachbereich Schulen und Bildung; eigene Berechnungen

Die folgende Abbildung zeigt, wie sich Schüler/-innen mit einer bestimmten Grundschulempfehlung anschließend auf die einzelnen Schulformen verteilen. Die Hälfte der Schüler/-innen mit Hauptschulempfehlung besuchte anschließend die 5. Jahrgangsstufe der Hauptschule, weitere 40% besuchten die Gesamtschule. Schüler/-innen, die zumindest über die eingeschränkte Realschulempfehlung verfügen, besuchten nicht die Hauptschule, sondern mehrheitlich die Gesamtschule (59%) oder die Realschule (37%). Im Schuljahr

2016/17 ist kein/-e Schüler/-in mit einer eingeschränkten Realschulempfehlung auf die Hauptschule gewechselt. Auffällig ist außerdem, dass Schüler/-innen mit einer Gymnasialempfehlung mehrheitlich das Gymnasium besuchten, der Anteil lag bei 74%. 23% entschieden sich für die Gesamtschule.

Abbildung 4.6: Grundschulempfehlung nach der 4. Klasse¹ nach tatsächlich besuchter Schulform in Klasse 5 (in %)²



1 erhoben bei den 5.Klässlern im Schuljahr 2016/17

2 Lesehilfe: Die Abbildung zeigt, wie sich die Schüler/-innen mit einer bestimmten Grundschulempfehlung anschließend auf die weiterführenden Schulen verteilen. Auf der horizontalen Achse ist je ein Balken für die einzelnen möglichen Grundschulempfehlungen abgebildet. Darin ist anschließend aufgeschlüsselt, wie viele Schüler/-innen (in %) mit dieser Empfehlung eine Haupt-, Real- oder Gesamtschule oder ein Gymnasium in Kamen besuchen. Beispielfür den linken Balken – Hauptschule – liest sie sich wie folgt: 39,8% der Schüler/-innen mit einer Hauptschulempfehlung besuchen anschließend eine Gesamtschule.

Quelle: IT.NRW, Amtliche Schuldaten; zur Verfügung gestellt durch: Kreis Unna – Fachbereich Schulen und Bildung; eigene Berechnungen

4.5.4 Schulabgänger der Sekundarstufe I

Nach Ablauf des Schuljahres 2015/16 haben 16 Schüler/-innen die Schule nach der Sekundarstufe I ohne mindestens einen Hauptschulabschluss verlassen, davon haben neun Schüler/-innen zuvor eine Regelschule besucht und sieben eine Förderschule. Die Zahl der Förderschüler/-innen ist stark zurückgegangen, die Förderschule ist inzwischen ausgelaufen.

Tabelle 4.13: Anzahl der Schulabgänger ohne mindestens Hauptschulabschluss und Schulabgänger der Sekundarstufe I insgesamt^{1,2}

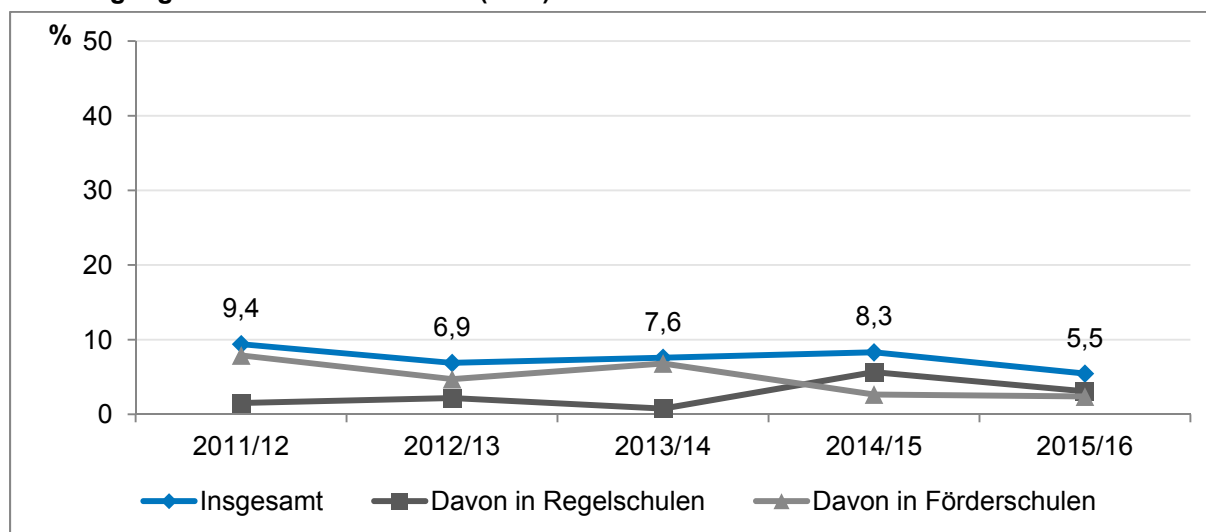
	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
Insgesamt	28	19	20	25	16
Davon in Regelschulen	7	6	2	17	9
Davon in Förderschulen	21	13	18	8	7
Schulabgänger Sek. I insgesamt	266	276	264	301	293

1 Die Zahlen der Schulabgänger werden stets rückwirkend für das abgelaufene Schuljahr erhoben. D.h. im laufenden Schuljahr 2016/17 (Oktober) wurden die Zahlen für das beendete Schuljahr 2015/16 erhoben. Die in der Tabelle aufgeführten Jahresangaben entsprechen jeweils dem beendeten Schuljahr.

2 Die Anzahl der Schulabgänger der Sekundarstufe I insgesamt wird ermittelt aus der Gesamtzahl der Schulabgänger abzüglich derjenigen mit einem Schulabschluss der Sekundarstufe II (Fachhochschulreife, Allgemeine Hochschulreife)

Quelle: IT.NRW, Amtliche Schuldaten

Bezogen auf alle Schüler/-innen, die die Sekundarstufe I der weiterführenden Schule zum Ende des Schuljahres 2015/16 verlassen haben, lag der Anteil der Schüler/-innen ohne mindestens einen Hauptschulabschluss bei 6%. Dies entspricht bei jährlichen Schwankungen dem geringsten Wert der zurückliegenden zehn Jahre.

Abbildung 4.7: Anteil der Schulabgänger ohne mindestens Hauptschulabschluss an allen Schulabgängern der Sekundarstufe I (in %)¹

1 Die abgebildeten Werte beziehen sich auf die Gesamtergebnisse.

Quelle: IT.NRW, Amtliche Schuldaten; eigene Berechnungen

4.6 Ganztagschule und weitere Betreuungsangebote

Zum Schuljahresbeginn 2004/05 wurde das Konzept des **offenen Ganztags** in Kamen zunächst an den Schulstandorten der Eichendorffschule, Jahnschule, Astrid-Lindgren-Schule, Glückaufschule, Diesterwegschule und Friedrich-Ebert-Schule mit insgesamt 172 Schüler(inne)n umgesetzt. Mit dem Schuljahr 2006/07 wurde das Konzept um die Schulstandorte der Südschule und der Käthe-Kollwitz-Förderschule erweitert.

Allen teilnehmenden Schüler(inne)n wird zusätzlich die Möglichkeit einer Betreuung auch an beweglichen Ferientagen und in den Ferien gegeben. Eltern können diese bei Bedarf zusätzlich buchen. Die Ferienbetreuung wird in Kooperation der Grundschulen organisiert und im Wechsel an den Schulen angeboten.

Alternativ zur OGS wird an allen Kamener Schulen (auch am Teilstandort der Südschule) die Betreuungsform der „**verlässlichen Grundschule**“ angeboten. Diese bietet zusätzlich zum planmäßigen Unterricht eine Betreuung an Unterrichtstagen i.d.R. ab dem Ende der vierten bis zum Ende der sechsten Schulstunde. Bei Bedarf wird eine Betreuung eine Stunde vor Unterrichtsbeginn (Frühbetreuung) angeboten.

Die Betreuung im Rahmen der „verlässlichen Grundschule“ wird an allen Unterrichtstagen, nicht jedoch in den Ferien angeboten. Im Rahmen freier Kapazitäten ist die Teilnahme an der Ferienbetreuung der offenen Ganztagschule möglich. Der Teilnahmewunsch ist spätestens vier Wochen vor Ferienbeginn bei der Stadt Kamen, FB Jugend, Soziales, Schule und Sport schriftlich anzuzeigen.

Die Einzelheiten der Betreuungsformen wurden durch RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23.12.2010 in einem Grundlagenerlass (BASS 12-63 Nr. 2) festgelegt. Nach dem Zuwendungserlass (BASS 11-02 Nr. 19) wird die entsprechende Landesförderung gewährt.

Im Schuljahr 2016/17 wurden die OGS sowie die Betreuungsform der verlässlichen Grundschule an allen Grundschulen – im Falle der OGS mit Ausnahme des Teilstandortes „Heiliger Josef“ der Südschule – angeboten. Dabei sind vier offene Ganztagschule in Trägerschaft des Ev. Kirchenkreises Unna und je eine in Trägerschaft der AWO Bildung und Lernen sowie des KreisSportBundes Unna e.V.

Tabelle 4.14: Offene Ganztagschulen und weitere Betreuungsangebote im Primarbereich nach Trägerschaft im Schuljahr 2016/17

Schule	OGS	Weitere Betreuungs- angebote	Träger
Diesterwegschule, Hammer Str. 21	✓	✓	AWO Bildung und Lernen
Friedrich-Ebert-Schule, Weddinghofer Str. 97	✓	✓	Ev. Kirchenkreis Unna
Südschule, kath. Bekenntnisstandort „Heiliger Josef“, Schwesterngang 8	✗	✓	--
Eichendorffschule, In der Kaiserau 29	✓	✓	KreisSportBund Unna e.V.
Jahnschule, Heimstr. 28	✓	✓	Ev. Kirchenkreis Unna
Astrid-Lindgren-Schule, Westfälische Str. 23	✓	✓	Ev. Kirchenkreis Unna
Südschule, Südkamener Str. 62	✓	✓	Ev. Kirchenkreis Unna

4.6.1 Offene Ganztagschule im Primarbereich

Die Anzahl der OGS-Schüler/-innen ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen von 384 im Jahr 2012/13 auf 543 im Jahr 2016/17. Mit der Diesterwegschule und der Friedrich-Ebert-Schule haben die Innenstadt-Schulen die meisten Teilnehmer/-innen zu verzeichnen.

Tabelle 4.15: Anzahl der OGS-Teilnehmer/-innen nach Schule in der zeitlichen Entwicklung (abs.)¹

Schuljahr	Anzahl Anmeldungen									Summe
	DIS	FES	GLA ²	SÜS - Hl. Jos	SÜS	EIS	JAS	ALS	ALS – TS ²	
2012/13	95	76	3		49	50	65	46		384
2013/14	97	77			64	49	69	46		402
2014/15	101	80			62	57	66	56		422
2015/16	105	99			76	47	70	57		454
2016/17	117	116			101	51	80	78		543

1 Der Stichtag lag bis zum Schuljahr 2014/15 am ersten Schultag nach den Herbstferien, seit dem Schuljahr 2015/16 ist der Stichtag der 15.10. eines Jahres.

2 Die Glückaufschule sowie der Teilstandort Leningser Straße der Astrid-Lindgren-Schule wurden inzwischen aufgelöst.

Quelle: Stadt Kamen – OGS-Meldungen zum Stichtag der Landesförderung

Analog zu den absoluten Teilnehmezahlen steigt auch die Teilnahmequote der OGS kontinuierlich an und lag im Schuljahr 2016/17 bei 36%. In Kamen lag die Teilnahmequote am Ganzttag damit unter der landesweiten Teilnahmequote, welche im gleichen Zeitraum bereits über 40% lag.

Tabelle 4.16: Teilnehmer/-innen und Betreuungsquoten in offenen Ganzttagsschulen an Grundschulen im Primarbereich in der zeitlichen Entwicklung

Schuljahr	Grundschüler/-innen insgesamt (abs.)	OGS-Teilnehmer/-innen ^{1,2} (abs.)	OGS-Teilnahmequote (in %)
2012/13	1.486	384	25,8
2013/14	1.445	402	27,8
2014/15	1.467	422	28,8
2015/16	1.482	453	30,6
2016/17	1.492	543	36,4

1 Der Stichtag der Meldung lag bis zum Schuljahr 2014/15 am ersten Schultag nach den Herbstferien, seit dem Schuljahr 2015/16 ist der Stichtag der 15.10. eines Jahres.

2 Ohne Förderschüler/-innen

Quelle: Stadt Kamen – Amtliche Schuldaten zum 15.10. eines Jahres, OGS-Meldungen zum Stichtag der Landesförderung; eigene Berechnungen

4.6.2 Weitere Betreuungsangebote im Primarbereich

Offene Ganzttagsschulen haben im Rahmen der so genannten „Betreuungspauschale“ die Möglichkeit, zusätzlich zur OGS weitere Betreuungsmöglichkeiten für Schüler/-innen ohne Ganzttagsteilnahme oder z.B. im Bereich von Randzeiten einzurichten. Diese Möglichkeit nutzen alle Kamener Grundschulen (siehe oben). Das Angebot findet zu folgenden Zeiten statt:

- Eine Stunde Frühbetreuung vor Unterrichtsbeginn
- Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule ab dem Ende der vierten bis zum Ende der sechsten Schulstunde

Ab dem Schuljahr 2017/18 übernehmen die o.g. Träger an jeder Grundschule, in der sie bereits die Trägerschaft des offenen Ganztags innehaben, auch die weiteren Betreuungsangebote. Die bestehenden Kooperationsvereinbarungen werden erweitert.

Im Schuljahr 2016/17 haben 354 Schüler/-innen an dem Angebot der „verlässlichen Grundschule“ teilgenommen. Große Nachfrage bestand dabei in der Eichendorffschule sowie der Jahnschule mit 69 und 62 Teilnehmer(inne)n. In der zeitlichen Entwicklung schwanken die Teilnehmezahlen seit 2012/13 zwischen 343 und 358 Teilnehmer(inne)n.

Tabelle 4.17: Teilnehmer/-innen am Betreuungsangebot "Verlässliche Grundschule" in der zeitlichen Entwicklung (abs.)¹

Schuljahr	Anzahl Anmeldungen								Summe
	DIS	FES	SÜS - Hl. Jos	SÜS	EIS	JAS	ALS	ALS – TS ²	
2012/13	50	23	50	47	53	54	54	12	343
2013/14	42	34	41	40	54	60	61	5	337
2014/15	39	43	42	51	62	57	64		358
2015/16	36	49	36	47	72	54	55		349
2016/17	53	52	37	32	69	62	49		354

¹ Stand jeweils zum 15.10. eines Jahres

² Der Teilstandort Lenninger Straße der Astrid-Lindgren-Schule wurde inzwischen aufgelöst.

Quelle: Stadt Kamen – Fachbereich Jugend, Soziales, Schule und Sport

Wird die Zahl der Teilnehmer/-innen an dem Angebot der „verlässlichen Grundschule“ zur Schülerzahl insgesamt ins Verhältnis gesetzt, dann ergibt sich für das Schuljahr 2016/17 eine Teilnahmequote von 24%. Dieser Anteil ist bereits seit 2011/12 stabil und schwankt lediglich im Bereich eines Prozentpunkts.

Tabelle 4.18: Teilnehmer/-innen und Betreuungsquoten in der „verlässlichen Grundschule“ in der zeitlichen Entwicklung

Schuljahr	Grundschüler/- innen insgesamt (abs.)	Teilnehmer/-innen „verlässliche Grundschule“ (abs.)	Teilnahmequote „verlässliche Grundschule“ (in %)
2012/13	1.486	343	23,1
2013/14	1.445	337	23,3
2014/15	1.467	358	24,4
2015/16	1.482	349	23,5
2016/17	1.492	354	23,7

¹ Stand jeweils zum 15.10. eines Jahres

Quelle: Stadt Kamen – Amtliche Schuldaten, Fachbereich Jugend, Soziales, Schule und Sport; eigene Berechnungen

Das Angebot der Frühbetreuung vor dem Unterricht nutzten im Schuljahr 2016/17 schließlich 230 Schüler/-innen. Die Teilnehmezahlen variierten dabei stark zwischen den einzelnen Grundschulen und waren in der Jahnschule am höchsten. An der Diesterwegschule sowie an der Südschule inklusive Teilstandort nahmen dagegen nur wenige Schüler/-innen an der Frühbetreuung teil. Insgesamt ist zu beobachten, dass die Inanspruchnahme der Frühbetreuung seit ihrer Einführung kontinuierlich und stark ansteigt.

Tabelle 4.19: Teilnehmer/-innen am Betreuungsangebot "Frühbetreuung" (abs.)¹

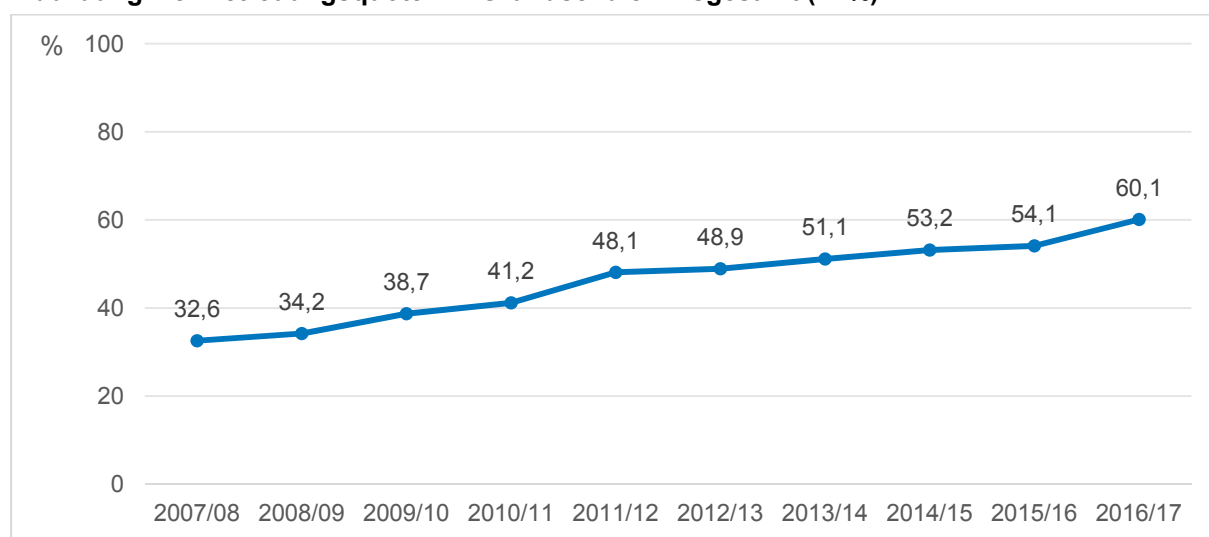
Schuljahr	Anzahl Anmeldungen							
	DIS	FES	SÜS - Hl. Jos.	SÜS	EIS	JAS	ALS	Summe
2012/13						27		27
2013/14		13	1		10	30	6	60
2014/15		23	2	7	26	30	45	133
2015/16	1	29	3	7	29	50	56	175
2016/17	6	30	2	11	46	71	64	230

¹ Stand: jeweils zum 15.10. eines Jahres

Quelle: Stadt Kamen – Fachbereich Jugend, Soziales, Schule und Sport der Stadt Kamen

4.6.3 Betreuungsquoten im Primarbereich

Werden die Teilnehmezahlen der offenen Ganztagschule und der „verlässlichen Grundschule“ zusammenfassend betrachtet, dann ergibt sich für das Schuljahr 2016/17 für die Kamener Grundschulen eine Betreuungsquote von 60%. Diese ist in den zurückliegenden zehn Jahren kontinuierlich angestiegen und hat sich seitdem fast verdoppelt.

Abbildung 4.8: Betreuungsquoten in Grundschulen insgesamt (in %) ^{1, 2}

¹ Teilnehmer/-innen des offenen Ganztags und der „verlässlichen Grundschule“ zusammengefasst.

² Stand jeweils zum 15.10. eines Jahres

Quelle: Stadt Kamen – Amtliche Schuldaten, Fachbereich Jugend, Soziales, Schule und Sport; eigene Berechnungen

4.6.4 Ganztagschulen und weitere Betreuungsangebote in der Sekundarstufe I

In der Sekundarstufe I ist ausschließlich die Gesamtschule als Ganztagschule organisiert. Aufgrund des gebundenen Organisationsmodells nehmen alle Schüler/-innen der Schule auch am Ganztagsbetrieb teil.

Die übrigen Schulen, d.h. Haupt- und Realschule sowie Gymnasium, bieten eine pädagogische Übermittagsbetreuung an, die über das Landesprogramm „Geld oder Stelle“ finanziert wird. Die Organisation erfolgt eigenverantwortlich durch die Schulen. Sowohl die

Teilnahme an der Hausaufgabenbetreuung als auch an Arbeitsgemeinschaften kann flexibel gewählt werden.

Im aktuellen Schuljahr 2017/18 stellt sich die Übermittagbetreuung in den Schulformen wie folgt dar:

An der Hauptschule Kamen haben die Schüler/-innen an fünf Tagen pro Woche die Möglichkeit, die Übermittagbetreuung zu besuchen. Im Durchschnitt nehmen 39 Schüler/-innen an unterschiedlichen Tagen teil.

Die Fridtjof-Nansen-Realschule bietet die Übermittagbetreuung an drei Wochentagen an. Im Durchschnitt nehmen 41 Schüler/-innen an unterschiedlichen Tagen teil.

Das städtische Gymnasium organisiert die Betreuung halbjährlich. Angeboten wird sie aktuell an fünf Tagen in der Woche. Die Schule meldet im aktuellen Schuljahr die Anmeldezahlen je Wochentag:

- Montag: 25 Schüler/-innen
- Dienstag: 26 Schüler/-innen
- Mittwoch: 31 Schüler/-innen
- Donnerstag: 26 Schüler/-innen
- Freitag: 11 Schüler/-innen

Alle drei Schulen bestätigen eine im Vergleich zu den Vorjahren deutlich steigende Nachfrage.

Mittagsverpflegung

In den Schulen der Sekundarstufe I und II wird den Schüler(inne)n die Möglichkeit zur Einnahme eines Mittagessens geboten. Am Schulzentrum (Realschule, Gesamtschule) wird an vier Tagen (Mo-Do) Mittagessen angeboten, an der Hauptschule an fünf Wochentagen und am Gymnasium bislang an zwei Wochentagen. Darüber hinaus wird am Gymnasium einzelnen Jahrgängen die Möglichkeit eines dritten Essenstages eingeräumt. Das Gymnasium bietet ab dem Schuljahr 2017/18 die Übermittagbetreuung für die Jahrgänge 5 und 6 an fünf Tagen pro Woche an. Wie sich die Entwicklung in Bezug auf die Nutzung der Essensmöglichkeit auswirkt, bleibt abzuwarten.

Grundsätzlich wird das Mittagessen über ein **Jahresabo** bezogen, das Mittagessen wird zu Beginn des Schuljahres bereits für das ganze Jahr gebucht. Am Schulzentrum besteht zusätzlich, da das Essen vor Ort gekocht wird, die Möglichkeit, Essensmarken für einzelne Tage zu kaufen.

Alle genannten weiterführenden Schulen beziehen das Mittagessen über den Mensaverein Kamen e.V.

Die Möglichkeit, das Mittagessen über ein Abo zu buchen, wird hauptsächlich an der Gesamtschule sowie am Gymnasium genutzt. Insbesondere an der Realschule erfährt das Abo nur eine geringe Akzeptanz seitens der Schüler/-innen, wenngleich die Buchungszahlen hier zuletzt gestiegen sind.

Tabelle 4.20: Anzahl der Essens-Abos an weiterführenden Schulen in der zeitlichen Entwicklung nach Schulform (abs.)

Schuljahr	Gesamtschule	Realschule ¹	Gymnasium ¹	Hauptschule ²
2012/13	170			
2013/14	191	3	96	
2014/15	177	8	92	
2015/16	168	10	127	24
2016/17	175	16	109	39

1 Für Schüler/-innen der Realschule und des Gymnasiums besteht seit dem Schuljahr 2013/14 die Möglichkeit, ein Abo für das Mittagessen zu buchen.

2 Für Hauptschüler/-innen bestand auch schon vor dem Jahr 2015/16 die Möglichkeit, ein Abo für das Mittagessen zu buchen. Entsprechende Nutzerzahlen können jedoch erst ab dem Schuljahr 2015/16

Quelle: Stadt Kamen – Fachbereich Jugend, Soziales, Schule und Sport

Im Schulzentrum, d.h. für die Schüler/-innen der Real- und Gesamtschule, besteht auch die Möglichkeit, außerhalb des Abos ein warmes Mittagessen zu erhalten. Wie die Anzahl der durchschnittlich pro Essenstag ausgegebenen Essen sichtbar macht, wird diese Möglichkeit von vielen Schüler(inne)n genutzt. Am Gymnasium und an der Hauptschule dagegen kann das Essen ausschließlich über das Abo gekauft werden. Am Gymnasium buchen die Schüler/-innen mehrheitlich kein tägliches Mittagessen.

Tabelle 4.21: Statistik der durchschnittlich pro Essenstag ausgegebenen Essen pro Schule¹ (abs.)

	Schulzentrum (Realschule, Gesamtschule)	Gymnasium	Hauptschule
2012/13	631	48	14
2013/14	419	46	9
2014/15	485	60	14
2015/16	406	64	21
2016/17	369	55	34

1 Daten für den Monat Oktober eines Jahres

Quelle: Fachbereich Jugend, Soziales, Schule und Sport der Stadt Kamen

4.7 Sonderpädagogische Unterstützung

Vorbemerkung

Das **9. Schulrechtsänderungsgesetz** zur Umsetzung der Inklusion in der Schule wurde am **16.10.2013** verabschiedet. Parallel dazu wurde die neue Verordnung über die Mindestgrößen von Förderschulen wirksam. Wegen der Widerstände der Kommunen gegen neue finanzielle Belastungen hat der Landtag das Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion im Juli 2014 beschlossen.

Die Umsetzung der Inklusion einschließlich der Verordnung über die Mindestgrößen von Förderschulen hatte Auswirkungen auf die Käthe-Kollwitz-Förderschule der Stadt Kamen.

Die Förderschule erfüllte nicht mehr die Mindestgröße nach der Verordnung und wurde zum Ende des Schuljahres 2015/16 aufgelöst. Der Rat der Stadt Kamen fasste den entsprechenden Beschluss in der Sitzung am 24.09.2015.

Der Schließung ist eine gemeinsame Planung des Kreises Unna mit den Kommunen im Kreis zur Neuordnung der Förderschullandschaft mit dem Ergebnis vorausgegangen, dass

durch die Errichtung neuer Förderschulen ein kreisweites Förderschulangebot, mit dem Kreis Unna als Schulträger, erhalten bleibt.

Wesentliche Inhalte des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes:²

- Der im Gesetz verwendete Begriff „sonderpädagogische Unterstützung“ wurde an Stelle von „sonderpädagogische Förderung“ eingeführt. Die Änderung soll verdeutlichen, dass es um einen ergänzenden und nicht um einen ersetzenden Auftrag der Sonderpädagogik im Schulsystem geht. Der Begriff wird gewählt, wenn es um den individuellen Bedarf eines Schülers/einer Schülerin geht. Der Begriff „sonderpädagogische Förderung“ beschreibt dagegen den Auftrag der Lehrkräfte und der Schulen.
- Die Neufassung stärkt die Position der Eltern. Künftig sind es grundsätzlich sie, die einen Antrag auf Eröffnung des Verfahrens stellen und damit den Willen bekunden, für ihr Kind sonderpädagogische Unterstützung zu erhalten.
- Zuständig für das Verfahren ist die Schulaufsichtsbehörde, in deren Gebiet der/die Schüler/-in die allgemeine Schule besuchen müsste.
- Der Fachbegriff der zieldifferenten Förderung (im Gegensatz zur zielgleichen Förderung) wird in den Gesetzestext aufgenommen.
- Es besteht im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben ein Anspruch auf den Besuch einer bestimmten, von den Eltern gewünschten Schulform, nicht jedoch auf eine konkrete allgemeine Schule (bei zielgleicher Förderung).
- Wenn auch die allgemeine Schule der Regelförderort ist, in dem das Recht auf inklusive Bildung wahrgenommen wird, können die Eltern doch weiterhin für ihr Kind anstelle der allgemeinen Schule eine Förderschule wählen.

Schüler/-innen im Gemeinsamen Unterricht bzw. Gemeinsamen Lernen

Im Schuljahr 2016/17 haben insgesamt 180 Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf am Gemeinsamen Lernen an einer Regelschule teilgenommen. Während die Zahl der Schüler/-innen in der Primarstufe nach einem Sprung um 30 Schüler/-innen im Schuljahr 2013/14 stabil ist und zwischen 50 und 60 Schüler(inne)n liegt, steigt die Zahl der Schüler/-innen, die am Gemeinsamen Lernen der Sekundarstufe I teilnehmen, kontinuierlich weiter an. Die Anzahl der Schüler/-innen lag vor Inkrafttreten des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes im Schuljahr 2012/13 bei 54 und ist seitdem auf 126 Schüler/-innen im Schuljahr 2016/17 angestiegen. Gemeinsames Lernen findet an allen Schulen der Sekundarstufe I statt.

Tabelle 4.22: Anzahl der Schüler/-innen im Gemeinsamen Lernen (bis 2013/14 Gemeinsamer Unterricht) in der zeitlichen Entwicklung (abs.)

	Vor dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz		Seit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz		
	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
Primarstufe	30	53	57	51	53
Sekundarstufe I	54	78	87	108	126
Sekundarstufe II	0	0	0	0	1
Kamen insgesamt	84	131	144	159	180

Quelle: Stadt Kamen – Amtliche Schuldaten zum 15.10. eines Jahres

² Auszüge aus: Sonderheft Inklusion 01/14, Amtsblatt des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW

In NRW wurde vielfach angemahnt, dass Schüler/-innen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung bei der Teilnahme am offenen Ganztag im Primarbereich benachteiligt seien. Dies wurde auf die Finanzierungsmodalitäten der Schulbegleitung zurückgeführt. Diese These bestätigt sich auf Basis der amtlichen Schuldaten weder landesweit noch in Kamen. Hier nimmt aus den Gruppen der Schüler/-innen mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf mit 36% und 35% beinahe der gleiche Anteil am Ganztag teil.

Tabelle 4.23: Schüler/-innen mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung nach Teilnahme am offenen Ganztag in Grundschulen im Schuljahr 2016/17

Teilnahme am offenen Ganztag	Schüler/-innen insgesamt ¹	Schüler/-innen mit sonderpäd. Förderschwerpunkt	Schüler/-innen ohne Förderschwerpunkt
Ja (abs.)	521	19	502
Nein (abs.)	971	34	937
Insgesamt (abs.)	1.492	53	1.439
Anteil Ganztagsteilnahme (in %)	34,9	35,8	34,9

¹ Differenzen in der hier angegebenen Zahl der OGS-Teilnehmer/-innen zu den in Kapitel 4.6.1 dargestellten Zahlen sind auf unterschiedliche Meldetermine zurückzuführen.

Quelle: IT.NRW, Amtliche Schuldaten; zur Verfügung gestellt durch: Kreis Unna – Fachbereich Schulen und Bildung; eigene Berechnungen

Schüler/-innen in Förderschulen

In den Jahrgangsstufen 5 bis 10 besuchen aktuell 38 Schüler/-innen aus Kamen eine Förderschule im Kreis Unna. Damit wird die Schulform Förderschule für die Beschulung von Schüler(inne)n mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung inzwischen deutlich seltener gewählt als das Gemeinsame Lernen an der Regelschule.

Schulbegleitung nach § 35a SGB VIII

In den 1990er und 2000er Jahren wurde der Bereich der Eingliederungshilfe immer mehr ausgeweitet und gelangte in den Bereich der Jugendhilfe. Nach § 35a Abs. 1 SGB VIII haben Kinder oder Jugendliche Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn „ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht, und [...] daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.“ In der Schule wird dies praktisch durch Schulbegleiter/-innen umgesetzt. Diese sind bei unterschiedlichen freien Trägern beschäftigt und werden aus Mitteln der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe finanziert. Dabei hat jede/-r Schüler/-in einen individuellen Anspruch auf Schulbegleitung im Sinne einer 1:1-Betreuung.

Bis heute steigt die Zahl der Schulbegleiter/-innen stetig an. Für Kamen bedeutet dies eine erhebliche Steigerung der Fallzahlen im Bereich des § 35a SGB VIII. Die Verbindung von Jugendhilfe und Schule über alle Schulformen zieht einen zunehmenden finanziellen Aufwand nach sich. So sind aktuell 43 Schulbegleitungen für Kamener Kinder- und Jugendliche eingesetzt, wobei der Einsatzort auch in Schulen außerhalb der Stadt Kamen sein kann. Für das Jahr 2017 sind dafür nach aktuellem Planungsstand Ausgaben in Höhe von 912.000 Euro zu erwarten

Unter dem Titel Eingliederungshilfe treffen an Regelschulen und auch Förderschulen Schüler/-innen aus den Leistungsbereichen des SGB VIII und des SGB XII (Sozialhilfe; § 53)³ aufeinander.

Eine strukturelle Verankerung von Jugendhilfe in Schulen und OGS wäre ein pädagogischer Ansatz, der grundsätzlich möglich aber aufgrund des individuellen Anspruchs eines jeden Kindes z.Zt. noch schwer umsetzbar ist.

4.8 IT- und Medienausstattung

Allgemeine Ausgangslage

Bis zum Jahr 2000 bewältigten die Kamener Schulen viele der aufwendigen IT-Arbeiten ohne fachliche Betreuung in Eigenregie. Diese vielfältigen Tätigkeiten erledigten die Lehrkräfte mit hohem Einsatz in den wenigen Freistunden und sehr oft in der Freizeit.

Die Initiative „Schulen ans Netz“ hatte zunächst das Ziel, bis Ende 2002 allen Schulen den Zugang zum Internet zu ermöglichen. Im Laufe dieser Entwicklung wurden die Schulen immer umfangreicher mit den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien konfrontiert. Das Arbeiten mit neuen Medien erhielt, nicht unwesentlich gefördert durch Zuweisungen und Zuschüsse der Länder, Einzug in den Schulalltag. Bei der rasant steigenden IT-Ausstattung wären die Schulen in kürzester Zeit nicht mehr in der Lage gewesen, die neuen Anforderungen selbstständig und qualifiziert zu bewältigen.

Die Stadtverwaltung Kamen reagierte auf diese geänderten Rahmenbedingungen und stockte die Landesmittel durch zusätzliche eigene Mittel auf. Weiterhin wurde ein Mitarbeiter der IT-Abteilung des Rathauses mit der Aufgabe betraut, als Koordinator und Supportkraft gemeinsam mit den Schulen, der Schulverwaltung und sonstigen Beteiligten einfache und finanzierbare, sowie dann auch noch schnell einsetzbare Lösungen für die neuen Anforderungen zu erarbeiten.

Angestrebtes erstes Ziel war es, die Schulen durch eine wartungsarme ganzheitliche Lösung (Gesamtkonzept) von unnötigen und aufwendigen Arbeiten zu befreien und den pädagogischen Einsatz dieser neuen Medien zu gewährleisten. Bis auf die pädagogische Oberfläche sollte die Gesamtlösung auch im Verwaltungsbereich der Schulen in einem separaten Netzwerk nutzbar sein.

Um dieses Ziel zu erreichen, begann der städtische IT-Mitarbeiter im Jahr 2002 mit dem Aufbau einer Gesamtlösung für alle Kamener Schulen und entwickelte unter Mithilfe eines leistungsfähigen IT-Dienstleisters ein ganzheitliches und wartungsarmes IT-Betriebskonzept. Die Ausstattung und Betreuung sämtlicher Verwaltungsbereiche der Schulen wurden wie geplant in eigenständigen Netzwerken zusätzlich komplett realisiert.

Die Kamener Lösung stellte die von den Schulen und dem Schulträger erkannten IT-Basisanforderungen hinsichtlich der Ausstattung und Funktionalität stimmig und ausfallsicher zur Verfügung. Es wurde nicht in „Kirchturmprojekte“ investiert, sondern in eine verlässliche IT-Grundausstattung für den täglichen Betrieb in allen Schulen. Die Gesamtlösung schließt die Einbindung zukünftiger Konzepte wie elternfinanzierte Laptop-Klassen oder Bring Your Own Device (BYOD) nicht aus und könnten zeitnah einfließen.

³ Daten zur Eingliederungshilfe nach SGB XII liegen zum Zeitpunkt der Berichtslegung für Kamener Schüler/-innen nicht vor.

Seit Januar 2012 betreuen nunmehr zwei Mitarbeiter in Vollzeit den Gesamtbereich neue Medien in den Schulen. Um die Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse zu optimieren und damit auch zu verkürzen, sind die Stellen der Gruppe Schule und Sport des Fachbereiches Jugend, Soziales, Schule und Sport zugeordnet worden. Für die Schulen sind die Mitarbeiter in allen Belangen das zentrale Bindeglied bzw. Ansprechstelle für Konzeption, Organisation, Anschaffungen, Support und Abstimmung zu den benötigten Dritten.

Die Einbindung neuer Medien in den Unterricht, sowie die Vermittlung von Medienkompetenz, sind immer mehr zentrale Bausteine des heutigen Schulalltags. Die Nutzung moderner Multimediatechnik (Beamer, Interaktives Whiteboard, Dokumentenkamera etc.) im Unterricht wird immer wichtiger. Die Stadtverwaltung Kamen integriert auch diese neuen Anforderungen in ihrer Gesamtlösung.

4.8.1 Beschreibung und Ausstattung der aktuellen Kamener Gesamtlösung

Ganzheitliches und wartungsarmes IT-Betriebskonzept

Nur durch das Zusammenspiel folgender wichtiger Konzeptbestandteile, ist die ganzheitliche und wartungsarme Gesamtlösung für den Pädagogik- bzw. Verwaltungsbereich der Schulen erfolgreich und zufriedenstellend zu betreiben:

Bereitstellung von zwei IT-Mitarbeitern beim Schulträger in der Gruppe Schule und Sport des Fachbereiches Jugend, Soziales, Schule und Sport mit folgenden Aufgaben:

- Zentrales Bindeglied für alle Angelegenheiten zwischen Schulträger, Schulen und Dienstleistern
- Konzeption, Koordination, Organisation aller relevanten Bereiche
- Sämtliche zentrale Hard- und Softwarebeschaffung inkl. Bestell- und Rechnungswesen
- Rollout von neuer Hard- und Software
- Komplette Inventarisierung von Hard- und Software
- Zentrale für Support und/oder Supportanfragen mit qualifizierter Weiterleitung an externe Dienstleister für Spezialsupport
- Planung, Abschluss und Verwaltung von IT-Verträgen (Wartung, Anschaffungen, Mietgebühren etc.)
- Budgetplanung und Budgetverwaltung

School@min⁴

- **Benutzerverwaltung** (vollautomatischer Import, Schuljahreswechsel, Authentifizierung u. Zugriffsberechtigungen, Rollenmodell für Lehrer, Schüler u. Klassen)
- **Systemverwaltung** (automatische Verteilung von Software, Betriebssystem u. Anwendungen, zeitgesteuerte Installationen u. Pflege im Hintergrund, Schul- und Privatpartitionen, vollautomatische Inventarisierung von Hard- und Software)
- **School@min mobile** (Einbindung internetfähiger Endgeräte über Tablet-PCs)
- **Pädagogik** (Portalfunktion, Steuerung u. Kontrolle des PC-gestützten Unterrichts, Verteilung u. Einsammlung von Dateien über PC, elektronischer Klassenarbeitsmodus)
- **My School@min** (personalisierte Unterrichtsprofile erstellen u. verwalten, Dateihandling)

WEB@SCHOOL

- Server für Proxy, Internetfilter (Jugendschutz), Firewall, sichere Anbindung an KNE Service Center

KNE Service Center

- **Support** (3-stufiges Support-Modell, Fehleraufnahme, Ticket-System mit webbasierter Einsicht aller Calls, Fernwartung)
- **Ticket-System** (Fehlerkoordination zwischen dem Nutzer, Service Center u. Administrator, aktive Einbindung des Schulträgers)
- **Monitoring** (automatisierte Fernwartung von Soft- und Hardware, alle angeschlossenen Schulstandorte für Schulträger im Überblick)
- **Wartung** (Datensicherung, Update)

School@min, WEB@SCHOOL und Service Center sind Produkte der Fa. Kraft Netzwerk-Engineering GmbH (KNE) in Mülheim/Ruhr

Zentrale Hardwarebeschaffung

Der Kauf von PCs, Laptops, Servern, Monitoren und Druckern erfolgt über einen Rahmenvertrag der Citeq Münster (Ausschreibung über Zweckverband KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister). Dieser Rahmenvertrag basiert auf immer aktuellen rechtlich einwandfreien öffentlichen Ausschreibungen des Zweckverbandes KDN. So sind die umfangreichen Anschaffungen von Hardware ohne eigene aufwendige Ausschreibungen möglich. Gut gemeintes Sponsoring alter Firmen-Hardware ist grundsätzlich abzulehnen. Sponsoring neuer Hardware wird vom Schulträger über den Rahmenvertrag kontrolliert beschafft und die Rechnungen an die entsprechenden Firmen oder Fördervereine weitergeleitet.

Ersatzbeschaffungen für die umfangreiche Hardware werden automatisch vom Schulträger in technisch sinnvollen und finanzierbaren Zyklen regelmäßig durchgeführt.

Zentrale Softwarebeschaffung: System- und Standardsoftware sowie Lernsoftware

Über den FWU-Vertrag (Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht) bedient sich die Stadt Kamen eines Mietmodells für das Windows PC-Betriebssystem, Zugriffslizenzen vom PC zum Server und Microsoft Office. Dieses Mietmodell ermöglicht eine immer zeitnahe

⁴ Basisprodukt für die Verwaltung und Steuerung von computergestützten Unterrichtsanwendungen

Umsetzung von Update-Anforderungen der Schulen. Außerdem ist in diesem Fall die sonst aufwendige rechtssichere Lizenzierung von Microsoft-Produkten leichter und unkomplizierter vom Schulträger zu bewältigen.

Bestellungen und Updates für die Lernsoftware werden in Abstimmung mit den Schulen vom Schulträger angeschafft und im Gesamtsystem lauffähig zur Verfügung gestellt.

Internetpräsenz und E-Mail-Nutzung

Jede Schule verfügt über eine eigene Domäne für die Internetpräsenz und E-Mail-Nutzung. Ein TYPO3 Content Management System (CMS) gewährleistet eine einfache Aktualisierung der Internetseiten durch die Schulverantwortlichen. Die Schulen müssen sich um die Sicherheit und um sonstige systemtechnische Arbeiten bzgl. CMS und Domainserver nicht kümmern, da dies ein Wartungsvertrag beim Dienstleister abdeckt. Durch die Mandantenfähigkeit des CMS ist eine einheitliche Grundstruktur der Internetseiten für alle Schulen möglich und reduziert die Wartungskosten auf ein Minimum. Bei Bedarf können die Schulen ihre persönlichen E-Mail-Adressen einrichten und verwalten.

Internetanbindung

Bis Ende 2017 sind alle Schulen mit jeweils 2 Leitungen (1x Verwaltung der Schule, 1x Pädagogik) über die Fa. Unitymedia an das Internet angebunden.

Folgende Bandbreiten stehen den Schulen zur Verfügung:

250/15 MBit/s	alle Schulverwaltungen
250/25 MBit/s	Pädagogikbereiche der Grundschulen
400/25 MBit/s	Pädagogikbereiche der weiterführenden Schulen

Die kostenlosen DSL-Leitungen der Telekom (16 MBit/s) bleiben für den Notfall betriebsbereit.

Konzeption aktive Kabel- und Funknetzwerktechnik

Die Anschaffung einheitlicher Hardware für das Kabel- und Funknetzwerk inkl. eines entsprechenden Wartungsvertrags sind über eine Fachfirma geregelt.

Hardwareausstattung der elf Schulstandorte (zehn Schulen plus ein Teilstandort)

Server

11 physische Host-Server plus 44 virtuelle Server

Alle Schulen sind mit Serverraum, USV-Anlagen (unterbrechungsfreie Stromversorgung) und bei Bedarf mit Klimaanlage ausgestattet.

PC/Laptop

Folgende PCs/Laptops (679) werden unter Schulträgerregie im System betrieben und verwaltet:

Pädagogikbereich	408 PCs	151 Laptops
Verwaltungsbereich	111 PCs	9 Laptops

Allen Lehrkräften ist die zusätzliche Nutzung ihrer privaten Laptops (BYOD) im Funknetz des Pädagogikbereiches gestattet. Der Zugang zum Internet erfolgt über den vorhandenen Benutzernamen und Kennwort.

Beamer/interaktive Whiteboards (IWB)

Zahlreiche Beamer (mobile Nutzung in Verbindung mit Laptop und Deckenmontage) und IWBs stehen den Kamener Schulen für ihre pädagogische Arbeit zur Verfügung. Die weiterführenden Schulen nutzen diese Geräte in Sonderräumen und je nach konzeptioneller Ausrichtung auch in den Klassenräumen. Die Grundschulen verfügen ab 2017 jeweils über mindestens ein IWB im gewünschten Klassenraum. Wahrscheinlich ist zukünftig in allen Schulen mit einer verstärkten Nutzung dieser Multimediageräte zu rechnen.

Drucker/Kopierer

Verwaltungsbereiche.	24 Arbeitsplatzdrucker
	20 Großkopierer (auch als Netzwerkdrucker)
Pädagogikbereiche:	23 Arbeitsplatzdrucker

Monitore für Vertretungsplananzeige

13 Monitore (Anschluss über Raspberry Pi/Linux) mit Netzwerkanbindung für die Vertretungsplananzeige in den weiterführenden Schulen.

Drahtloses lokales Netzwerk (WLAN - Wireless Local Area Network)

Alle Schulgebäude sind flächendeckend mit einem Funknetzwerk ausgestattet. Die WLAN-Antennen (Access Points) sind für die Pädagogikbereiche und die Verwaltungsbereiche der Schulen über die jeweilige gesamte Gebäudefläche in getrennten Funknetzen nutzbar.

Abschlussbemerkung

Die Kamener Lösung zeichnet sich durch eine sehr hohe Ausfallsicherheit und Zufriedenheit in allen Schulen aus. Dabei ist das Gesamtkonzept so ausgerichtet, dass unter entsprechenden Rahmenbedingungen eine zeitgemäße Erweiterung jederzeit möglich ist.

4.9 Prognosen

Die Prognosen zur weiteren Schulentwicklung beziehen sich hauptsächlich auf die zu erwartenden Schülerzahlen in den kommenden Jahren. Daraus ergibt sich wiederum die Anzahl der einzurichtenden Klassen. Die Prognosen haben zum Ziel, ein für die Stadt Kamen bedarfsgerechtes Schulangebot zur Verfügung zu stellen. Im Folgenden werden die Prognosen zur Schulentwicklung separat für die Primarstufe sowie die Sekundarstufen I und II dargestellt.

4.9.1 Primarstufe

Aus den aktuellen Einwohnermeldedaten ergeben sich die künftigen Schulanfängerzahlen bis zum Schuljahr 2022/23. Dabei ist die Anzahl der in Kamen geborenen Kinder nicht ausschlaggebend. Zu berücksichtigen sind die hier gemeldeten Kinder.

Gem. § 35 SchulG NRW beginnt die Schulpflicht für Kinder, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 1. August desselben Kalenderjahres.

Basis für die Prognose ist die Auswertung der Einwohnermeldedatei. Nach dem Stand der Einwohnermeldedatei von Februar 2017 ergeben sich die für die kommenden Schuljahre zu erwartenden Schulanfängerzahlen. Danach ist mit Schwankungen bei der Zahl der

Schulanfänger zu rechnen, schülerstarke und -schwächere Jahrgänge wechseln sich ab. So ist zunächst zum Schuljahr 2018/19 ein Rückgang um 27 Schüler/-innen zu erwarten. Nach einem Anstieg auf die Ursprungswerte erfolgt ein weiterer Einbruch zum Schuljahr 2021/22 auf 328 Schulanfänger/-innen. In den einzelnen Stadtteilen sind teils starke Schwankungen zu erwarten, die möglicherweise in einzelnen Jahren die Verteilung der Eingangsklassen über die einzelnen Sozialräume erschweren. Auffällige Schwankungen sind z.B. zum Schuljahr 2019/20 in Kamen-Mitte oder zum Schuljahr 2020/21 in Methler und Heeren-Werve zu erwarten.

Tabelle 4.24: Entwicklung der Schülerzahlen nach Einwohnermeldedatei^{1,2} (abs.)

Ortsteil	Einschulung					
	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
Heeren-Werve	60	56	43	67	52	63
Methler	85	82	77	107	90	86
Mitte	175	162	188	157	153	175
Südkamen	37	30	40	29	33	23
Insgesamt	357	330	348	360	328	347

1 Die für die einzelnen Schuljahre zu berücksichtigende Altersgruppe hat zwischen dem 1.10. des Vorjahres und dem 30.09. des Jahres, in dem das Schuljahr beginnt, das sechste Lebensjahr vollendet. D.h. beispielsweise, die für das Schuljahr 2017/18 zu berücksichtigenden Kinder sind zwischen dem 01.10.2010 und dem 30.09.2011 geboren.

2 Stichtag der Einwohnermeldedaten ist Februar 2017

Quelle: Stadt Kamen – Einwohnermeldedaten

Zum Schuljahr 2017/18 sollten gemäß der vorliegenden Prognosen 357 Schüler/-innen mit dem ersten Schuljahr beginnen. Entsprechend des Beschlusses des Schul- und Sportausschusses vom 16.02.2017 werden 16 Eingangsklassen gebildet werden.

Mit Inkrafttreten des 8. Schulrechtsänderungsgesetzes soll ein hochwertiges und wohnortnahes Grundschulangebot bei gleichzeitiger Einhaltung des Klassenfrequenzrichtwertes, Sicherung der Finanzierbarkeit und Herstellung langfristiger Planungssicherheit für die Kommunen sichergestellt werden.

Nach § 46 Abs. 3 SchulG NRW legt der Schulträger unter Beachtung der Höchstgrenze für die zu bildenden Eingangsklassen an Grundschulen nach der Verordnung gemäß § 93 Absatz 2 Nr. 3 SchulG NRW die Zahl und die Verteilung der Eingangsklassen auf die Schulen und Teilstandorte fest. Er kann die Zahl der in die Eingangsklassen aufzunehmenden Schüler/-innen einer Grundschule oder mehrerer Grundschulen begrenzen, wenn dies für eine ausgewogene Klassenbildung innerhalb der Gemeinde erforderlich ist oder besondere Lernbedingungen oder bauliche Gegebenheiten berücksichtigt werden sollen. Die Vorschriften zu den Klassengrößen bleiben unberührt.

§ 6a VO zu § 93 SchulG NRW – Klassenbildung an den Grundschulen – Auszug

Die Zahl der sich in einer Kommune nach den auf Schulebene geltenden Regeln insgesamt ergebenden Eingangsklassen darf eine Höchstzahl (Kommunale Klassenrichtzahl) nicht überschreiten. Die Berechnung der kommunalen Klassenrichtzahl erfolgt durch den Schulträger spätestens bis zum 15.01. eines Jahres, um Planungssicherheit für alle Beteiligten zu gewährleisten.

Dabei kann die Zahl der in einer Kommune nach den auf Schulebene geltenden Regeln insgesamt gebildeten Eingangsklassen die Kommunale Klassenrichtzahl unterschreiten.

Sie wird errechnet, indem die voraussichtliche Zahl der Schüler/-innen in den Eingangsklassen aller Grundschulen einer Kommune durch 23 dividiert und bei einem Quotienten von

<i>< 15</i>	<i>auf die nächste ganze Zahl aufgerundet,</i>
<i>> 15 und < 30</i>	<i>kaufmännisch gerundet,</i>
<i>> 30 und < 60</i>	<i>auf die nächste ganze Zahl abgerundet,</i>
<i>>= 60</i>	<i>auf die nächste ganze Zahl abgerundet und das Ergebnis um eins vermindert wird.</i>

*Zahl der zu bildenden Eingangsklassen **an einer Grundschule** bei einer Schülerzahl von:*

15 – 29	eine Klasse
30 – 56	zwei Klassen
57 – 81	drei Klassen
82 – 104	vier Klassen
105 – 125	fünf Klassen
126 – 150	sechs Klassen

Eingangsklassenbildung nach Ortsteilen

Die Eingangsklassenbildung für das Schuljahr 2017/18 wurde bereits durch Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 16.02.2017 festgelegt.

Verteilt auf das Stadtgebiet Kamen könnten die Eingangsklassen ab dem Schuljahr 2018/19 wie folgt gebildet werden:

Tabelle 4.25: Prognosen zur Eingangsklassenbildung nach Ortsteilen (abs.) – Teil 1

	2017/18		2018/19		2019/20	
	Erw. SuS	Züge	Erw. SuS	Züge	Erw. SuS	Züge
Schulanfänger div. / 23 / Quotient	357	15,52	330	14,35	348	15,13
Komm. Klassenrichtzahl		16		15		15
Heeren-Werve (3-zügig)	60	3	56	2 - 3	43	2
Methler (2 Standorte, je 2 zügig/+1 JAS)	85	4	82	4	77	3
Mitte (drei Schulstandorte): Diesterwegschule (3-zügig) Friedrich-Ebert-Schule (3- + 1-zügig) Teilstandort Hl. Josef (1-zügig)	175	7	162	6 - 7	188	7 - 8
Südkamen (2-zügig)	37	2	30	1 - 2	40	2

Quelle: Stadt Kamen – Fachbereich Jugend, Soziales, Schule und Sport, eigene Berechnungen

Tabelle 4.26: Prognosen zur Eingangsklassenbildung nach Ortsteilen (abs.) – Teil 2

	2020/21		2021/22		2022/23	
	Erw. SuS	Züge	Erw. SuS	Züge	Erw. SuS	Züge
Schulanfänger div. / 23 / Quotient	360	15,65	328	14,26	347	15,08
Komm. Klassenrichtzahl		16		15		15
Heeren-Werve (3-zügig)	67	3	52	2	63	3
Methler (2 Standorte, je 2 zügig/+1 JAS)	107	4	90	4	86	4
Mitte (drei Schulstandorte): Diesterwegschule (3-zügig) Friedrich-Ebert-Schule (3- + 1-zügig) Teilstandort Hl. Josef (1-zügig)	157	6 - 7	153	6	175	7
Südkamen (2-zügig)	29	1 - 2	33	2	23	1

Quelle: Stadt Kamen – Fachbereich Jugend, Soziales, Schule und Sport, eigene Berechnungen

„Jedes Kind hat einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazitäten.“ (§ 1 Abs. 2 Ausbildungsordnung Grundschule – AO-GS)

Die Aufnahme in den Grundschulen ist damit gerade in den Ortsteilen abhängig von den dort gemeldeten Schulanfängern.

In **Kamen-Methler** ist in den prognostizierten Jahren mit Ausnahme des Schuljahres 2019/20 eine 4-Zügigkeit zu erkennen. Der Ratsbeschluss lässt die Bildung von max. vier Klassen und in begründeten Einzelfällen an der Jahnschule eine weitere Klasse zu.

Die Klassenbildung in **Kamen-Heeren-Werve** war während der Zeit des gebildeten Schulverbundes für die Stammschule zweizügig und für den Teilstandort einzügig vorgesehen.

Zum Ende des Schuljahres 2013/14 wurde der Teilstandort auf Erstinitiative der Schule aufgelöst; außerdem waren für das Schuljahr 2015/16 Schulanfänger für nur zwei Eingangsklassen prognostiziert. Mit der Auflösung des Standortes wurden die verbleibenden zwei Klassen an der Stammschule aufgenommen.

Auch in der dargestellten Prognose der Eingangsklassen schwanken die Schülerzahlen.

In **Kamen-Mitte** können nach den festgelegten Aufnahmekapazitäten bei drei Schulstandorten max. acht Eingangsklassen gebildet werden. Das Wahlverhalten der Eltern kann bei Berücksichtigung des Schulweges schwer prognostiziert werden, hat aber seit der Abschaffung der Schulbezirke regelmäßig eine ausgewogene Klassenbildung ermöglicht.

Die Zahlen für **Südkamen** enthalten alle Schulanfänger jenseits der Bahn, damit ebenfalls die aus Kamen-Süd.

Durch die bereits beschriebene Neuregelung durch das 8. Schulrechtsänderungsgesetz hat der Schulträger mit einem jährlich neuen Beschluss über die Klassenbildung der Eingangsklassen alle Schulstandorte im Stadtgebiet zu betrachten.

Kleine, an der unteren Grenze der Bandbreiten gebildete Klassen in Kamen-Methler oder Südkamen könnten dazu führen, dass die noch zur Verfügung stehenden Züge in Kamen-Mitte nicht ausreichen, um alle Schüler/-innen zu versorgen.

Das könnte den Verzicht einer Eingangsklasse zu Gunsten eines anderen Stadtteils zur Folge haben. In der dargestellten Übersicht könnte eine solche Entscheidung im Schuljahr 2018/19 je nach Anmeldeverhalten der Eltern erforderlich werden.

Die Entscheidung über die Eingangsklassenbildung ist jährlich mit den Grundschulen nach der Anmelderunde zu moderieren.

Nach § 46 Abs. 3 SchulG könnte der Schulträger die Zahl der in die Eingangsklassen aufzunehmenden Schüler/-innen einer Grundschule oder mehrerer Grundschulen begrenzen, wenn dies für eine ausgewogene Klassenbildung innerhalb einer Gemeinde erforderlich ist oder besondere Lernbedingungen oder bauliche Gegebenheiten berücksichtigt werden sollen. Diese Vorschrift ist jedoch als Ausnahmenvorschrift zu verstehen. Eine Begrenzung der Schülerzahl ist individuell zu begründen. Eine flächendeckende Festlegung über alle Grundschulen ist damit nicht gemeint.

4.9.2 Sekundarstufe I

Zunächst sind die zu erwartenden Übergänger in den 5. Jahrgang zu ermitteln. Diese Schülerzahl ist nicht direkt über die Einwohnermeldedatei abrufbar. Mit Hilfe einer Übergangsquote lässt sich die Zahl der voraussichtlichen Übergänger feststellen.

Tabelle 4.27: Berechnung durchschnittlicher Übergangsquoten von Grundschulen in weiterführende Schulen

Schuljahr	Schüler/-innen im 1. Jahrgang (abs.)	Übergänger in den 5. Jahrgang ¹ (abs.)	Übergangsquote ² (in %)
2008/09 2012/13	371	335	90,3
2009/10 2013/14	406	391	96,3
2010/11 2014/15	366	342	93,4
2011/12 2015/16	377	348	92,3
2012/13 2016/17	341	353	103,5
2013/14 2017/18	345	350	101,4
Durchschnitt der letzten 5 Jahre:			97,4%
Durchschnitt der letzten 2 Jahre:			102,5%

1 Erstklässler, die vier Jahre später zu einer der weiterführenden Schulen wechseln.

2 Tatsächliche Anzahl der Übergänger vom 4. Jahrgang der Grundschule in den 5. Jahrgang einer weiterführenden Schule. An dieser Stelle sind ausschließlich Schüler/-innen aus Kamener Grundschulen einbezogen.

3 Verhältnis der Übergänger zu den Schüler(inne)n des 1. Jahrgangs vier Schuljahre zuvor.

Quelle: Stadt Kamen – Fachbereich Jugend, Soziales, Schule und Sport, eigene Berechnungen

Für die weiteren Prognosen wird der Durchschnittswert aus den Übergangsquoten der zurückliegenden fünf Schuljahre herangezogen, dieser liegt bei 97,4%. Auf dieser Grundlage kann mit folgender Zahl von Übergängern gerechnet werden:

Tabelle 4.28: Prognosen zu erwartender Übergänger in die Sekundarstufe I bis zum Schuljahr 2026/27

Schuljahr	Erstklässler		Schuljahr	Übergänger
2014/15	367	→	2018/19	357
2015/16	336	→	2019/20	327
2016/17	342	→	2020/21	333
2017/18 ¹	357	→	2021/22	348
2018/19 ²	330	→	2022/23	321
2019/20 ²	348	→	2023/24	339
2020/21 ²	360	→	2024/25	351
2021/22 ²	328	→	2025/26	319
2022/23 ²	347	→	2026/27	338

1 Zahl der Schulanfänger/-innen mit dem Stand der Eingangsklassenbildung im Februar 2017.

2 Voraussichtliche Zahl der Schulanfänger/-innen gemäß Einwohnermeldedaten, Stand Februar 2017

Quelle: Stadt Kamen – Einwohnermeldedaten, Fachbereich Jugend, Soziales, Schule und Sport, eigene Berechnungen

Schulformwahlverhalten und Einpendler

Weitere Grundlagen für die Schülerprognosen sind das Schulformwahlverhalten und die Zahl der Einpendler (auswärtige Schüler/-innen).

Tabelle 4.29: Übergänger in die 5. Jahrgänge der weiterführenden Schulen nach Schulform in der zeitlichen Entwicklung (nur Schüler/-innen aus Kamener Grundschulen) - Teil 1

Schuljahr	Über- gänger	Gesamtschulen				Gymnasien			
		Insgesamt		Kamen		Insgesamt		Kamen	
		Abs.	%	Abs.	%	Abs.	%	Abs.	%
2012/13	335	156	46,6	148	44,2	106	31,6	83	24,9
2013/14	391	177	45,3	164	41,9	109	27,9	97	24,8
2014/15	342	159	46,4	148	43,3	89	26,0	70	20,5
2015/16	348	136	39,1	135	38,8	110	31,6	96	27,6
2016/17	353	152	43,1	145	41,1	82	23,2	69	19,6
2017/18	350	140	40,0	137	39,1	126	36,0	111	31,7

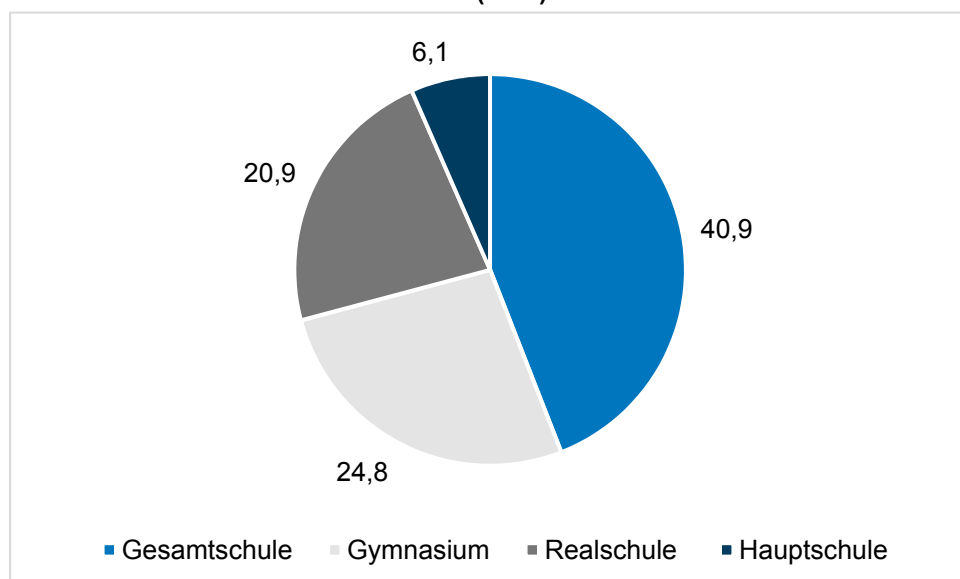
Quelle: Stadt Kamen – Abfrage nach der Anmelderunde jeweils im Februar eines Jahres

Tabelle 4.30: Übergänger in die 5. Jahrgänge der weiterführenden Schulen nach Schulform in der zeitlichen Entwicklung (nur Schüler/-innen aus Kamener Grundschulen) - Teil 2

Schuljahr	Über- gänger	Realschulen				Hauptschulen			
		Insgesamt		Kamen		Insgesamt		Kamen	
		abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
2012/13	335	54	16,1	48	14,3	22	6,6	21	6,3
2013/14	391	80	20,5	79	20,2	25	6,4	25	6,4
2014/15	342	81	23,7	80	23,4	13	3,8	12	3,5
2015/16	348	70	20,1	65	18,7	32	9,2	31	8,9
2016/17	353	90	25,5	84	23,8	29	8,2	29	8,2
2017/18	350	71	20,3	65	18,6	13	3,7	12	3,4

Quelle: Stadt Kamen – Abfrage nach der Anmelderunde jeweils im Februar eines Jahres

Das Wahlverhalten zu Kamener Schulen gestaltet sich im Schnitt der letzten fünf Jahre wie folgt:

Abbildung 4.9: Durchschnittlicher Anteil der Übergänger in den 5. Jahrgang nach Schulform über einen Zeitraum von fünf Jahren (in %)

Quelle: Stadt Kamen – Abfrage nach der Anmelderunde jeweils im Februar eines Jahres; eigene Berechnungen

Darüber hinaus sind die zu erwartenden Einpendler zu berücksichtigen:

Tabelle 4.31: Zahl der Einpendler jeweils im 5. Jahrgang eines Schuljahres nach Schulform (abs.)

Schuljahr	Gesamtschule	Gymnasium	Realschule	Hauptschule	Insgesamt
2012/13	24	10	1	1	36
2013/14	16	24	1	1	42
2014/15	21	19	4	4	48
2015/16	24	27	3	3	57
2016/17	16	10	1	1	28
2017/18	24	28	3	9	64
Summe der letzten 5 Jahre	101	108	12	18	239
Durchschnitt der letzten 5 Jahre	20	22	2	4	48

Quelle: Stadt Kamen – Abfrage nach der Anmeldeunde jeweils im Februar eines Jahres

Prognose der Eingangsklassen Sek. I

Die dargestellte Entwicklung zeigt für die kommenden Jahre eine einzügige Hauptschule. Dies steht im Widerspruch zu der Vorschrift des Schulgesetzes, welche mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang vorsieht.

Die tatsächliche Entwicklung bleibt abzuwarten. Bis zum Schuljahr 2016/17 haben die Anmeldezahlen regelmäßig zu einer Zweizügigkeit geführt. Darüber hinaus wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass die Schülerzahlen im 7. Jahrgang in den vergangenen Jahren regelmäßig gestiegen sind, so dass teilweise ein dritter Zug gebildet wurde.

Tabelle 4.32: Zu erwartende Übergangszahlen zur Hauptschule bei einer Übergangsquote von 6,09% (abs.)

Schuljahr	Übergänger insgesamt	Davon an Hauptschule	Zu erwartende Einpendler	Stärke des 5. Jahrgangs
2018/19	357	22	4	26
2019/20	327	20	4	24
2020/21	333	20	4	24
2021/22	348	21	4	25
2022/23	321	20	4	24
2023/24	339	21	4	25
2024/25	351	21	4	25
2025/26	319	19	4	23
2026/27	338	21	4	25

Quelle: Stadt Kamen – Fachbereich Jugend, Soziales, Schule und Sport, eigene Berechnungen

Tabelle 4.33: Zu erwartende Übergangszahlen zur Realschule bei einer Übergangsquote von 20,93% (abs.)

Schuljahr	Übergänger insgesamt	Davon an Realschule	Zu erwartende Einpendler	Stärke des 5. Jahrgangs
2018/19	357	75	2	77
2019/20	327	68	2	70
2020/21	333	70	2	72
2021/22	348	73	2	75
2022/23	321	67	2	69
2023/24	339	71	2	73
2024/25	351	73	2	75
2025/26	319	67	2	69
2026/27	338	71	2	73

Quelle: Stadt Kamen – Fachbereich Jugend, Soziales, Schule und Sport, eigene Berechnungen

Tabelle 4.34: Zu erwartende Übergangszahlen zum Gymnasium bei einer Übergangsquote von 24,82% (abs.)

Schuljahr	Übergänger insgesamt	Davon an Gymnasium	Zu erwartende Einpendler	Stärke des 5. Jahrgangs
2018/19	357	89	22	111
2019/20	327	81	22	103
2020/21	333	83	22	105
2021/22	348	86	22	108
2022/23	321	80	22	102
2023/24	339	84	22	106
2024/25	351	87	22	109
2025/26	319	79	22	101
2026/27	338	84	22	106

Quelle: Stadt Kamen – Fachbereich Jugend, Soziales, Schule und Sport, eigene Berechnungen

Bei einem Klassenfrequenzrichtwert von 27 im 5. Jahrgang kann bei der Realschule eine 3-Zügigkeit und beim Städt. Gymnasium eine 4-Zügigkeit erreicht werden.

Tabelle 4.35: Zu erwartende Übergangszahlen zur Gesamtschule bei einer Übergangsquote von 40,85% (abs.)

Schuljahr	Übergänger insgesamt	Davon an Gesamtschule	Zu erwartende Einpendler	Stärke des 5. Jahrgangs
2018/19	357	146	20	166
2019/20	327	134	20	154
2020/21	333	136	20	156
2021/22	348	142	20	162
2022/23	321	131	20	151
2023/24	339	138	20	158
2024/25	351	143	20	163
2025/26	319	130	20	150
2026/27	338	138	20	158

Quelle: Stadt Kamen – Fachbereich Jugend, Soziales, Schule und Sport, eigene Berechnungen

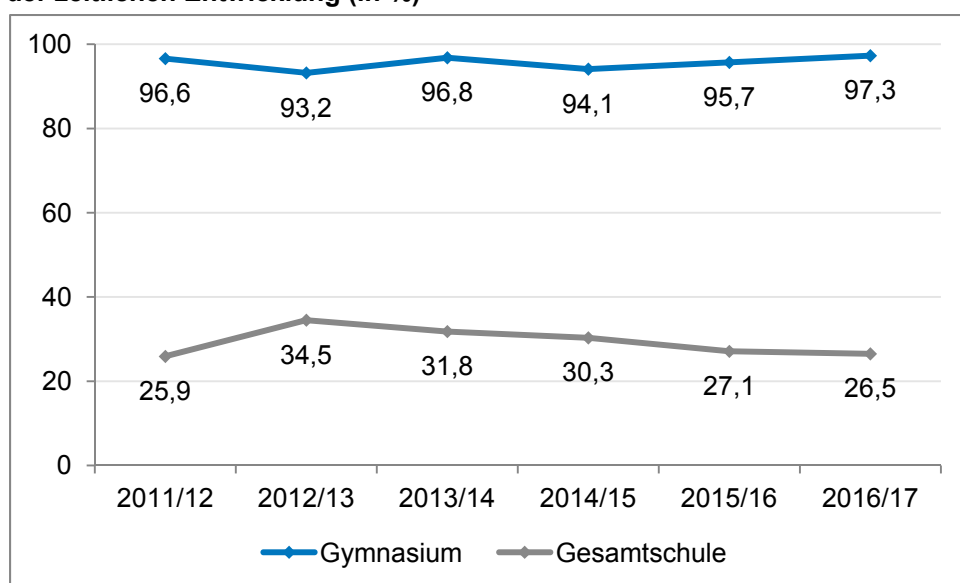
Da die Gesamtschule in den vergangenen Schuljahren aufgrund der Aufnahmekapazität bei max. 6 Zügen (162 Schüler/-innen) regelmäßig Schüler/-innen abweisen musste, wird seit mehreren Jahren von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, das vorgezogene Anmeldeverfahren in der ersten Woche des Anmeldezeitraumes zu wählen.

Die Zahl der Anmeldungen für das Schuljahr 2017/18 lag innerhalb der Aufnahmekapazität; Abweisungen wurden nicht ausgesprochen.

4.9.3 Sekundarstufe II

Da nur ein Teil der Schüler/-innen nach der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II wechselt, sind zunächst die zu erwartenden Übergänger zu ermitteln. Aufgrund der auffälligen Entwicklungen zwischen den Schuljahren 2011/12 und 2012/13 wird hier ein Jahr mehr als an anderen Stellen betrachtet. Dabei zeigt sich, dass die Übergangsquote der Gesamtschule von 2011/12 auf 2012/13 sprunghaft von 26% auf 35% angestiegen ist, sich seitdem aber wieder schrittweise dem Ausgangswert annähert und im Jahr 2016/17 bei 27% lag. Die Übergangsquoten des Gymnasiums schwanken in dieser Zeit ebenfalls etwas, liegen aber in den dargestellten Jahren stets deutlich über 90%.

Abbildung 4.10: Übergangsquoten in die Sekundarstufe II aus der eigenen Sekundarstufe I in der zeitlichen Entwicklung (in %)



Quelle: Stadt Kamen – Amtliche Schuldaten zum Oktober eines Jahres

Die Entwicklung der Übergangsquoten spiegelt sich auch in der Entwicklung der absoluten Übergangszahlen wider.

Tabelle 4.36: Übergänge in die Sekundarstufe II nach Herkunftsschule in der zeitlichen Entwicklung (abs.)

Schulform	Schuljahr	Aus eigener Sek. I	Haupt-schule	Real-schule	Wiederholer des 11. Jhg.	Andere	Summe
Gymnasium	2012/13	110		3	3	5	121
	2013/14	150		15	3	2	170
	2014/15	111		1	6	2	120
	2015/16	90		2	5		97
	2016/17	109		4	2	6	121
Gesamtschule	2012/13	58	6	45	4	13	126
	2013/14	54	4	55	12	10	135
	2014/15	53	2	46	8	8	117
	2015/16	45	9	36	9	14	113
	2016/17	43	1	39	5	7	95

Quelle: Stadt Kamen – Amtliche Schuldaten zum Oktober eines Jahres

Für die weiteren Prognosen wird aus den Übergangsquoten der zurückliegenden fünf Jahre der Durchschnittswert gebildet. Im Vergleich zu den im Schulentwicklungsplan 2011 errechneten Werten sind die durchschnittlichen Übergangsquoten um jeweils 1,4 Prozentpunkte angestiegen. Demnach wird für die Prognosen für das Gymnasium eine Übergangsquote aus der eigenen Sekundarstufe I von 95,4% (SEP 2011: 94,0%) und für die Gesamtschule von 30,0% (SEP 2011: 28,6%) angenommen.

Tabelle 4.37: Durchschnittliche Übergangsquoten/-zahlen in die Sekundarstufe II nach Herkunftsschule der letzten 5 Jahre

Quote d. letzten 5 Jahre:	aus eigener Sek. I (in %)	Hauptschule (abs.)	Realschule (abs.)	Wiederholer des 11. Jhg. (abs.)	Andere (abs.)
Gymnasium	95,4	0	5	4	3
Gesamtschule	30,0	4	44	8	10

Quelle: Stadt Kamen – Amtliche Schuldaten zum Oktober eines Jahres, eigene Berechnungen

Vor diesem Hintergrund sind im Vergleich zum Schulentwicklungsplan 2011 für die kommenden Schuljahre steigende Schülerzahlen sowohl für das Gymnasium als auch für die Gesamtschule zu erwarten. In der Gesamtschule wird die Schülerzahl in der Sekundarstufe II voraussichtlich dauerhaft über 100 Schüler(inne)n liegen.

Es zeigt sich ebenfalls, dass im Durchschnitt deutlich mehr Schüler/-innen aus der Schulform der Realschule in die Sekundarstufe II der Gesamtschule wechseln als noch im Schulentwicklungsplan 2011 prognostiziert.

Tabelle 4.38: Prognose der zu erwartenden Übergänger in die Sekundarstufe II (abs.)

Schulform	Schuljahr	SuS in eigenem 9. bzw. 10. Jhg. ³	Zu erwartende Übergänger in die Sekundarstufe II					Summe
			Aus eigener Sek. I	Hauptschule	Realschule	Wiederholer	Andere	
Gymnasium ¹	2017/18	84	80	0	5	4	3	92
	2018/19	115	110	0	5	4	3	122
	2019/20	86	82	0	5	4	3	94
	2020/21	130	124	0	5	4	3	136
	2021/22	80	76	0	5	4	3	88
	2022/23	139	133	0	5	4	3	145
Gesamtschule ²	2017/18	170	51	4	44	8	10	117
	2018/19	181	54	4	44	8	10	120
	2019/20	181	54	4	44	8	10	120
	2020/21	169	51	4	44	8	10	117
	2021/22	160	48	4	44	8	10	114
	2022/23	161	49	4	44	8	10	114

1 Übergangszahlen ausgehend von einer Übergangsquote aus der eigenen Sek. I von 95,4%

2 Übergangszahlen ausgehend von einer Übergangsquote aus der eigenen Sek. I von 30,0%

3 Jeweils zum 15.10. eines Jahres gemäß Amtlicher Schuldaten, für das Schuljahr 2017/18 gem. der Schülerzahlen des 5. Jahrgangs zum mit Stand 13.04.2017

Quelle: Stadt Kamen – Amtliche Schuldaten zum Oktober eines Jahres, eigene Berechnungen

5 Schulsozialarbeit

Seit 2012 setzt die Stadt Kamen eigene Schulsozialarbeiter/-innen in Grundschulen und weiterführenden Schulen ein. Die Finanzierung erfolgte zunächst durch Bundesmittel im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets. Nach dessen Auslaufen hat das Land NRW Mittel für die Weiterführung der Schulsozialarbeit bereitgestellt. Hinzu kommen kommunale Eigenanteile in gleicher Höhe. Dieses Finanzierungsmodell ist zunächst nur befristet bis Ende des Jahres 2017 gesichert.

Im Jahr 2016 wurden städtische Schulsozialarbeiter/-innen mit einem Stellenvolumen von 3,5 Stellen eingesetzt.

In der Hauptschule sowie am Gymnasium sind darüber hinaus über die Umwidmung von Lehrerstellen finanzierte Schulsozialarbeiter/-innen beschäftigt.

Tabelle 5.1: Personalvolumen der städtischen Schulsozialarbeiter/-innen nach Schulstandorten und Trägerschaft

	Stellenvolumen	Schule(n)
2012	1,0	4 Grundschulen + 2 Teilstandorte
		Gymnasium
	1,0	Gesamtschule
	0,5	2 Grundschulen
	0,5	Realschule
	0,5	Hauptschule
	0,5	Förderschule
	4,0	Insgesamt
2013	1,0	4 Grundschulen + 2 Teilstandorte
		Gymnasium
	1,0	Gesamtschule
	0,5	2 Grundschulen
	0,5	Realschule
	0,5	Hauptschule
	0,5	Förderschule
	4,0	Insgesamt
2014	1,0	2 Grundschulen
		Gymnasium
	1,0	Gesamtschule
	0,5	3 Grundschulen + 1 Teilstandort
	0,5	Förderschule
	3,0	Insgesamt
2015	1,0	2 Grundschulen
		Gymnasium
	1,0	Gesamtschulen
	0,5	3 Grundschulen + Teilstandort
	0,5	Förderschule
	3,0	Insgesamt
2016	1,0	3 Grundschulen
	1,0	Gesamtschule
	1,0	Realschule
		Gymnasium
	0,5	2 Grundschulen + Teilstandort
	3,5	Insgesamt

Quelle: Stadt Kamen, Jugendamt

6 Außerschulische Jugendbildung

„Bildung ist mehr als Schule“ – so lautet ein vor allem seit dem 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung (veröffentlicht 2005) viel gebrauchter Leitsatz. Damit soll zum Ausdruck gebracht werden, dass Bildungsprozesse von Kindern und Jugendlichen ortsungebunden – also auch außerhalb des „klassischen“ Bildungsortes Schule – und in unterschiedlichsten Settings stattfinden. Während Schulen aufgrund solcher Merkmale wie z.B. Schulpflicht, verbindlicher Curricula, Leistungsmessung und der Vergabe von Zertifikaten als Orte der formalen Bildung gelten, sind die Settings der Kinder- und Jugendhilfe und des Sports deutlich weniger formalisiert. Hier wird die Begrifflichkeit der non-formalen Bildungssettings verwendet. „Im Unterschied zu formalen Bildungsorten stellen non-formale Settings in der Regel keine für Bildungszwecke eingerichteten Orte dar [...]. Sie sind in lebensweltliche Strukturen eingebettet, mit Aufgaben beschäftigt und mit Funktionen konfrontiert, die oftmals anderen Zwecken folgen als jenem der Vermittlung mehr oder minder spezifischer Bildungsleistungen.“⁵ In Kamen werden solche non-formalen Bildungssettings durch vielfältige Einrichtungen, Verbände und Vereine u.a. der Kinder- und Jugendhilfe sowie des Sports angeboten.

6.1 Kinder- und Jugendhilfe

Einen ausführlichen Überblick über die vielfältigen Bildungs-, Förder- und Freizeitangebote der Kinder- und Jugendhilfe in Kamen gibt der kommunale Kinder- und Jugendförderplan. Eine umfassende Statistik über Teilnehmer/-innen und Einzelangebote liegt hierfür nicht vor, sodass sich die Ausführungen auf eine Übersicht der Angebote zur Kinder- und Jugendförderung konzentrieren.

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Die offene Kinder- und Jugendarbeit bietet vielfältige Möglichkeiten der Freizeitgestaltung und Bildung. Die Teilnahme an den Angeboten steht allen Kindern und Jugendlichen offen und ist nicht an eine Mitgliedschaft gebunden. Die Angebote sind zudem in der Regel kostenfrei. Das Angebotsspektrum reicht von Jugendzentren und Kinder- und Jugendtreffs über vielfältige Kurse, Projekte, Ausflüge und Freizeiten bis hin zur Kooperation mit Schule.

Derzeit gibt es in Kamen sechs Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die einen offenen Treff anbieten, davon drei in städtischer und drei in kirchlicher Trägerschaft. In allen Häusern werden zudem vielfältige Angebote in Form von Projekten, festen Gruppen (z.B. Tanzgruppe) oder Sonderveranstaltungen angeboten (z.B. Konzerte).

⁵ BMFSFJ (2005): Zwölfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin. S. 96.

Tabelle 6.1: Offene Kinder- und Jugendtreffs in Kamen nach Sozialraum und Trägerschaft

Einrichtung	Sozialraum	Träger	Zielgruppe
Bürgerhaus Methler	Methler	Stadt Kamen	Ab dem Kleinkindalter
JugendKulturCafé	Mitte	Stadt Kamen	Ab 15 Jahre
Jugendfreizeitzentrum	Mitte	Stadt Kamen	Ab 6 Jahre
Jugendcafé im alten Gemeindehaus (JuCa)	Mitte	Ev. Jugend Kamen	Ab 6 Jahre
Buxtorf Inn (Bux)	Südkamen	Ev. Jugend Kamen	Ab 6 Jahre
Ev. Jugendheim Heeren-Werve	Heeren-Werve	Ev. Jugend Heeren-Werve	Ab dem Kleinkindalter

Darüber hinaus hält auch die **Evangelische Jugend Methler** ein umfangreiches Angebotsspektrum im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit bereit.

In allen Stadtteilen wird zudem seitens des **Fördervereins für Jugendhilfe e.V.** mobile Jugendarbeit (Streetwork) angeboten. Über die aufsuchende Jugendarbeit hinaus werden aus dem Bereich des Streetwork hinaus auch Angebote der sozialen Gruppenarbeit sowie Kultur- und Bildungsangebote durchgeführt.

Die regelmäßigen Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden schließlich abgerundet durch die umfangreichen und vielseitigen Ferienprogramme des öffentlichen sowie der freien Träger der Kinder- und Jugendarbeit in Kamen.

Die städtischen Jugendzentren sind neben der offenen Jugendarbeit auch im Bereich der kulturellen Kinder- und Jugendbildung breit aufgestellt (siehe unten). Die kirchlichen Träger sind auch in der Jugendverbandsarbeit bzw. der kirchlichen Jugendarbeit aktiv, z.B. im Rahmen der Konfirmandenvorbereitung.

Jugendverbandsarbeit

Im Vergleich zur offenen Kinder- und Jugendarbeit ist die Jugendverbandsarbeit durch einen höheren Grad der Verbindlichkeit und Strukturiertheit geprägt. Zu ihren Grundprinzipien gehören Freiwilligkeit, Selbstorganisation und ehrenamtliches Engagement. Dabei stehen Jugendverbände vom Grundsatz her allen Kindern und Jugendlichen offen. Jugendverbände fördern die Selbstorganisation und Persönlichkeitsbildung, die politische und soziale Bildung. Das Angebot der Jugendverbände ist breit gefächert und reicht von religiösen und politischen Verbänden bis hin zu solchen, die ein bestimmtes Hobby oder Engagement ausüben. Im Stadtjugendring Kamen sind die folgenden Jugendverbände zusammengeschlossen:

- Blasorchester Westfalenecho
- DLRG Deutsche Lebensrettungsgesellschaft e.V.
- DRK Jugendrotkreuz
- Ev. Jugend Heeren-Werve
- Ev. Jugend Kamen
- Ev. Jugend Methler
- Funkamateure DARC e.V.
- Jugendfeuerwehr Kamen
- Kolpingjugend Kamen
- Messdiener Heilige Familie
- Pfadfinder Excalibur Methler

- Pfadfinder Gralsritter Kamen
- Posaunenchor Kamen-Mitte
- Posaunenchor Methler
- RGZV Phönix – Rassegeflügelzuchtverein
- Spielenarren Kamen
- THW Kamen

6.2 Kulturelle Kinder- und Jugendbildung

Kulturelle Bildung findet da statt, wo sich Kinder und Jugendliche mit Kunst und Kultur im weiteren Sinne beschäftigen.⁶ „Kulturelle Bildung bedeutet Bildung zur kulturellen Teilhabe“⁷, sie ermöglicht die Erfahrung von Selbstwirksamkeit sowie die Begegnung von Menschen unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Herkunft. Kulturelle Bildung stellt einerseits eine Dimension der Allgemeinbildung dar und trägt gleichzeitig zur Bildung der Persönlichkeit bei. Die Orte der kulturellen Bildung sind vielfältig, so findet diese z.B. auch im Rahmen von Schule oder offener Kinder- und Jugendarbeit statt. Darüber hinaus gibt es die folgenden Einrichtungen und Angebote, die sich gezielt der kulturellen Kinder- und Jugendbildung widmen.

Musikschule

Die Städtische Musikschule Kamen hält ein breites Angebotsspektrum für Kinder und Jugendliche beginnend in der frühen Kindheit bereit. Die Angebote werden sowohl vor Ort in der Musikschule, aber auch in Kooperation mit anderen Einrichtungen durchgeführt. Die Musikschule hält das folgende Unterrichtsangebot vor:

- Musikwichtel und Musikzwerge (sechs Monate bis vier Jahre)
- Musikalische Früherziehung (ab vier Jahren)
- Erlebnis Musik (Kinder im Grundschulalter; Angebot in Kamener Grundschulen)
- Schülervorspiele (Kinder und Jugendliche im Schulalter)
- Erlebnis Musik mit Instrument (Kinder im Grundschulalter; Angebot an Kamener Grundschulen)
- Instrumentalfächer
- Ensembles
- Musiktheorie und Gehörbildung
- Musikgeschichte
- Jugend musiziert

Stadtbücherei

In der Stadtbücherei haben Kinder und Jugendliche Zugang zu Büchern und weiteren Medien. Ein Schülercenter bietet eine große Auswahl an Lernhilfen bis zum Abitur. Darüber hinaus werden zahlreiche Veranstaltungen auch für Kinder und Jugendliche durchgeführt. Ergänzt wird das Angebot der Stadtbücherei durch Bibliotheken in Schulen.

⁶ Vgl.

https://www.bkj.de/fileadmin/user_upload/documents/Downloads/BKJ_Was_ist_Kulturelle_Bildung_Antworten_in_einfacher_Sprache.pdf (19.09.2017)

⁷ <http://www.bpb.de/gesellschaft/kultur/kulturelle-bildung/59910/was-ist-kulturelle-bildung> (19.09.2017)

Haus der Stadtgeschichte

Im Haus der Stadtgeschichte sind das Stadtarchiv, die wissenschaftliche Bibliothek sowie das lokalgeschichtliche Museum verortet. Kinder und Jugendliche erhalten hier Zugang zur Geschichte der Stadt Kamen. Neben den dauerhaften Angeboten werden spezielle Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche z.B. im Rahmen der Ferienspiele durchgeführt.

Kindertheater

Jährlich wird das Programm des Kindertheaters neu aufgelegt. Auf diese Weise erhalten bereits Kleinkinder einen altersgemäßen Zugang zum Theater.

JugendKulturCafé

Das JugendKulturCafé hält ein vielfältiges kulturelles Angebot bereit, welches in vielen Fällen von den Jugendlichen selbst organisiert wird. Zu den Angeboten gehören u.a.:

- Jamsessions
- Konzerte
- Poetry Slams
- Lange Nacht der Jugendkultur NRW
- KochKult
- „Blindes Vertrauen“ (Essen im Dunkeln)
- Street-Art-Sports
- Bildungsreisen
- Themenbezogene Vorträge, Dokumentarfilme und Diskussionen
- Workshops zum Thema Kunst mit anschließender Ausstellung der Werke
- Kleinkunstbühne
- Interkulturelle Wochen
- Veranstaltungen zur organisierten politischen Jugendbeteiligung (z.B. Podiumsdiskussionen)

Bürgerhaus Methler

Auch im Bürgerhaus Methler ist die kulturelle Jugendbildung ein wichtiger Baustein. Zu nennen sind z.B.:

- Kunstprojekte und -kurse (z.B. Malen, Holzwerken, Fotografie)
- Musik- und Instrumentalkurse
- Lese- und Vorlesenachmittage
- Kulturveranstaltungen, z.B. Kindertheater, Ausstellungen, Lesungen
- Kinder-Uni
- Unicef-Ausstellung für Grundschüler zu den Lebensbedingungen von Kindern in anderen Ländern

Kulturrucksack

Im Verbund mit der Stadt Bergkamen beteiligt sich die Stadt Kamen an dem Landesprogramm „Kulturrucksack NRW“. Ziel des Programms ist es, allen Kindern und Jugendlichen den Zugang zu kulturellen Angeboten zu eröffnen. Dies soll durch die Kooperation mit vielfältigen Akteuren der Kulturlandschaft (z.B. Konzerthäuser, Theater, soziokulturelle Zentren, Chöre) geschehen. Die Angebote sollen nach Möglichkeit kostenlos oder deutlich kostenreduziert sein. Im Rahmen des Projekts besteht zudem die Möglichkeit,

eigene kulturelle Projekte zu entwickeln. In Kamen ist das Programm „Kulturrucksack“ an das Jugendfreizeitzentrum angegliedert.

6.3 Sport

Der Sport ist ein wichtiger Sektor zur Gesundheitsförderung sowie zur Förderung der motorischen Entwicklung. Darüber hinaus bietet insbesondere der Vereinssport eine Vielzahl informeller Bildungsgelegenheiten und leistet einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung sozialer und personaler Kompetenzen. Nicht zuletzt ist der Sport ein Ort der sozialen Teilhabe über Generationen und soziale Schichten hinweg. In Kamen bietet eine Vielzahl an Sportvereinen verschiedene Sportarten für Kinder und Jugendliche an. Dazu gehören u.a.:

- Schwimmen
- Motorsport
- Turnen
- Kampfsport
- Handball
- Fußball
- Leichtathletik
- Tennis
- Reiten

In Kamen waren im Jahr 2016 3.915 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Sportvereinen angemeldet. Gegenüber dem Jahr 2015 entspricht dies einem Plus von 199 Kindern und Jugendlichen. Die größte Gruppe macht dabei die Altersgruppe der 10- bis unter 16-Jährigen aus. Gemessen an der Gesamtbevölkerung der unter 18-Jährigen in Kamen sind etwas mehr als die Hälfte der Kamener Kinder und Jugendlichen Mitglied in einem Sportverein.

Tabelle 6.2: Angemeldete Kinder und Jugendliche (U18) in Sportvereinen (abs.)^{1, 2}

Altersgruppe	2015	2016
0 < 3 Jahre	30	44
3 < 6 Jahre	211	219
6 < 10 Jahre	1.015	931
10 < 16 Jahre	1.862	1.886
16 < 18 Jahre	598	835
Insgesamt	3.716	3.915

¹ Das den Daten zugrunde liegende Meldeverfahren wurde zum Jahr 2015 hin verändert. Aus diesem Grund sind die Daten der Jahre 2015 und 2016 nicht vollständig mit den Daten der Vorjahre vergleichbar.

² Die Daten basieren auf Meldungen der einzelnen Sportvereine. Im Falle von Mitgliedschaften in mehreren Sportvereinen sind Mehrfachzählungen einzelner Jugendlicher möglich.

Quelle: Datenbank des LSB NRW

Teil II | Entwicklung von Handlungsstrategien

7 Ausblick

Auf der Grundlage des in Teil I dargestellten Datenberichts werden künftig anlassbezogen und bedarfsorientiert Handlungsstrategien entwickelt. Die Planung von Platzkapazitäten und Räumen in Kindertagesbetreuung und Schule erfolgt durch die Fachabteilungen und Ausschüsse und wird zu einem gemeinsamen Plan integriert. Der aktuelle Planungsstand sowie die Prognosen für die kommenden Jahre sind bereits in diesem Bericht enthalten und werden regelmäßig überprüft und fortgeschrieben.

Darüber hinaus sollen künftig auf der Grundlage des vorliegenden Datenmaterials sowie der jeweils aktuellen Entwicklungen und Bedarfe Maßnahmen entwickelt werden, die über die bisherigen vorwiegend quantitativen Planungen hinausgehen. So soll sich der Fokus stärker auf die Schnittstellen der Arbeitsfelder Kinder- und Jugendhilfe und Schule und die Qualitätsentwicklung richten. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Aspekte Kooperation und Beteiligung: Bedarfe und Handlungsstrategien sollen gemeinsam von den beteiligten Akteuren aus der Kamener Jugendhilfe- und Schullandschaft sowie der Stadtverwaltung ermittelt bzw. entwickelt werden. Mögliche Anknüpfungspunkte können z.B. der Übergang von der Kita in die Grundschule, Inklusion und Schulbegleitung, die offene Ganztagsschule oder auch weitere Kooperationsformen zwischen Jugendhilfe und Schule sein.

Bei alledem ist zu berücksichtigen, dass zum aktuellen Zeitpunkt aufgrund des Wechsels in der Landesregierung eine Vielzahl von Gesetzesänderungen zu erwarten ist. Diese können z.B. die bereits laufenden Prozesse der Schulentwicklungs- und Kindergartenbedarfsplanung betreffen, u.a. durch die angekündigte KiBiz-Reform oder die Rückkehr zum Abitur nach neun Jahren. Darüber hinaus sind auch Änderungen bezüglich der Inklusion sowie offener Ganztagsschulen angekündigt. Die weiteren Entwicklungen bleiben deshalb abzuwarten und bei Bedarf ad hoc in die weiteren Planungsprozesse aufzunehmen.